

II.

# Geschichte

des

## Marktes Mitterteich

in der Oberpfalz

nach Urkunden und anderen Quellen

bearbeitet

von

Dr. Jos. Barth. Mayr,

1. Oberappellationsgerichtsrath a. D. zu München.





## I. Zeitraum.

Von der ältesten Zeit bis zur Stellung des Klosters  
Waldsassen unter Administration im Jahre 1537.

### § 1.

Mitterteich ein Dorf, die Edlen von Tiche, die Grafen von Leiningen, die Markgrafen von Vohburg. Das Dorf Tiche mit den Behnten kommt schenkungsweise an das Kloster Waldsassen.

An der Stelle des jetzigen Marktes Mitterteich stand früher ein Dorf, welches in den ältesten Urkunden unter dem Namen Tiche oder Diche, auch inferior Diche und Mitterdig vorkommt, und mehrere Höfe zählte, worauf Behnten und andere Gerechtfame ruhten.

Auch eine adelige Familie der Edlen von Tiche gab es,\*) und daraus möchte man schließen, daß derselben die dortigen Güter ursprünglich gehört haben, weil damals die Adelligen von ihren Burgen sich den Namen beilegten.

Um die Zeit, als der Ort Tiche zum erstenmale aus Urkunden bekannt wird, finden wir in dessen Besitze die Grafen von Leiningen. Diese, damals schon in Tirschenreuth

---

\*) Bavaria, vaterländ. Geschichtswerk Th. II S. 660. — Stumpf, Statistk von Bayern Seite 535. — Die unten allegirte Urkunde vom Jahre 1277.

Auch ein adeliges Geschlecht der Herren von Denner soll in Mitterteich gelebt haben, davon kommt jedoch in den mir bekannten Urkunden nichts vor.

und dortiger Gegend begütert,\*) sind wahrscheinlich von den deutschen Kaisern damit belehnt worden.\*\*)

Als im Jahre 1133 das Kloster Waldsassen gestiftet worden war, gaben Seyfried, Bischof von Speier, und dessen Bruder Gottfried, Angehörige dieses Grafengeschlechtes, im Jahre 1138 das Dorf Diche — inferior Diche — mit allen Rechten dem genannten Kloster zum Geschenke.\*\*\*)

\*) Mehler, Geschichte der Stadt Tirschenreuth S. 14.

\*\*) Pröbst Vinzenz, Geschichte von Eger und Egerland. Prag und Eger 1845 Bd. II S. 208. Dasselbst wird angeführt, daß die Hohenstauffischen Kaiser es gewesen seien, welche die Belehnung vornahmen. Allein da das Hohenstauffische Haus erst i. J. 1138 zur deutschen Kaiserkrone gelangte, die Grafen von Leiningen aber sicher schon früher in obigem Besitze waren, so kann dieß nicht wohl richtig sein. Vgl. Brenner, Geschichte von Waldsassen S. 18.

\*\*\*) Seyfridus Spirensis Episcopus notificamus omni future generationi per secula, quia universe vie domini misericordia sunt veritas et iudicia (iustitia?) qui in sua magna misericordia corda respicit humillum et ea vocat et animat ad digne sibi servendum. Cujus nos amore divino attracti querela, quam ego fraterque meus Gotefridus supra cenobium in Waldsasso habebamus, pro nostro quodam bono omni postposita, monachis valde religiosis Deo inibi famulantibus de nostro aliquid addere disposuimus quod et adimplevimus. Villam igitur, quae vocatur inferior Diche cum universo suo jure prelibato Cenobio pro remedio animarum nostrarum parentumque nostrorum absque omni contradictione contulimus, ea videlicet conditione, ut nostri semper memoria apud ipsos habeatur et fiducialius pro nostris excessibus apud misericordiam Dei omnipotentis intercessores existant continui. Quam traditionem coram Rege Romanorum secundo Cuonrado prompta mente contulimus et ut rata et commissa perpetuo maneat, fidejussores adhibuimus, Comitem scilicet Geberhardum de Sulzbach, Adelbertum de Dombrunnen et confirmatione facta testes, qui praesentes fuerunt, subito nomine tenus adnotavimus et presens conscriptum sigilli nostri impressione sub indissolubili anathemate munimus.

Testes ergo sunt: dominus archiepiscopus electus Adalbertus Moguntinus, archiepiscopus Trevirorum Adelbero, Erpipoensis episcopus Embricho, Wormatiensis episcopus Bucco, Fuldensis abbas Cuonradus,

Konrad III., der erste deutsche Kaiser aus dem Hause der Hohenstaufen, (1138 — 1152) ertheilte hiezu den oberherrlichen Lehenskonsens, ohne welchen die Schenkung nicht gültig gewesen wäre. \*)

Die Zehnten, welche vom Dorfe Tiche zu entrichten waren, gehörten ganz oder größtentheils den Markgrafen von Bohburg; denn Markgraf Berthold hatte um dieselbe Zeit einige hievon dem Kloster Waldsassen schenkungsweise überlassen, und Bischof Kuno II. von Regensburg, welcher i. J. 1179 die Kirche zu Waldsassen eingeweiht und dem dortigen Kloster manche Wohlthaten erwiesen hatte, ertheilte dieser Schenkung i. J. 1186 die oberhirtliche Bestätigung. \*\*)

prepositus de domo beati Martini Henricus, cantor et prepositus Gozbertus, prepositus de Aschapheneburc Marcolfus, comes Herimanus de Staleche et frater ejus Henricus de Cazenellenbougen, comes Adolfsus de Berge, comes Emecho de Liniche; ministeriales regis: Adelbreht de Segenbach, Henrich de Heceshusen, Thiderich de Bluosse et fratres ejus Rugerus et Anselmus, Conradus de Hageno, Eberhard nepos ejus et alij quamplures.

Actum anno dominice incarnationis millesimo centesimo tricesimo octavo, indictione prima, primo anno Cunradi 2 Romanorum Regis completum in Moguntia feliciter. Amen. (Reichsarchiv in München, Orig. = Urk.)

\*) Brenner Geschichte des Klosters und Stiftes Waldsassen. Nürnberg 1837. Seite 18.

\*\*) In nomine sancte & individue Trinitatis ego Cunradus Dei gratia Ratisponensis episcopus, quo omne caput ecclesie idcirco corpori suo videtur impositum, ut, sicut caput membris, ita prelatus quisque necessitatibus prospiciat ecclesiasticis ea propter notum facimus presentibus et futuris, qualiter paterna auctoritate simulque materno affectu dilectam Waldsassensem ecclesiam pro temporis malicia et agrorum sterilitate penuria victualium laborantem, communicato capituli nostri consilio duximus sublevandam.

In primis igitur omnia antecessorum nostrorum episcoporum privilegia memorate ecclesie super decimis aliisque donationibus oblata rata semper esse statuimus, illas similiter eis decimas confirmantes in villa ipsorum Mittirdig, quas antecessoris nostri Conradi

Der nämliche Markgraf Berthold, der letzte seines Stammes, schenkte dem Kloster Waldsassen i. J. 1202 noch weitere zwei Theile Zehnten vom Dorfe Mitterdig (Tische). Da Heinrich von Tollinz (etwa Dollnitz?) diese Zehnten als Lehen besaßen, sie aber weiter an Heinrich von Linberg (Herr von Leonberg) überlassen hatte, so zahlte das Kloster letzterem 30 Talente Regensburger Münze, wogegen sich derselbe anheischte, den Heinrich von Tollinz zu bestimmen, daß er auf das Lehen verzichte, wozu sich dieser gegen Empfang von 6 Talenten auch herbeiließ. Nachdem die Sache in solcher Art zu Regensburg geordnet worden war, reiste Markgraf Berthold selbst nach Waldsassen, und übergab dem Kloster die Zehnten feierlich in Weisem mehrerer Zeugen.\*)

episcopi tempore Bertholdus Marchio de Voburg receptas de manu militum, qui feudi jure eas possiderant, de petitione ipsorum et bona voluntate predictae ecclesie optulit, factumque dato privilegio coram multis testibus confirmavit.

Concessimus preterea memoratis fratribus, ut, ubicunque partes agrorum suis grangijs (i. e. Maierhöfen) hactenus attinentes, vel ipsas quoque grangias per rusticos distributas colere magis utile fore sue ecclesie judicaverint, omnes decimationes et fructus, sicut a grangijs solebant, ita ab ipsis colonis percipiant, nullam umquam a plebanis, in quorum parrochijs hec aguntur, reclamationem passuri.

Ut autem hec nostra indulgentia sepedictae ecclesie perpetua stabilitate intemerata servetur, factum nostrum presentis privilegij auctoritate munimus et in capitulo nostro recitatum communi consensu et sigillo chori sollempniter confirmatum testamur. Quecunque ergo ecclesiastica secularisve persona fratres memoratos super predictis gravare temptaverit, beati Petri Apostoli et nostro banno mulciata judicium sustenebit. (Ohne Datum und Zeugen. Nach Brenner 1. c. Seite 21 geschah es im Jahre 1186.) Reichsarchiv in München. Orig.-Urk. mit 2 Siegeln.

\*) In nomine sancte & individue Trinitatis V. Ego Bertoldus Del gratia dictus Marchio de Voburg etc. Sacris sanctorum patrum instructi paginis, terrenis semper mercari celestia sanum fore atque perutile nobis idcirco id maxime persuasibile commendarunt, quod sua relinquere et aliena non querere verbo simul et exemplo decla-

Gebhard von Tich glaubte auf einen Hof im Dorfe Tich Anspruch zu haben, entsagte aber mit Frau und Kindern seinem vermeintlichen Rechte i. J. 1277 in Gegenwart des

maverunt. Inde est quod pro nostri sterilitate racemos, quos possumus coram non comparantes, sed subministrantes vindemijs, dilecte ecclesie in Waltassen duas partes decimarum que mel juris erant in Mittirdige perpetua jugitate possidendas contulimus, cujus donationis seriem paulo latius perstringere opere preclum judicantes, populo qui nascetur natoque significamus, quod feudi jure Henrico de Tollinz contraditas, ipse denuo Henrico de Liemberg decimas ipsas porrexerat, qui scilicet Henricus de Liemberg ab Erkinberto, tunc abbate memorate ecclesie, triginta talenta Ratisponensis monete suscipiens promisit se predictum feudum Henrico de Tollinz resignaturum, et quicquid ei dandum foret, qui nobis sepe dictum feudum ipse quoque reporrigeret, ille totum pollicitus est dimidium se daturum. Denique memorato Henrico de Tollinz supra dictus abbas sex talenta causa remittendi feudi contulit, sicque nos de manibus suis illud rogati suscipere beate Marie per manus memorati abbatis obtulimus in usum Waltassensis ecclesie.

Hujus rei testes sunt: Engelhardus de Adlinburg, Babo de Zollingen, Otto de Hollinsein, Otto de Werde, Conradus Loutzman, Pertholdus de Mittirvels, Theodericus de Mosin, Cuno de Gundelghoven, Cunradus de Hohinvels, Ditmarus de ecclesia Sancte Marie, Otto de Welstingin, Theodericus et frater ejus Wicmanus de Ruomtingin, Henricus de Puzelingin, Wernherus de Arinswanc, Gotfridus de Lenginow, Otto de Buochberg, Ludwicus de novo molendino, Reimbodo de Vhoburg, Henricus cognomento Tiemo de Vhoburg, Eberhardus de Ilmardorff, Pertholdus Pincerna et frater ejus Henricus de Vhoburg, Egillofius de Sehovin, Rewin de Lobsingin, Beringerus de Ibingin, Fridericus de Tollingin, Hugo de Meirchingin, Ditmarus de Scillingiswisin, Wicbodo der Rouber, Fridericus de Huosin, Henricus der Rocher, Isinricus de Ulzwinstorff, Henricus parvus de Huonstat, Wilhelmus superius Danubio, Otto de Cheberingin.

Igitur coram hijs viris aliisque pluribus ita Ratispone ventilato negotio Waltassen venimus, ibique sacris assistentes reliqvijs super altare Dei genitricis decimas ipsas obtulimus tam libere solempniter atque legitime, ut nulli heredum Henrici unius vel alterius liceat aut expediat reclamare. Hujus quoque rei testes sunt: Engelhardus

Landgrafen Gebhard von Leuchtenberg zu Gunsten des Klosters Waldsassen, welches ihm hiefür 2 Talente Regensburger Pfennige vergütete.\*)

de Adlinburg, Otto de Hollinsein, Otto de Werdin, Rudigerus de Sparrinberg, Ditherus de Hovelin, Erbo de Chessingin, Rupertus de Umbilstorff, Fridericus de Tollingin, Bertholdus Pincerna et Henricus frater ejus de Vhoburg, Eberhardus de Ilmardorff, Ditherus de Dassolre, Gotfridus Stozil et frater ejus Henricus, Henricus de Theinlsberg, Eberhardus filius Bertholdi de Rotinstad, Wernherus de Reginstoff, Albertus de Wiltingin.

Actum anno dominicae Incarnationis milesimo ducentesimo secundo. (Reichsarchiv in München, Orig.-Urk. mit Reiter Siegel. — Brenner l. c. Seite 26, welcher unrichtig 1212 als das Jahr der Schenkung anführt.)

\*) Ut devotio virorum religiosorum Deo jugiter servantium nullis exteriorum insultibus perturbetur, digne cunctorum fidelium specialiter vero seculari potentia praeminentium, ut ipsius sanctae servitutis municipes reddantur, dehet amminiculo suffulciri. Nos igitur Gebhardus Lantgravius de Lukenberch praemissorum ac juris praetextu cunctis tam praesentibus quam futuris praesencium attestacione publice profitemur: Gottfridum dictum de Tich unacum sua conjuge et liberis suis quandam curiam in Tich coram Nobis cenobio Waldsassensi, praesentibus viris, venerabilibus abbate dicti loci Johanne, ac suis confratribus, Rutgero Priore, Henrico magistro operis, Henrico Cellerario, Ulrico dicto de Preamsdorff, Ulrico de Varzberch, Henrico magistro sutorum ac alijs nobilibus pro testimonio submissee compositionis subnotatis, acceptis duobus talentis denariorum Ratisponensium resignasse, omni denique impetitione, quam in praetacta curia habere videbantur, liberaliter et integraliter abnegata.

Ut autem hujus renuntiationis celebratio processu temporis a nullo valeat infirmari, praesentis pagine factum nostra fidejussione et nostri sigilli appensione duximus confirmandum.

Testes horum sunt: Ulricus de Schonebruone, Gotfridus de Wurz, Henricus dictus Celler, milites, Ulricus de Pfrimde, Henricus de Linberg, Otto de Zenst, Wolfardus de Erpendorff, Conradus de Kobilz, Trutwinus et alij quam plures.

Datum anno domini milesimo ducentesimo septuagesimo septimo per manum fratris Gerhardi de Colonia. (Reichsarchiv in München, Orig.-Urk. mit Reiter Siegel.)

## § 2.

Das Dorf Tiche zur Stadt erhoben, heißt jetzt Mitterteich, wird im Kriege zerstört dann mit Marktsfreiheit begabt, Inhalt derselben, Revers darüber, Freiheitsbrief des Pfalzgrafen Friedrich II. vom Jahre 1525.

Unter der Oberherrlichkeit und im Besitze des Klosters Waldsassen vergrößerte sich der Ort Tiche an Einwohnern und Gebäuden. Wie dieß geschah, darüber fehlen zwar alle näheren Anhaltspunkte, da von den dortigen Vorgängen in dem langen Zeitraume vom Jahre 1277 bis 1501 gar keine Nachrichten auf uns gelangt sind, wir können solches aber mit gutem Grunde annehmen, weil im Jahre 1501 der Abt Georg und der Convent des Klosters Waldsassen dem Dorfe Tich die Stadtgerechtigkeit sammt Siegel und Stadtrain verliehen hat mit dem weiteren Rechte, jeden Donnerstag einen Wochenmarkt abzuhalten. \*) Es mußte also damals aus dem Dorfe ein ansehnlicher Flecken geworden sein, sonst wäre es nicht zu einer Stadt erhoben worden.

Von da an, vielleicht auch schon etwas früher, nannte man das alte Tiche nunmehr Mitterteich, wie es heutigen Tages heißt. \*\*)

Diesem Vorgange gemäß muß es damals ein adeliches Geschlecht von Tich gegeben haben.

Der Landgraf, vor welchem dieses verhandelt wurde, war Gebhard IV., genannt zu Falkenberg. (Georg Brunner, Geschichte von Leuchtenberg. Weiden 1862 Seite 10. — Vergl. Brenner l. c. S. 46 und Wittmann, Pfarrer, Manuscript, hinterlegt beim histor. Vereine in Regensburg, wornach aber das Kloster nur 2 Pfb. Regensburger Keller vergütet hat.)

\*) Brenner l. c. Seite 121. — Wittmann, alleg. Manuscript. — Bavaria Seite 660. — Stumpf, Statistif Seite 535, welcher aber unrichtig anführt, daß schon im Jahre 1497 eine Marktsgerechtigkeit verliehen worden sei. Das Kloster Waldsassen war damals reichsunmittelbar und konnte wie jeder andere souveraine Landesfürst derlei Freiheiten verleihen. — Moser Staatsrecht l. 4. Seite 248.

\*\*) Wie aus obigen Urkunden vom Jahre 1138 und 1202 zu ersehen. Verhandlungen d. histor. Vereines. Bb. xxxv.

Um diese Zeit war der Landshuter Erbfolgekrieg ausgebrochen. Georg der Reiche, Herzog von Bayern-Landshut, war im Jahre 1503 ohne männliche Nachkommenschaft gestorben, und hatte seine mit dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz vermählte Tochter zur Erbschaft berufen; während die Herzoge von Bayern-München, sich stützend auf die bestehenden Hausverträge, das Herzogthum Landshut für sich in Anspruch nahmen.

Hierüber kam es zum Kriege, welcher, wie für ganz Bayern, besonders für die Oberpfalz höchst verderblich wurde.

Namentlich war es Markgraf Friedrich von Brandenburg, welcher vom pfälzischen Kurfürsten zu Hilfe gerufen, aus dem Bayreuthischen in das Stiftland Waldbassen einfiel und alles versengte und verheerte.

Bei dieser Gelegenheit wurde Mitterteich gleich den benachbarten Ortschaften Oberteich, den beiden Starz, Bodenseitl, Münchenreuth u. a. ausgeplündert, niedergebrannt und völlig zerstört.\*)

Mitterteich besaß zwar damals wie oben erwähnt, bereits eine Stadtgerechtigkeit, aber diese war nicht darnach beschaffen, dem hiedurch verursachten Nothstande irgendwie abzuhelpfen.

Der Freibrief vom Jahre 1501, wodurch das Stadtrecht verliehen wurde, ist nicht mehr vorhanden und eben so wenig dessen Inhalt bekannt.\*\*)

---

sehen, kam Tiche auch unter dem Namen „Inferius Tiche“ (Niedertich) und „Mitterdig“ vor. Daraus wird sich der Name Mitterteich gebildet haben, den man aber bis Ende des vorigen Jahrhunderts Mitterteuch schrieb.

\*) Brenner I. c. Seite 125 und 128. — Meßler I. c. S. 66, 67. — Wittmann, Pfarrer, alleg. Manuscript.

\*\*) Bloß ein Reversbrief vom 3. Mai 1501 ist vorhanden, worin der Bürgermeister und Rath und die ganze Gemeinde des Marktes Mitterteuch bekennen, daß Herr Georg Abt und der ganze Convent, jetzt regierend zu Waldbassen, den Ort Mitterteuch aus einem Dorfe in einen Markt verwandelt, denselben mit Freiheiten und Gnaden versehen

Gemeinde bloß die Kosten der städtischen Verwaltung aufbürdete, ohne entsprechende Vortheile zu gewähren, daher die Stadtgerechtfame statt zum Nutzen zu gereichen bloß Nachtheile brachte.

Dieses machte sich gerade damals in den Unglücksjahren besonders fühlbar und gab Anlaß, daß die Bürger den Stadt-Freiheitsbrief vom Jahre 1501 dem Kloster zurück gaben und den Abt Andreas (1512—1524) dringend baten, zu ihrem Nutzen und Frommen in besserer Form ihnen einen Freiheitsbrief ausfertigen zu lassen.

Abt Andreas mit seinem Convente zog das Gesuch in reifliche Erwägung und überzeugte sich, daß die Fortdauer der bisherigen Verhältnisse zu noch größerem Verderben führen und daß baldige Abhilfe nothwendig erscheine.

Er ließ daher in Uebereinstimmung mit dem Kloster-Convente am 12. August 1516 in besserer Form und mit werthvolleren Privilegien einen neuen Freiheitsbrief den Bürgern von Mitterteich ausfertigen.

Dieses Document bildet die eigentliche Grundlage der jetzigen Marktsfreiheit, ist daher von Wichtigkeit und wird deshalb im Nachstehenden wörtlich mitgetheilt. \*)

---

und sonderlich mit einem Marktrain und mit einer Portigung begabt haben. — Dieser Marktrain wird umständlich beschrieben und am Schlusse heißt es: daß sie diese Portigung dankbar annehmen und sich hieran stets halten wollen.

„Geben nach Christi Geburt im fünfzehnhundertten und einem Jahr am Montag der Erfindung des heil. Kreuzes.“ (Reichsarchiv München, Copialbuch des Klosters Waldsassen Bd. III Seite 111 \*.)

Auffallend ist, daß hierin nicht von Verleihung eines Stadtrechtes, sondern einer bloßen Marktgerechtfame Erwähnung geschieht, und daß die übrigen Gerechtfame und Privilegien nicht aufgeführt sind.

\*) Dieser Freiheitsbrief liegt nur in einfacher Abschrift bei den magistratischen Akten und enthält manche Schreibversehße, so daß es oft schwer hielt, den wahren Sinn herauszufinden.

Gleiches ist der Fall mit den spätern, unten angeführten Urkunden

„„Von Gottes Genaden Wir Andereaß Abbt und der ganze Convent gemeinlich des Stüffts zu Waldsassen, bekennen offentlich mit diesem: Nachdem der Ehrwürdig in Gott Abbt Georg Unser Vorfahrer seel. Gedechtnuß und sein Convent ein Gemein zu Mitterteuch auß beweglichen Ursachen, in Krafft Unser Regalien, Stadt=Recht hat gegeben und mit Privilegien begnadet, solchermassen daß inen die wenig erspriesslich sondern vielmehr zum Verdörben gemeines Nuzes und zur Steuerung des Guten gewesen, darumben sye Unß mit ganz underthänigem Fleiß gebetten, solten als rechter Ober- und Aigenherr hierinen gnädiges Einsehen haben, daselbige ihr Privilegium besseren oder gar wider ufhöben undt abthuen, damit sye nit zu noch mehrem Verderben geführt, undt dieweillen Wir dann solch ihr Klage und Gebrechen wahr befunden, seind Wir die zu beherzigen schuldig; haben darauf mit wohl bedachtem Mueth, zeitigem Vorrath und rechtem Wissen, undt uf ihr aller von Mann zu Mann Bethheiligung und fleißige Bitte ihnen ihr Privilegium in besser Formb gezogen undt sye mit mehr Freyheiten begnadet, freyen undt begnadten sye undt alle ihre Erben und Nachthomen Inwohner zu Mütterteuch hiemit undt in Krafft dieß Briefs für Unß undt alle Unsere Nachthomen ander Abbt und Convent zu Waldsassen, sovil Wir sye dann zu freyen undt zu begnadten Macht haben:

„Erstlich mit einer Markts=Rainung und Portung, wie Wir ine dann den Vorweiß verraindt, und darzu begnadet haben; als daß sye Teuche, Äcker, Wisen und andere Erbgüter darinen ligent hiernachbegriffenermassen bezünsen mögen. Ob aber jemandt Unser undt des Stüffts armen Leuthen, die in dem Markht nit häuslich sässen, Erbgüter, Äcker, oder Wisen darinen ligent hätten, und mit denselben Unß und dem Stüfft sonderlich steuermessig und zinsbahr wären, die sollen sye unbeschwerdt lassen.“

„Wir haben ihne auch einen freyen Wochen=Markt gegeben, also daß sye denselben alle Wochen am Donnerstag

---

vom Jahre 1525, 1593, 1602, 1610 und 1615. Alle diese Dokumente sind, wie wir später hören werden, vor der Erbhuldigung v. J. 1628 abverlangt worden und mußten in den Originalien an die Regierung eingefendet werden, von wo sie nicht mehr zurückgelangten.

halten und daran kauffen und verkauffen, und alles ihr Not-  
turfft Gewerb und Handtirung treiben sollen und mögen, doch  
ob sye oder ihre Erben und Nachhomen denselben alß Wochen-  
Markhts-Recht ist nit wurden halten, haben Wir Uns, Unseren  
Nachhomen und Stüfft bevor behalten, denselben zu enderen  
und Einsehens zu haben.“

„Auch haben Wir sye gefreyet, daß sye füran undt in ewig  
ihre Gütter ligent und fahrendt, ein jeder nach seinen statten,  
an seinen lezten Zeiten Macht haben sollen zu verschaffen undt  
zuezuaignen, wemb er will, doch soll ihr Kainer iezo undt  
ewig ligent undt unbewegliche Gütter an Selgeraith, Kkirchen  
oder Stiftung wendten undt schaffen ohn Unser und Unser  
Nachhomen sonderlich Bewillen undt Erlaubnuß. So aber ihr  
einer ohne Geschäft undt laibliche Erben verführt, sollen ihr  
negst gesüpte Freumdt solche ligente oder fahrende Gütter nach-  
folgendermassen erben; nemlich so dieselben solche ererbte  
mit oder ohne Recht erlangte Gütter in dem Markhts-Kain  
selbst oder mit anderen, die Uns angenehmb undt mit Erbman-  
schafft ohne Mittel verwandt, in Jahr und Tagen nit besetzen  
und verwessen, auch ob vorhero, was daraufgangen Uns nit  
entrichten, sollen solche Gütter Uns, Unsern Nachhomen und  
Stüfft ohn mänigliches Widersprechen heimgefallen sein.“

„Item ein Jeder der ein Geschäft thuet und dem es zu  
thuen Noth sein würde, soll das nach des Righenthumbs  
Reformation vor dem Richter und zwaien oder dreyen Ge-  
schwornen auß ihrem Rath thuen undt ufrichten: So es dann  
dermaßen geschehen, soll es für genugsamb erkhendt undt un-  
gewaigert gehalten undt vollstreckht werdten.“

„Sye undt ihre Erben und Nachhomen mögen auch nun  
undt hinsüro ihr Erbschafft gegeneinander khauffen und ver-  
khauffen, doch so, dermassen ein oder mehr Kauffen von ihnen  
gepflegt, sollen sich der Käuffer undt Verkhauffer in vierzehn  
Tagen nach dem gehabtten Kauff zum Richter fügen, der  
Verkhauffer das Guth mit einem Groschen ufgeben, der  
Käuffer mit einem Groschen empfangen. Würde es aber von  
ihnen verlassen, und bemeltermassen die Gütter nit ufgeben und  
empfangen, sollen die Uns und dem Stüfft ohn Mittel haimb-  
gefallen sein.“

„Wir haben sye auch begnadet, daß sye nun undt hinsüro

in dem Markht zu Mütterteuch frey preuen undt schenken mögen, undt sollen Unß darvon nichts pflichtig sein. Ob aber ihr einer oder mehr von frembten Orten außershalb des Nigens Wein, Mleth, Bir oder andere Getränkth hineinführten, heimlich oder öffentlich schenken, von denselben sollen sie Unß undt Unseren Nachhomben oder wemb Wir des Befelch thuen, je von einem Kimer zwo Maasß geben, undt die Anzahl des geschenkhten Trankths dem Richter bey ihren Nhdtspflichten ansagen.“

„Auch so haben Wir sie gefreuet aller undt jeder Stuckh, Punct undt Articula hierunten begriffen, die sie Unß dann alsß andere Unsere arme Leuth uf dem Nigen zu thuen pflichtig waren, bishero gethan haben undt noch hinfüro thuen sollen, mit Nahmen aller Zinsß an Geldt, Traidtzinsß, Tothenaig (Todtenlew) obbegriffenermassen, Steuer, Kaufrecht, Scharweg, Fronndienst, Zinsßkäs, Auer, Hüner undt anderes so dann hierinen begriffen. Allein so Unß, Unseren Nachhomen, Stüßft undt andern Unsern armen Leuthen Päpstliche, Kaiserliche, Königlische oder Fürstliche Steuer gemainiglich uferlegt, oder sonst gemaine Landttrieb, Heersarth oder Züg außser oder inner des Nigenthums sich erhöeben, sollen sie mit Unß undt andern Unseren Armenleuthen auch in der gemein ein Mitleidten haben, so oft es sich begiebt undt Noth thuen würdte.“

„Für alle undt jede obbegriffene undt befreide Stüch sollen sie undt ihre Erben undt Nachhomen, die jezo zu Mütterteuch sein undt künfftig alda sitzen und wohnen werden, Unß, Unseren Nachhomen einem Abbe, Convent undt dem Stüßft zu Waldjassen zwanzig Jahr, die negsten iracks nach einander nach Dato an zu sehen, undt alle Jahr jerlich undt jedes besonders ausrichten, geben undt bezahlen fünfzig Gulden an Goldt oder guether gänger Landtswehrung, halb uf St. Walburgentag undt den andern halben Theil uf St. Michaelistag; undt so nun obbemelte zwanzig Jahr auß undt verschiene findt, sollen sie die nügsten zwölf Jahr darnach nacheinander alle Jahr umb zwen Gulden höher und des dreyzehenden Jahrs umb ein Gulden oberührter Währung steigen undt Unß noch zu den funfzig Gulden geben, solang bis es die Summe fünf undt siebenzig Gulden erraicht; dieselbe Summe fünf und Siebenzig Gulden sollen sie und ihre Erben undt

Nachhomen alsdann Unß undt Unserem Stüfft alle Jahr jerslich und jedes besonders gedachter Währung in Ewig zu bestimmbten Fristen bezahlen, ausrichten undt geben ohne all unsern Schaden undt Abgang.“

„Damit aber sie solch Summa Geldts Unß desto stadtlischer mit einander anthworthen undt zu ieder Frist Glauben halten mögen, haben Wir ihne erlaubt undt auch vergunth, daß sie nach Dato dieses Brieffs anheben undt darnach alle Jahr jerslich Zween aus ihrem Rath undt zween aus irer Gemain verordnen sollen, wollen Wir einen Unser Ambtleuth oder Richter auch darzue geben, dieselben Fünff sollen alsdann bei irem Aidt undt Treuen eines jeden Mann's undt Inwohners zu Mütterteuch Haab und Güter schätzen, und solches Geldt, daß sie Unß dann pflichtig, darauf anlegen, damit dem Armen als dem Reichen und jedem nach seinem Vermögen ufgelegt werdt, undt recht beschehe, und was dann einem jeden ufgelegt, daß sol er ohn alles Widerredten denen, die darüber gesetzt werden, antworten. Dieselben Einnemer sollen alsdann Unß, unsern Nachhomen einer Herrschafft zu Waldtjassen oder wemb Wir des Befelch thuen alle Jahre undt wenn es Unß eben, ir Einnamb undt Außgab treulich verrechnen, undt so sie dann Rechnung gethan, undt sie Unß unsere Summ obgemeldet entricht undt bezahlt haben, sollen sie den Überlauff nach Unserm undt Unser Nachhomen Rath, Willen undt Geheiß an gemeinen Nutz verpauen. Auch sollen sie alle andere Gepäu an Markt undt gemeinen Nutzen nach unserm Rath undt Gehaiß pauen, und Unß derselben alles Einnemens undt Außgebens Rechnung thuen.“

„So auch sich einer oder mehr Inwohner zu Mütterteuch in dem, daß ihne von den Fünffen oder sonst userlegt, säumbig halten undt daß nach guetlichen Vermahnen nit thuen oder aufrichten würdt, aus was Ursach sich das begeben, sollen sie das an einen Richter bringen, der soll ine alsdan aller Billigkheit verhelffen undt die Widersessigen zum Gehorsamb bringen. Von derselben Hilff sollen sie einem Richter nichts pflichtig seyn zue geben, aber darentgegen soll ein ieder Richter seines Haushandels undt Wandls undt aller Uflag von ine gefreiet sein. So aber ein Richter Erb- oder ligente Güetter im Markhts-Rain ligent hat, die soll er gegen ine einen Rath

undt Gemain nach gewöhnlicher Uflag vertreten undt ine sonsten nichts verbundten, nur der Herrschafft gewerdig sein. Undt ob sie der Rath undt Gemain oder andere Inwohner zue Mütterteuch mit gemelten Richter in einem oder mehr Stuckhen, waß daß were, irrig wurdten, dieselbe Irrung sollen WÜR undt Unfre Nachthomen zu entschaidten gänzlichen Macht haben, dabey sollen sie es beeder Seits ungewaigert bleiben lassen.“

„WÜR haben auch Unß undt unserem Stüfft im Markht zue Mütterteuch eine freye Hoffstat behalten, dieselbe sollen undt mögen WÜR Unfers Gefallens pauen undt darauf undt daran setzen, wie Unß darzu eben, ohne Ir undt Irer Erben und Nachthomen Verhinderung; undt sie sollen Unß auch die undt alles daß darzu gehört, jezo undt in ewig frey undt unbeschwert lassen.“

„Eye undt ire Erben undt Nachthomen sollen nun undt in ewlg, wann sie jemandts, es sein Manns oder Frauen-Persohnen, zu Mitburgern oder Mitburgerin ufnehmen wollen, die nit Unser undt deß Stüffts Mann oder Weimin sein, mit der Mannschafft an Unfern Richter weisen, Mann oder Weimin zu werdten undt gewöhnliche Pflicht zu thuen. So sie dann also die Pflicht gethan haben soll ine alsdann ein Burgermeister die Mitburgerschaft zu geben Macht haben, die sich dann zu Stundtan freuen undt gebrauchen mögen aller ihrer Freyheit.“

„Sie undt ihre Nachthomen sollen Niemandt die Mitburgerschaft uffsagen ohn Unser der Herrschafft Bewillen undt Erlaubnus sondern sie sollen daß vor zusambt den Ursachen, darumb es geschehen soll, Unß anzeigen undt darinen Unseres Gehaiß pflegen.“

„Undt so ein neuer Herr undt Abbe zu Waldtjassen zu einem Herrn desselben Klosters erwelt undt bestetiget ist, so offt sich's begibt, sollen iye, ihre Erben undt Nachthomen, Bürgermeister undt Rath undt ganze Gemain undt schlechts alle Inwohner zu Mütterteuch, auch alle ihre Kinder undt Haus-Gehalten, die männlich undt zwölf Jahr oder darüber alt sein, demselben erweltten undt bestetigten Abbe undt Herrn als ihrem rechten natürlichen Selbst-Erbherrn Erbhuldigung thuen und für ihren Erbherrn haben undt behalten.“

„Undt so ein Prelat mit Tott abgehet, soll sich ihr kainer vor Erwehlung des neuen Prälatens von Aigenthumb thuen,

er sey dann vor mit Handt undt Mundt von dem Convent oder ihren Ambtlaithen entbrochen undt ledig gezehlt.“

„Undt so sie ichts am Markht oder anderer Endten an gemainen Nutz zu pauen haben, mögen sie ihnen selbstn darzu fronen undt scharwerchen, undt wann sie im Markht zu fronen gebietten, der darüber ungehorsamb undt ausbleibt, der soll unablesig fünf Groschen, thuet dritthalben und zwanzig  $\mathcal{D}$  zu Straff geben; dieselben sollen sie an gemainen Nutzen legen oder darumb einen andern Froner mieten; undt so WÜR jezo oder hinsüro einen schweren Bau in Unserm Kloster thuen wollen, undt sye neben andern unseren Armenleithen umb etliche Fuhr undt Hilff anlangen, sollen sie sich als from Untertanan erzaigen undt unverdrossen halten.“

„Damit sie desto statlicher pauen undt in Usnam khomen mögen, wollen WÜR ihnen zu ihren Gepäuen, Preuhäusern, Handtwerkhen undt Notturfftten aus Unserm Wäldtern hienach volgendtermassen Holz geben lassen, je einen Sägbaumb umb sieben pfenig, ein Klaffter Holz umb aulfthalben, ein Zimmerbaum umb drey Pfening, undt waß sie sonsten für Holz bedörffen, soll ihnen wie andern Unseren Armenleuthen widerfahren, doch soll Rainer nichts hauen oder fellen ohne Vergönnen undt Amweisen unseres Vorsters, um dasselbig Anweisen soll ein Jeder, er haue viel oder wenig, einesmals dem Vorster ein Schwendtgroschen geben.“

„WÜR haben sye auch mit der Muhl im Markht-Rain und hart bey dem Markht gelegen, begabt, daß die Müllner, so darauf sizen, in ihrer Mitburgerschaft sein undt wie andere in Markht mit ihne mitleiden sollen.“

„Der Weyerstatt halber, hart an dem Markht gelegen, haben wÜR Unß gegen inen undt sie gegen Unß ergeben undt bewilliget, daß derselbig Weyer weder durch Unß noch Unser Nachthommen noch auch durch sie und ihre Erben undt Nachthomen soll geschüdt werdden.“

„WÜR haben ihnen auch vergönth, ob khünfftig ein Traidt- oder Malzmaß zu Mitterteuch sein würdte, daß sye davon den Nutz nehmen, oder einem Knecht, so sie den hätten lassen mögen. Über daß sollen sye mit kheiner Eich, Waag oder andres, daß hierinen nit außgetrukht, ganz nichts zu schaffen haben, sondern WÜR mögen es befelchen wembe WÜR wollen.“

„Wir haben auch Uns und Unserm Stüfft bevor behalten allen undt ieden grossen Traidtzehendt, sovil Wir deß us ihne haben hergebracht undt noch künfftig gewinnen, denselben sollen sie undt ihre Erben undt Nachhomen Uns vollthomblich, willig undt gethraulich raichen undt geben, doch unbenohmen dem Pfarrer seiner Gerechtigkeit an dem klain Zehent, so viel im deß zugehörig.“

„Auch haben Wir Uns behalten undt bedingt, daß ein Jeder Herr zu Waldsassen vollen Gewalt undt Macht hat und haben soll, ein Burgermeister, ein ganzen Rath, ein, zween, oder mehr an den Rath zu sezen oder zu entsezen, wann undt wie oft Uns verlust undt Uns eben ist, daran sie undt ihre Erben undt Nachhomen Uns nit verhindern noch Irrung thuen sollen, undt wan dann ein Herr also ein Burgermeister, ein ganzen Rath, oder ein oder mehr daran gesetzt, dieselben sollen alsdann, wie ine durch den Herrn fürgehalten wurdte, gebührliche Rathspflicht thuen.“

„Sie undt ire Erben undt Nachhomen, Rath, Gemain und künfftig Inwohner zu Mitterteuch sollen mit dem Halsgericht, hohen undt nidern Wildtpan, Berthwerthen, Fällten undt Wandlen ganz nichts zu schaffen haben, sondern dieselben undt alle Herlichkeit undt Obrigkeit soll Uns undt unsern Nachhomen undt dem Stüfft zu Waldsassen frey forbehalten sein.“

„Item wasserley für Handtwerther sich künfftiglich zu ihne in den Markt zu Mitterteuch ziehen, undt ir Handtwerkh alda üben, undt gemainen Nuz oder jemandt anders damit beschweren, dieselben sollen Wir Unsers Gefallens und nach Gelegenheit der Verhandlung zu straffen Macht haben.“

„Undt ob sich nun undt hinfüro ir einer oder mehr vergessen undt Uns einen Abhte, Convent oder einen oder mehr deß Convents mit Worten oder Werken anredten und verletzen wurdten, soll ein Burgermeister undt Rath, sobald ihme daß angezaigt, oder so sie es selbstn gesehen oder gehört hätten, von Stundt an dieselben nach Gelegenheit der Verhandlung undt biß Wir ein Genüg daran haben, straffen. Ob sie aber darzu zu schwach, wollen Wir ihnen beholfen sein. So aber die Verhandlung so gethan, daß des Stüffts Nachtheil darauß zu besorgen, undt erwachsen möchte, sollen Unfre Amtleith sie zu strafen annehmen, daran sollen sie die von Mitterteuch nit verhindern.“

„Item wann nun undt hinfüro ein Rath zu Mitterteuch

in Rechtspredchung oder Urteeln parteyisch undt zuwürrffig wurdte, sollen sie dieselben nach Lauth des Eigenthumbs Reformation gen Türschenreuth schieben, undt sich gemelter Ordnung inhaltens halten.“

„Wir haben ihne auch vergönth alle und iede Schöpffen-Straffen die vor iren Rechten verbrochen, daß sye dieselben aber doch nach Lauth gemelter Reformation von den Verbrechern nehmen sollen undt mögen.“

„Item wenn inner oder auffer des Eigenthumbs feren oder nahe Misthätter, die wider Unß, unsere Armen Leuth undt das Stüfft thäten oder gethan hätten heimlich oder offentlich, eingebracht, gericht oder gerechtfertiget werdten, sollen sye undt ihre Erben undt Nachhomen künfftig Inwohner zu Mitterteuch den Kosten, so darauf geht undt gangen ist, neben andern unsern Armenleuthen nach gemainer Uflag helffen aufrichten, doch sollen die Rockhen- undt Radt-Spinerin, wenn man über neun Pfennig anlegt, nur halbenthail undt die anderen ganze Uflag geben, dem so es einzunehmen befohlen ist. Wan aber gleich neun Pfennig oder darunter angelegt würdte, sollen Sie die Uflag zugleich geben.“

„Sie undt ire Erben undt Nachhomen, künfftig Inwohner zue Mitterteuch, sollen bey ihren höchsten Pflichten, damit sye unß verwanth, kein Geldschuld, Schätzung oder andere Beschwerung, wie die genandt mögen werdten, von Andern oder Frembten uf sye undt gemainen Markht zu Mitterteuch nehmen ohne Unßer undt Unser Nachhomen einer Herrschafft Wissen undt Willen undt Erlaubnus.“

„Undt wie offt Wir undt Unser Nachhomen ir, irer Erben undt Nachhomen Unser Hindersaffen undt Inwohner zu Mitterteuch Feindschafft, Krieg oder anderer Sachen halber bedörffen, undt mit ihrem Geredt haben wollen, sollen sie, wann undt wohin sie von Unß oder Unseren Ambtleuthen befordert, als from gethreu Unterthanen gehorjamblich mit ihren besten Wehren und Geraidt erscheinen, undt am ersten im Markht Mitterteuch sich versambeln undt alda Unser oder Unserer Hauptleith oder Ambtleith erwartthen undt derselben Beschaidts undt Befehls ganz gevolgig seyn.“

„Item wenn Wir oder Unser Hauptleuth oder Ambtleith sie herschauen wollen undt ihne daß verkündten, sollen sye undt ire Nachhomen uf dieselbe nembliche verkündte Zeit

mit ihrem Geraidt gehorsamblichen erscheinen, undt welcher undter ine tadlbar Geredt hat, dem anders undt mehr ufgelegt undt zu zeigen verschafft wurdte, der soll es ohne Widerrede thuen.“

„Undt sie undt ire Erben undt Nachthomen sollen Unß, Unfern Nachthomen undt Umbtleithen sonsten in allen andern Gebotten undt Articuln, die hierinen nit begrieffen, ganz gethreu, gewehr undt gehorsamb seyn, undt Unß in ewig bey deß Stüffts Herrlichkeit, Rechten undt Gerechtigkeiten helfen, ratten, schützen undt handthaben, sofern ihr Laib undt Gueth reicht undt sye auß natirlichen Pflichten zu thuen schuldig seindt. Auch sollen sie sich hber obbegrieffene Freiheit, die ihne hierinnen gegeben, nichts anmassen noch zu ihne, ihrem Martht oder Marthts-Rain ziehen ohn Unser Wissen undt Vergönnen.“

„Item ob nun hinfüro zwischen Unß undt unsern Nachthomen der Herrschafft zue Waldfaffen undt ihne, ihren Erben und Nachthomen den von Mütterteuch gegebener Freyheit oder anderen Sachen halber Irung entstehen, daß sie auß Befolch der Freyheit mehr, dann hierinen begrieffen, zu ihne undt dem Martht ziehen undt Wür nit zulassen wollen, undt waß sich sonsten fihr Sachen zwischen Unß begeben, soll es nit weiter gebracht werdten, dann für einen Prior und zwee oder drey der Eltesten deß Convents, undt wen sie neben sich nehmen; die sollen uns beede Thail der Irr zu entschaidtn vollen Swalt undt Macht haben, undt wie Wür deß von ihnen entschiedten werden, dabey wollen undt sollen Wür es von beeden Thailen bleiben lassen undt ungewaigert halten.“

„Wür haben Unß auch hierinen die Macht ganz behalten, ob künfftig Wür oder Unser Nachthomen vermerckhen oder Unß angezaigt wurdte, daß solche undt hieobbegrieffene Freyheit ine ihren Erben undt Nachthomen, Inwohnern zue Mütterteuch, zum Verderben oder Unß, Unfern Nachthomen undt Stüfft an unsern Herrlichkeiten, Obrigkeiten undt Nutzungen zu Schmelierung reicht, wie undt in welchen Stuckhen daß were, sollen Wür undt Unser Nachthomen undt Stüfft Macht haben, dieselben widerum ufzuheben undt in nutzlichen Formb zu ziehen, darinen sie undt ihre Erben undt Nachthomen unß gevolgig undt unverhinderlich seyn sollen.“

„Nachdem sye in irer vorigen Freiheit mit einem aigenen Sigl begnadet geweest, dieweil sie Unß aber gemelte Freiheit wider haimbgeben, haben sie Unß dasselb Sigel auch überantwort, daentgegen haben Wir sie auß sonderm gnädigen undt günstigen Willen mit einem andern, wie hernach begrieffen, versehen undt begnadet, undt ihnen erlaubt einen volkhomenen Schildt, darumben in dem Zirckhl gewöhnliche burgerliche Umbtschrift, darnach in demselben Schildt drey Feldter über Zwerg, daß obrist von zweien Farben, uf beeden Seithen swarz, in miten weiß, undt darinen einen halben Abbtstaf, darnach in das ander Feldt ein Wasserschwall, der daselbig Feldt ganz bedeckt überzweg, darnach für daß under undt dritte einen grienen Wasen oder Gestette. Mit demselben Sigl undt Wappen sollen sie, ihre Erben undt Nachthomen Inwohner zu Mitterteuch Unß, Unßern Nachthomen einer Herrschafft und Stüfft zue Waldtsassen in ewig verpflichtet sein, undt damit bekennen, undt alles daß sye damit besiglen undt bekräftigen, dem sollen sie ganz gethreulich nachthomen, daß stehts vest, undt ewiglich undt ungebroschen halten, bey Verließung aller ine gegebenen Freiheiten und Gnadten, als sie sich dan des gegen Unß ergeben, bewiliget undt alle ingemain undt jeder insunderheit handtgebent zugesagt, undt des zur Bekräftigung ein jeder mit ufgehobenen Fingern einzelner den fürgestellten Nidt geschworen haben.“

„Zue Urkhund geben Wir ihne diessen Brief mit beeden Unßern der Abbtet undt Convents grosen anhangenten Inßigl, darentgegen haben sye unß gleiches Lauths Gegen-Brieff unter irem daß Markhts zu Mitterteuch und der erbaren undt vesten Christophen von Thein zue Rünßberg undt Wolfen von Berglaß der Zeit Unßers Hauptmanns Inßiglen gegeben.“

„Geschehen undt geben zu Waldtsassen nach Christi Geburth im fünffzehen hundert undt sechszehenden Jar am Eritag nach St. Laurenzen daß heiligen Martyrers Tag.““

Es ist demnach durch vorstehenden Freibrief das im Jahre 1501 bewilligte Stadtrecht wieder zurückgenommen und an dessen Stelle eine Marktsgerechtigkeit verliehen worden.

Da die Stadtsgerechtigkeit höher steht als eine bloße Marktsgerechtfame, so möchte man hierin keine Begünstigung,

sondern eher eine Herabwürdigung des Ortes Mitterteich erblicken.

Allein dieser Austausch ist nicht wider Willen sondern auf ausdrückliches Verlangen der Mitterteicher erfolgt, und im Eingange des neuen Freibriefes ist ausdrücklich hervorgehoben, daß sie hiedurch mit mehr Freiheit begnadiget werden, als sie vorher besaßen.

Die Stiftsunterthanen, also auch die Einwohner Mitterteichs, standen ursprünglich zum Kloster im grundherrlichen Verbande und hatten dahin Zinse und andere hiemit verbundene Abgaben zu entrichten.

Was derlei Grundholden in neuerer Zeit erst durch das Boden-Entlastungsgesetz vom 4. Juni 1848 erlangt haben, ist den Mitterteichern schon frühzeitig durch die Freiheitsbriefe vom Jahre 1501 und 1516 zu Theil geworden, indem sie durch dieselben aus dem Grundbarkeits-Regus entlassen und von allen daratß fließenden Abgaben und Verbindlichkeiten befreit wurden.

Während früher bei jeder Besitzveränderung der grundherrliche Consens erholt und ein Handlohn, Laudemium, welches im Stiftslande 10 Prozent betrug und also nicht unbedeutend war, bezahlt werden mußte, konnte jetzt jeder Bürger ungehindert und selbstständig kaufen und verkaufen, nur mußte das Kaufgeschäft innerhalb 14 Tagen beim Richter angezeigt werden, und hatte der Verkäufer das Gut mit einem Groschen aufzugeben und der Käufer dasselbe mit einem Groschen (d. i. gegen Zahlung eines Groschen) zu empfangen, widrigenfalls die verkauften Güter dem Kloster anheimfielen.

Diese Anordnung hatte offenbar blos zum Zwecke, den Besitzstand sicher zu stellen und evident zu halten.

Als nachgelassene und aufgehobene Abgaben sind namentlich aufgeführt: aller Zins an Geld und Getreid, Steuer, Kaufrecht (d. i. Handlohn), Scharwerk, Frohndienst, die Reichnisse an Käsen, Eiern und Hühnern, der Todenaiß,

eigentlich Todtenley, eine Abgabe, welche beim Tode des Grundholden fällig wurde, und in der Leistung des besten Stückes (Viehes) bestand, daher mortuarium oder Bestelhaupt hieß.

Ausgenommen hievon und nicht erlassen werden die päpstlichen, kaiserlichen, königlichen oder fürstlichen Steuern, weil dem Kloster ein Verfügungsrecht hierüber nicht zustand.

Statt aller dieser nachgelassenen Reichnisse hatte die Marktsgemeinde an das Kloster jährlich blos fünfzig Gulden zu entrichten, und zwar zur Hälfte am Walburgi- und zur anderen Hälfte am Michaeli-Ziele. Nach Ablauf von zwanzig Jahren mußten jährlich zwei Gulden, und wieder nach zwölf Jahren im dreizehnten Jahr ein Gulden mehr bezahlt werden bis die Abgabe die Größe von 75 fl. erreicht hätte, bei deren Zahlung es für alle Zukunft sein Verbleiben haben sollte.

Damit diese Summe leichter aufgebracht werden konnte, wurde der Bürgerschaft das Recht eingeräumt, jährlich durch zwei aus ihrem Rath und durch zwei aus der Gemeinde unter Beziehung des Klosterbeamten Jedermanns Hab und Guabschätzen zu lassen, hiernach verhältnißmäßig vom Armen wie vom Reichen eine Abgabe zu erheben, darüber gehörige Rechnung zu stellen und hieraus zuvörderst die dem Kloster schuldige Summe zu entrichten, den Ueberschuß aber nach klösterlicher Anordnung zum gemeinen Nutzen auf Bauten zu verwenden.

Als besondere Rechte, Freiheiten und Privilegien wurden verliehen: ein Marktsrain, ein Wochenmarkt an jedem Donnerstage, Gewerbe und Handtirungen, ein neues Marktsiegel sammt Wappen statt des früheren, die Brau- und Schentgerechtigkeit, die Aufnahme von Bürgern und Bürgerinnen, Wag und Gewicht mit dem Rechte, hievon eine Abgabe zu erheben.

Die Schentgerechtigkeit wurde jedoch insoferne beschränkt, als in dem Falle, wenn ein Bürger von fremden Orten her Wein, Meth, Bier oder andere Getränke bezog und heimlich

oder öffentlich ausschente, die Anzahl des ausgeschentten Trankes dem Richter angezeigt und dem Kloster von jedem Eimer zwei Maß verabreicht werden mußten.

Auch die Bürgeraufnahme war auf Unterthanen des Stiftes beschränkt. Wollten fremde Grundholden aufgenommen werden, so hatten diese vorerst beim Klostersrichter sich zu melden und dort sich für das Stift in Pflicht nehmen zu lassen, ehe sie vom Magistrat aufgenommen werden konnten. War die Aufnahme einmal erfolgt, so konnte sie ohne Zustimmung des Klosters nicht wieder zurückgenommen werden.

Die theilweise Verleihung einer freiwilligen Gerichtsbarkeit ist nur sehr allgemein durch die Bestimmung angedeutet, daß, wenn Jemand ein Geschäft (d. h. Vermächtniß) thun wolle, er es nach der Eigenthumsreformation vor dem Richter und zwei oder drei Geschwornen aus dem Rathe thun und ausrichten soll, und was in solcher Art geschehen, das solle unweigerlich gehalten und vollstreckt werden.

Ebenso läßt sich die Einräumung einer Strafgerichtsbarkeit wegen kleiner Frevel nur daraus folgern, daß den Bürgern die Erhebung der Schöffensstrafen, die zu ihrer Competenz gehörten, zugesichert und weiter anbefohlen wurde, wegen allenfalliger Beleidigung des Stifts oder der Klosterbeamten gegen die Urheber mit Strafe einzuschreiten.

Damit die Bürger stattlicher bauen und in Aufnahme kommen mögen, ward ihnen die Zusicherung, daß sie aus den stiftischen Waldungen einen Sägbaum um sieben Pfennige, eine Klafter Holz um elf einen halben, einen Zimmerbaum um drei Pfennige, und was sie sonst noch an Holz bedürfen, erhalten sollen, jedoch immer nur auf vorgängige Anweisung durch den Förster, welchem hiefür ein Schwendgroschen zu verabreichen war.

Hinsichtlich der im Märktstraine gelegenen Mühle wurde bestimmt, daß der jedesmalige Müller als zur Bürgerschaft

gehörig zu betrachten sei, und bezüglich der hart am Markte gelegenen Weiherstatt traf man die gegenseitige Vereinbarung, daß diese nicht geschüttet (mit Wasser angelassen) werden solle.

Als eigene Rechte hat sich das Kloster vorbehalten: das Halsgericht, den hohen und niederen Wildbann, den Bergwerksbau, den großen Getreidzehent unbeschadet des dem Pfarrer zustehenden kleinen Zehents, das Recht, den Bürgermeister und Rath ein- und abzusetzen, die Strafgerichtsbarkeit und das Verfügungsrecht über fremde eingewanderte Handwerker, und endlich das Recht, im Markte eine freie Hofstatt (ein Burggut) zu besitzen, welche der Magistrat ewig frei und unbeschwert zu lassen habe.

Als Verbindlichkeiten wurden der Bürgerschaft auferlegt: einem neugewählten Abte jedesmal Erbhuldigung zu leisten und ihn als rechtmäßigen Erbherrn anzuerkennen, bei größeren Bauten unweigerlich Frohndienste zu verrichten, ohne Vorwissen des Klosters keine Gemeindefschulden zu contrahiren, im Falle des Krieges und anderer Bedrängnisse auf ergangenes Aufgebot sich ungesäumt mit den besten Waffen einzufinden und den Haupt- oder Amtleuten sich zur Verfügung zu stellen und endlich die auf Aburtheilung der Uebelthäter erwachsenen Kosten mitzutragen, und zwar mittelst einer Gemeindeumlage, bei welcher die Kocken- und Radspinnerinnen in der Art zu berücksichtigen seien, daß diese, wenn über neun Pfennige erhoben würden, nur die Hälfte zu zahlen haben.

Sollten Irrungen über die ertheilten Marktsfreiheiten entstehen, so sollen dieselben an den Prior des Klosters und an zwei oder drei der ältesten Conventsmitglieder gebracht und von diesen entschieden werden.

Schließlich behielt sich der Prälat noch vor, die Markts-Privilegien wieder zurückzunehmen oder abzuändern, falls sich zeigen würde, daß dieselben dem Kloster oder der Bürgerschaft nachtheilig seien.

Die Einwohner von Mitterteich nahmen diesen nicht zu  
Verhandlungen d. histor. Vereines. Bd. xxxv. 12

unterschätzenden Marktsfreiheitsbrief mit Dank an, und stellten am nämlichen 12. August 1516 einen Revers aus, in dessen Eingang sie anführen, daß sie den im Jahre 1501 ihnen ertheilten Stadtfreiheitsbrief wieder zurückgegeben und um Ausstellung eines mehr zu ihrem Nutzen und Frommen dienenden Briefes gebeten haben und an dessen Schluß, nach vorgängiger Aufzählung aller neu bewilligten Privilegien es wörtlich heißt:

„Dem allen und was wir, die oben beschrieben und mit Nahmen benannten ieszigen Hintersassen und Inwohner zu Mitterteuch uns hierinen bewilligt, verpflichtet, verbunden und angenommen haben, getreulich nachzukommen, zu vollstrecken, zu halten und unveränderlich bleiben zu lassen, haben wir für uns, und unsre Erben und Nachkommen künftige Inwohner, Bürgermeister, Rath und Gemein zu Mitterteuch zu ewiger Gedächtnuß und mehrer Bekräftigung hochbenannten unserm gnädigen Herrn Herrn Endresen Abbe zu Waldsassen und unserm günstigen lieben Herrn dem Prior und den andren Herrn des Convents wegen handtgebend zugesagt, und darzu unser ein jeder mit uferhoben Ringern einzelner den fürgestellten Abd geschworen. Des zu wahrer Urthundt haben wir offtgedachter unser gnädigen Herrschaft, Iren Nachkommen Abben Convent und dem Stüfft zu Waldsassen gegenwertigen Brief mit unserm und des Markths zu Mitterteuch hierunter anhangenden Insiegl besiegelten geben, auch so haben wir umb mehrer Bezeugnuß willen mit Fleiß erbeten die Ehrbahren und Besten Christophen von Thein zu Kinsperth und Wolfen von Berglas Pfleger zu Hardeckh und der Zeit Hauptmann zu Waldsassen, daß sye ihre Insiegl hierunter neben das Unser an diesen Brief gehangen haben, doch Inen, Iren Erben und Insieglen ohn' Schaden, und daß wie uf gemelt durch Christoph von Thein und Wolf von Berglas die Siglung durch uns dermassen geschehen, wir durch gegenwertig unser Insiegl bekennen. Geben und geschehen am Trichtag nach St. Lorenztag und nach Christi Geburth fünfzehenhundert und im sechzehenten Jahr.“\*)

\*) Diese Urkunde liegt in einfacher Abschrift bei den magistratischen Akten.

Wohl haben hiemit die Bürger von Mitterteich dem Abte und Convente von Waldsassen Treue und Gehorsam eidlich gelobt, aber was sie damals beschworen, das haben sie nur zu bald wieder vergessen.

Der Pfalzgraf Friedrich II., welchem blos die Schutz- und Schirmherrlichkeit über das Stiftland zustand, strebte nach größerer Herrschaft und suchte seinen Zweck dadurch zu erreichen, daß er die stiftischen Unterthanen gegen das Kloster aufwiegelte und ihnen mehrere Freiheiten und Begünstigungen versprechen ließ, wenn sie statt dem Kloster ihm huldigen würden.

Die stiftischen Unterthanen und mit ihnen die Bürger Mitterteichs schenkten derlei Einflüsterungen williges Gehör, kündigten dem Kloster den Gehorsam und schloßen sich treulos dem Pfalzgrafen Friedrich II. an.

Zur Anerkennung hiefür ertheilte ihnen derselbe am 20. Mai 1525 einen Freiheitsbrief, \*) in dessen Eingang das Sachverhältniß in der Art dargelegt wird, als habe die Landschaft des Stiftes Waldsassen bei ihm, als ihrem Landesfürsten, erblichen Schutz, Schirm- und Vogtherren gegen den flüchtig gegangenen Abt Nikolaus und dessen Vorfahren und Amtleute wegen zugefügter Unbilden Beschwerden geführt und um deren Abstellung gebeten.

Aus diesem Grunde und um der an ihn gebrachten Bitte zu willfahren, wolle er, wie es weiter heißt und in zwölf Absätzen umständlich erläutert ist, als besondere Begünstigung den Stiftsunterthanen bewilligen, daß der Kleinzehent, der Waldzins, der Wasserzins, der Todfall, die Schirm- und Schutzgebühr gänzlich aufgehoben, das Lehen- und Handlohn bedeutend herabsetzt, bezüglich der Scharwerk und der Jagd-

---

\*\*) Dieser Brief ist vollständig abgedruckt in Mehler's Geschichte von Tirschenreuth S. 75 – 77 und befindet sich in einfacher Abschrift bei den magistratischen Akten.

froh auf das gelindeste verfahren und bei Erhebung der Steuern und des Saßgetreides jede mögliche Schonung beobachtet werden soll u. dgl.

Da der Markt Mitterteich vermöge des Freibriefes vom Jahre 1516 von Zahlung des Todesfalls, des Handlohnes u. a. ohnehin schon befreit war, so hatten nicht alle diese Begünstigungen für ihn einen Werth, sondern dieselben kamen größtentheils nur den Dörfern und unbefreiten Ortschaften zu statten. Den Mitterteichern ging aber eine besondere Begünstigung in soferne zu, als an dem Jahreszins von 75 fl. die Summe von 25 fl. erlassen wurde.

In einem von den Bürgern ausgestellten Reversbriefe vom 4. September 1525\*) heißt es, daß Herr Pfalzgraf Friedrich als Landes- und Schutzherr nach Entweichung des Abtes Nikolaus auf ihr Ansuchen von dem jährlichen Zinse ad 75 fl. die Summe von 25 fl. nachgelassen habe, und daß künftig nur mehr 50 fl. zu zahlen seien.

Als Abt Nikolaus V. (1524—1526) von diesem Verfahren des Pfalzgrafen Kenntniß erhielt, protestirte er von Petschau aus, wohin er sich geflüchtet hatte, mit aller Energie dagegen und zwar mit vollstem Rechte; denn das Kloster Walbsaffen war damals mit allen seinen Herrschaften und Gütern nur dem Kaiser und Reich unmittelbar unterworfen, der Prälat hatte bei den Reichstagen gleich andern Reichsprälaten Sitz und Stimme und erkannte nur den Kaiser und das Reich als wirklichen Kloster- und Grundherrn an.

Abt Nikolaus machte auch sofort seine Beschwerden bei dem Kaiser Karl V. geltend, und dieser erließ unterm 15. März 1526 ein Schreiben an den Pfalzgrafen, worin er demselben sein unrechtes, die Reichsummittelbarkeit des Prälaten und Klosters tief verletzendes Verfahren vorhielt, und ihn unter

\*) Reversbrief, geben Montag auf Egibi nach Christi Geburt 1525. Reichsarchiv München, Copialbuch des Klosters Walbsaffen Bd. IV S. 478. — Bavaria, vaterländ. Geschichtswerk Th. II S. 660.

Androhung einer Strafe von 100 Mark feinen Goldes aufforderte, alle diese widerrechtlichen Eingriffe innerhalb 3 Wochen wieder zurückzunehmen und aufzuheben oder sich binnen 14 Tagen zu verantworten.

Allein der Pfalzgraf verhöhnte diesen Befehl, kehrte sich nicht daran, sondern war nur darauf bedacht, dem Prälaten zur weiteren Verfolgung der Sache alle Geld- und andern Mittel abzuschneiden.

Indessen wurden die Beschwerden dennoch beim Kammergerichte in Speyer anhängig gemacht, dieses ernannte drei Schiedsrichter, welche im Jahre 1526 hieherbezüglich erkannten, daß Prälat Nikolaus V. als unbeliebt die Abtei resignire, Pfalzgraf Friedrich aber alle Beamten und Unterthanen des Klosters vom erschlachtenen Huldigungsseide losspreche und sie dem Kloster wieder zurückgebe.\*)

Mit diesen Freiheiten und Privilegien deren gedacht werden mußte, weil eine Abschrift des betreffenden Freiheitsbriefes bei den magistratischen Akten aufbewahrt ist, war es also bald wieder zu Ende. Einige der Stifts-Unterthanen, namentlich die Tirschenreuther, suchten zwar noch später daran festzuhalten, ob aber auch der Markt Mitterteich sich denselben angeschlossen habe, darüber lassen die vorhandenen Akten nichts ersehen.

---

\*) Brenner l. c. S. 144 -- 146. — Mehler l. c. S. 78.

## II. Zeitraum.

Von der Stellung des Klosters Waldsassen unter Administration bis zur Wiedererrichtung desselben, vom Jahre 1537 — 1669.

### § 3.

Geistliche, dann weltliche Administratoren. Großes Brandunglück, Freiheitsbrief des Pfalzgrafen Friedrich IV. vom Jahre 1593. Verzeichniß der Marktsfreiheiten.

Nicht lange nachher gingen mit dem Kloster Waldsassen große Veränderungen vor. Die feindseligen Eingriffe in die klösterlichen Gerechtsame, deren oben erwähnt wurde, dauerten von Seite der pfälzischen Kurfürsten auch später noch fort, ja im Jahre 1537 war es soweit gekommen, daß der damalige Prälat Georg III., welcher sich diesen Gewaltthätigkeiten widersetzte und von der pfalzgräflichen Schutz- und und Schirmherrschaft sich ganz losmachen wollte, in den Fuchssteiner Thurm nach Amberg gefänglich abgeführt wurde.

Seines Vorstandes beraubt und außer Stande, vor derlei Eingriffen und vor dem auftauchenden Lutherthum sich selbst zu schützen, sah das Kloster sich genöthiget, Kaiser Karl V. zu bitten, daß ihm ein Administrator beigegeben werde, welcher mächtig genug wäre, die klösterlichen Rechte gegen äußere und innere Feinde zu schützen.

Diesem Gesuche willfahrend ernannte der Kaiser im Jahre 1537 den früheren Erzbischof Johann von Weze zum Klosteradministrator und bestätigte alle Privilegien, Freiheiten und Rechte, welche die römischen Kaiser und Könige Waldsassen verliehen hatten.

Demselben folgte im Jahre 1548 in der nämlichen Würde ein Bruder Rudolph von Weze, aber dieser fühlte sich gar bald seiner allerdings schwierigen Aufgabe nicht gewachsen und glaubte nichts besseres thun zu können, als seine Stelle zu

resigniren und sie dem damaligen Mainzer Probste Herzog Richard abzutreten, welcher als Bruder des Kurfürsten Friedrich III. für tauglich und mächtig genug gehalten werden mochte, dem Kloster den so nöthigen Schutz zu verschaffen.

Allein Richard hatte, kaum im Besitze der Klosteradministration, den Katholicismus mit dem Lutherthum vertauscht, und die Geistlichen, welche nicht gleichen Sinnes mit ihm waren, aus dem Kloster gewaltsam vertrieben. Er schaltete und waltete nun als weltlicher Administrator willkürlich mit den Klostergütern, war aber dennoch darauf bedacht, sich den Klosterunterthanen gefällig zu erzeigen und hiedurch deren Zuneigung zu erhalten.

Auch den Bürgern Mitterteichs gab er seine Gunst dadurch zu erkennen, daß er ihnen im Jahre 1568 bezüglich des Wochenmarkts mehrere Rechte und Freiheiten einräumte.\*) Der Freiheitsbrief hierüber scheint verloren gegangen zu sein und ist seinem Inhalte nach nicht näher bekannt.

Unterdessen hatte Richard im Jahre 1571 die Klosteradministration niedergelegt und die Regierung des ihm zugefallenen Herzogthums Pfalz-Simmern übernommen. Das Kloster kam nun unter die Herrschaft seines Bruders, des damals kalvinischen Kurfürsten Friedrich III, welcher dasselbe durch die bisherigen Klosterbeamten, unter Aufsicht der kurfürstlichen Regierung in Amberg, verwalten ließ.\*\*)

Um diese Zeit, im Jahre 1590, wurde der Markt Mitterteich von einem großen Brandunglücke heimgesucht, der Markt sammt Kirche und Rathhaus wurde ein Raub der Flammen.\*\*\*) Das verursachte große Noth und veranlaßte die Bürgerschaft, den Pfalzgrafen Friedrich IV. als ihren nunmehrigen Landesherren dringend um Hilfe zu bitten.

\*) Freiheitsbrief des Kurfürsten Friedrich IV. v. J. 1593 sub „Siebentens“ sief' unten.

\*\*) Brenner I. c. Seite 160 — 171.

\*\*\*) Brenner I. c. S. 176. Wittmann, Pfarrer, alleg. Manuscript.

Derselbe zeigte sich diesem Gesuche sehr gewogen und bewilligte in einem so betitelten Freiheitsbriefe vom 18. Mai 1593 \*) nicht nur Nachlaß mehrerer Schulden und rückständiger Gefälle, sondern auch eine Vermehrung der bisherigen Marktsfreiheiten.

Nachgelassen wurden die für abgegebenes Holz schuldigen 265 fl. 20 kr., die seit 1590 bis 1593 rückständigen Zehnten und Zinsen, dann die vom Hauptmann Windsheim auf Erbauung der Kirche, des Rath-, Schul- und Bräuhauses verwendeten 218 fl. 10 kr.

Ueberdies wurde ihnen die Begünstigung zu Theil, das Tausend Ziegel 10 Jahre hindurch um einen halben Gulden wohlfeiler zu beziehen, sowie die für das vor und nach dem Brande abgegebene Getreid schuldig gebliebenen Beträge zu 590 fl. 42 kr. und 146 fl. 14 kr., dann die vorgeliehenen 1580 fl. in Fristen von zwei und drei Jahren abzuführen.

Als Freiheiten und weitere Privilegien wurden eingeräumt:

1. Der Wollkauf und Wollhandel. In Mitterteich gab es schon damals viele Tuch- und Zeugmacher, welche zu ihrem Gewerbe der Wolle bedurften, weshalb Herzog Richard bereits im Jahre 1568 der Bürgerschaft den Wollkauf bewilliget hatte. Da aber später dieses Recht auf Tirschenreuth übergegangen war, weil die Klosteradministratoren dort gewöhnlich ihre Hofhaltung hatten, so gestattete Pfalzgraf Friedrich IV. den Mitterteichern nun wieder den Wollkauf und Wollhandel, damit ihnen aus dem durch die Feuersbrunst erlittenen Schaden wieder herausgeholfen und bei der durch die Straße begünstigten Lage Gelegenheit zur Hebung und Verbesserung ihrer Gewerbe und Handtirungen gegeben werde.

Dabei sollen sie jedoch nach den bestehenden Mandaten sich richten, und den Vorrath von Wolle, dessen sie zu Mitter-

---

\*) Dieser Freiheitsbrief liegt in einfacher Abschrift bei den magistratischen Akten.

teich nicht bedürfen, vor bewilligter Zeit aus dem Lande nicht verfahren, sondern darin verarbeiten lassen.

2. Die bereits im Jahre 1568 vom Klosteradministrator Reichard (Richard) bewilligten Wochen- und anderen Märkte wurden ausdrücklich bestätigt und die Amtleute wurden besonders beauftragt, dafür zu sorgen, daß der Wochenmarkts-Ordnung gemäß die Unterthanen ihre Feilschaften soviel möglich und unbeschadet anderweitiger Rechte nach Mitterteich bringen, namentlich sollen die nächstgelegenen Dörfer Leonberg, Großsees, Dobrikau, Groß- und Klein-Sterz, dann das ganze Gericht Wiefau hiezu angehalten werden.

3. Die genannten Ortschaften und Dörfer und die darin wohnenden Wirthe sollen das benötigte Getränk allein von Mitterteich beziehen und anderwärts geholtet Bier nicht aus-schenken, dagegen sollen aber auch die Mitterteicher mit gutem Getränke sich versehen und zu Beschwerden keinen Anlaß geben.

4. Auf besonderes Ansuchen wurde auch die Wage, welche bis dahin der stiftische Richter inne gehabt, behufs des Wollkaufes dem Magistrate Mitterteich überlassen mit dem Rechte, hievon ein Waggeld zu erheben, und mit der Verbindlichkeit, jährlich ein Verzeichniß hierüber den Amtleuten zu übergeben, welche sich hiernach zu richten hatten.

5. Damit die abgebrannten Marktsgebäude wieder aufgebaut und besser unterhalten werden konnten, wurde auf zehn Jahre bewilliget, von den gemeinen Frevelstrafen, welche im Marktsraine vorkommen und anfallen, den dritten Pfennig zu beziehen, doch solle auch hierüber den Amtleuten ein Register übergeben und nach Abschluß der zehn Jahre ohne besondere Bewilligung hievon kein weiterer Gebrauch gemacht werden.

Schließlich behielt der Pfalzgraf sich und seinen Nachkommen das Recht vor, die vorbenannten Freiheiten zu widerrufen und zu ändern oder solche zu mehren und zu verbessern.

Die Bürgerschaft nahm diese Gunstbezeigung dankbar an, versprach dem Pfalzgrafen neuerdings Gehorsam und Treue,

und stellte hierüber, wie am Schlusse des Freiheitsbriefes ausdrücklich bemerkt ist, einen Revers aus, welcher jedoch bei den magistratischen Akten sich nicht vorfindet.

Zu damaliger Zeit war es herkömmlich, daß bei jedem Regentenwechsel besondere Erbhuldigung geleistet werden mußte, wozu sich aber die Städte und Märkte nicht früher herbeiließen, als bis der neue Regent ihre hergebrachten Rechte und Freiheiten bestätigt hatte.

Bei Pfalzgrafen Friedrich IV., dem Aussteller obigen Freiheitsbriefes, kam der besondere Fall vor, daß er seinen ältesten Sohn Friedrich V. testamentarisch zum Nachfolger ernannte, und auf dieses hin schon im Voraus die Erbhuldigung des Landes für denselben abverlangte; wogegen er auch im Namen des Testamentsnachfolgers die hergebrachten Freiheiten confirmirte.

Es geschah dieß für den Markt Mitterteich in einem Briefe d. d. Heidelberg 2. September 1602, worin die am 18. Mai 1593 erteilten Privilegien als neu bestätigt ausdrücklich aufgeführt sind.

Pfalzgraf Friedrich IV. starb jedoch, ehe sein testamentarisch ernannter Nachfolger die Jahre der Volljährigkeit erreicht hatte, daher in der Person des Pfalzgrafen Johann II. von Zweibrücken ein Vormund aufgestellt werden mußte.

Letzterer erteilte nun für seinen Mündel in einer weiteren Urkunde d. d. Heidelberg 15. Oktober 1610 die Bestätigung der nämlichen Freiheiten und als darauf Pfalzgraf Friedrich V. die Volljährigkeit erreicht und das Herzogthum selbst übernommen hatte, ließ er am 25. Juni 1615 zu Waldsassen abermals einen Brief ausfertigen, worin die von seinem Vater am 18. Mai 1593 erteilten Freiheiten dem Magistrate Mitterteich ausdrücklich und aufs Neue confirmirt worden sind. \*)

\*) Diese Confirmationsbriefe liegen in einfacher Abschrift bei den magistratischen Akten. Ihr Zusammenhang und ihre Bedeutung mußte selbstverständlich aus der pfälz. Geschichte ergänzt und erläutert werden.

So wichtig und vortheilhaft diese mehrmalen bestätigten Rechte und Privilegien damals für den Markt Mitterteich gewesen sein mochten, für die Jetztzeit haben sie allen Werth verloren. Der Wollhandel hat als besondere Gerechtsame von selbst aufgehört, der Bierzwang ist längst abgeschafft und von einem Marktzwange weiß man eben so wenig mehr etwas. Der Freiheitsbrief vom Jahre 1593 hat demnach gegenwärtig blos noch eine historische Bedeutung.

Die Marktsfreiheiten und Privilegien, wie sie bis dahin sich gestaltet hatten und damals zu Mitterteich in Uebung waren, hat der Richter Nehm in einem Verzeichnisse zusammengestellt und in nachstehender Art aufgeführt:\*)

1. Die Bürgerschaft hat ihr eigenes Bräuhaus und mag ein jeder, soviel er will und kann, darin brauen, hat aber davon der Herrschaft das Umgeld zu entrichten.

2. Die Marktkammer bezieht vom Umgeld den neunten Pfennig.

3. Das Gericht Wisau darf nirgends ein Bier kaufen, als zu Mitterteich, bei Verlust des erkauften Biers.

4. Dasselbe Gericht Wisau ist mit aller Feilschaft dem Markte Mitterteich zugethan und darf anderwärts nichts verkaufen, es habe denn solches vorher zum gewöhnlichen Wochenmarkt nach Mitterteich gebracht.

5. Alle Mittwoch ist Wochenmarkt und darf ein Fremder nichts kaufen bis nach 12 Uhr, wenn der Fahnen gefallen.

6. Mag der Bürgermeister und Rath auf dem Rathhause zusammen kommen und Rath halten ohne Wissen des Richters, wann und so oft er will.

---

\*) Dieses Verzeichniß, welches bei den magistratischen Akten liegt, wurde zwar erst im Jahre 1633 verfaßt, man darf aber unbedenklich annehmen, daß die Freiheiten in dieser Art schon früher bestanden, jedenfalls bevor Kurfürst Maximilian I. im Jahre 1628 in den Besitz der Oberpfalz gelangte. Uebrigens wird es nicht ohne Interesse sein, den damaligen magistratischen Wirkungskreis seinem ganzen Umfange nach herein veranschaulicht zu sehen.

7. Es mag auch Bürgermeister und Rath die Bürgerschaft zusammen rufen lassen, ohne den Richter hievon in Kenntniß gesetzt zu haben.

8. Bürgermeister und Rath darf einen Bürger an Geld strafen, jedoch nicht über 15 Kreuzer.

9. Soweit der Marktstrain sich erstreckt darf weder Bürger noch Bauer von den darin liegenden Feldern, Wiesen, Wässern, Teichen und Häusern ein Handlohn oder Kaufrecht reichen, so oft eine Veränderung damit geschieht.

10. Hat die Bürgerschaft den Wollkauf gleich den Tirschenreuthern.

11. Hat Bürgermeister und Rath die Macht, aufzurichten und zu siegeln alle Käufe, Tausch, Heirath, Schuld, Geburts- und Lehensbriefe, soweit ihre Jurisdiktion sich erstreckt, und die Sache zum Markt gehört.

12. Haben sie drei Hoßmärkte, und zwar zu Mittefasten den ersten, drei Wochen darnach den andern, den dritten abermals drei Wochen hiernach.

13. Keiner im Gerichte Mitterteich und Wisau darf sein Getreid verkaufen, er habe es denn zuvor drei Wochenmärkte auf dem Markte zu Mitterteich feilgehabt. Wenn er es die Wochenmarkt nicht verkauft, mag er alsdann nach Tirschenreuth oder Waltershof es verkaufen.

14. Von der Wag haben sie das Waggeld.

15. Sie haben den Pflasterzoll, davon bezieht aber die Herrschaft den siebenten Theil.

16. Von jedem Gebräu Bier hat Bürgermeister und Rath 30 kr. Kesselgeld.

17. Bürgermeister und Rath hat das Recht, Fässer und Maß zu aichen, wozu sie eine eigene Aich besitzen.

18. Wenn ein Bürgermeister oder Rathsherr mit Tod abgeht oder sich hinwegbegibt, haben sie Macht, einen andern zu wählen, welcher dem Oberamt Walbsassen zur Bestätigung vorzustellen ist.

19. Desselgeichen sind Bürgermeister und Rath mit Vorwissen und Genehmigung der Herrschaft Waldsassen berechtigt, einen Marktschreiber aufzunehmen, haben denselben jedoch dem dortigen Oberamte zur Verpflichtung vorzustellen.

20. Sie mögen ihres Gefallens Bürger aufnehmen, und wenn diese nicht wohl sich aufführen, wieder entlassen, auch jedem das Bürgerrecht ertheilen, so hoch sie wollen. Einen Fremden oder Ausländer aber dürfen sie nicht aufnehmen, er habe sich denn vorher beim Oberamte Waldsassen gemeldet.

21. Die Tafernen zu Wisau, Leonberg, Grossensees und Schönhaid dürfen von andern Orten als von Mitterteich ein Bier nicht kaufen, bei Verlust des Biers.

22. Kein Bürger darf der Herrschaft scharwerken oder frohnen.

23. Sie haben das Jahr auch drei Viehmärkte, den ersten zu Walburgi, den andern zu Jakobi, den dritten zu Michaelis.

24. Bürgermeister und Rath sind befugt, einen Rathsknecht aufzunehmen, der den Rath zusammen fordert und die Bürgerschaft vor sie ladet.

25. Wenn Jemand aus der Bürgerschaft in Feldern oder Wiesen Schaden verursacht mit Grasen oder Hüten des Vieh's, so hat der Flurer ihn zu pfänden, und das Pfand dem regierenden Bürgermeister einzuhändigen, welcher alsdann Macht hat, ihn um 15 fr. zu strafen.

26. Wenn ein Richter ein Ehehaftsrecht\*) auf dem Rathshause besiegelt, sind jedesmal die 12 Rathsherrn dabei.

27. Jeder Bürger muß des Jahrs von jedem 100 fl. den Betrag von 20 fr. Bürger- und Rathsteuer zahlen, welches die Bürgersteuer genannt wird. Davon sind der Herrschaft zum Kastenamte Waldsassen am Walburgiziel 37 fl. 30 fr., und am Michaeliziel gleichfalls soviel zu entrichten.

---

\*) Unter Ehehaften versteht man die Schmid-, Mühl-, Bader und Taferngerechtigkeit. Bayer. Landrecht Thl. II cap. 8 § 17.

28. Wenn ein Bauer an Feld oder Wiesen, die im Marktsrain liegen, etwas erkaufte, muß er jährlich von jedem Gulden der Kaufsumme 3 kr. Michaeliszins an Bürgermeister und Rath zahlen.

29. Wenn ein Bürger oder Bauer einen Fischbehälter im Marktsrain besitzt, muß er an Bürgermeister und Rath hievon sowie von jedem Fischwasser jährlich den Zins reichen.

30. Bürgermeister und Rath haben am Markte etliche kleine Gärten, wenn sie diese Jemanden überlassen, muß er davon einen Zins zahlen.

31. Die Mitterteicher Handwerker haben ihre Zünfte und Zusammenkünfte mit den Waldassischen, außer den Schreineren, Müllern, Glasern, Badern und Schustern. Diese sind jüngst durch Regierungsbefehl von Amberg in die Tirschenreuther Zunft gewiesen worden.

Da vorstehende Marktsfreiheiten vom damaligen kurfürstlichen Richter in Mitterteich zusammengestellt worden sind, welcher das landesherrliche Interesse nicht unbeachtet gelassen haben wird, so darf man annehmen, daß dieselben auch von der damaligen Landesobrigkeit, der kurfürstlichen Regierung in Amberg, als solche anerkannt waren.

Von den Gerechtsamen, wie sie im Verzeichnisse aufgeführt stehen, sind manche, wie die Verbriefung der Käufe und Heirathen s. o., dann die Abhaltung der Wochen- und Viehmärkte, in den alten Freiheitsbriefen so deutlich nicht enthalten, dieselben haben sich also erst durch Connivenz und langjährige Uebung in solcher Art ausgebildet.

#### § 4.

**Reformationszeit. Aelteste religiöse Zustände in Mitterteich, Errichtung einer selbstständigen Pfarrei, Streitigkeiten wegen Blumenbesuches auf dem Teichelberge.**

Seitdem der Klosteradministrator Herzog Richard, statt die katholische Religion, wie man erwartete, mit allem Eifer

aufrecht zu erhalten, im Jahre 1561 selbst zum Lutherthum übergetreten war, sah sich das Stiftland allen jenen Religionswirren Preis gegeben, welche, größtentheils veranlaßt durch die pfälzischen Kurfürsten, die Oberpfalz damals beunruhigten.

Kurfürst Otto Heinrich hatte in den Jahren 1556 bis 1559 sich alle Mühe gegeben, die lutherische Religion in der Oberpfalz einzuführen, und als nach ihm Kurfürst Friedrich III. zur Regierung gelangte, verdrängte er, ein eifriger Calvinist, die Lehre Luthers, und führte mit Gewalt den Calvinismus ein.

Sein Nachfolger Pfalzgraf Ludwig VI. schaffte im Jahre 1576 die reformirte Lehre wieder ab, und bestimmte das Lutherthum zur herrschenden Religion. Aber schon im Jahre 1592 wurde von dessen Sohn und Nachfolger Friedrich IV. der Calvinismus neuerdings zur Geltung gebracht.

So folgte rasch auf einander ein beständiger Religionswechsel und versetzte Land und Leute in Unruhe, Feindschaft und Hader.

Im Markte Mitterteich vollzog sich derselbe ohne Zweifel auch in allen Formen und Gestalten. In welcher Art dieses vor sich gegangen, darüber fehlen jedoch nähere Nachrichten, sowie auch sonst über die frühesten religiösen und pfarrlichen Verhältnisse Mitterteich's ein tiefes Dunkel schwebt. Weder die pfarramtlichen noch die magistratischen Urkunden geben hierüber irgend einen Aufschluß. Man kann daher nur aus den allgemeinen geschichtlichen Vorgängen in der Oberpfalz Schlüsse und Vermuthungen ziehen auf die gleichzeitigen Zustände in Mitterteich.

Am meisten Glauben verdient die Ansicht, daß das Christenthum von Regensburg herauf über die Oberpfalz sich verbreitet habe. In Regensburg aber hatte schon im siebenten und achten Jahrhundert die christliche Lehre Eingang und eifrige Pflege gefunden; denn schon im Jahre 739 ist daselbst durch den heiligen Bonifatius als apostolischen Legaten das erste Bisthum gegründet worden.

Um diese Zeit soll auch das Peterskirchlein in Tirschen-

reuth entstanden sein, und wohl mit Recht gilt dasselbe als die älteste Pfarrkirche in der Oberpfalz. Dahin waren alle benachbarten Ortschaften Vernau, Mitterteich, Falkenberg, Weidl, Stein, Leonberg, Schwarzenbach, Wernersreuth und Wondreb eingepfarrt. \*)

Die dermalen in diesen Orten bestehenden Pfarreien stammen sämmtlich aus späterer Zeit.

Von Leonberg insbesondere wissen wir, daß Abt Andreas im Jahre 1521 das Gotteshaus Leonberg in Anbetracht der weiten Entfernung und der hiedurch erschwerten Seelsorge von der Pfarrei Tirschenreuth getrennt, mit einem eigenen Pfarrer versehen und diesem die nöthigen Einkünfte ausgewiesen habe. \*\*)

Allem Vermuthen nach wurde hierauf Mitterteich der nun näher gelegenen Pfarrei Leonberg einverleibt, und es steht auch außer allem Zweifel, daß Mitterteich zu damaliger Zeit zu dieser Pfarrei gehört und eine Filiale derselben gebildet habe. \*\*\*)

Erst um das Jahr 1577, während unter Pfalzgrafen Ludwig VI. das Lutherthum in der Oberpfalz herrschte, dachte man daran, in Mitterteich eine selbstständige Pfarrei zu errichten. †)

\*) Mehler, Geschichte von Tirschenreuth, Seite 332.

\*\*) Reichsarchiv München, Copialbuch des Klosters Walbsassen. Bd. 111 S. 61. Brenner, l. c. Seite 137, worin die Verhältnisse dieser pfarrlichen Trennung umständlich angegeben sind.

\*\*\*) Wittmann, Pfarrer, alleg. Manuscript. Dieser eifrige Geschichtsforscher hat seine Notaten der Kapitelsbibliothek in Wondreb und der Pfarr-Registratur in Großkonrent entnommen und verdient daher vollen Glauben.

Mitterteicher Pfarramtsakten mit einem Jahresberichte des Pfarrers Joh. Michael Reichl vom 28. Jänner 1724, welcher vom Hörensagen das Nämlche mit den Worten bestätigt: *Quando parochia (in Mitterteich) sit erecta et a quo fundata mihi non constat, cum prorsus nullum documentum adsit, hoc tamen audiui, quod antiquis temporibus fuerit ecclesia filialis ad parochialem ecclesiam Leonbergensem.*

†) Wittmann, Pfarrer, alleg. Manuscript, welcher als glaubwürdiger Gewährsmann uns allein hierüber Aufschluß gibt.

Die Marktsgemeinde baute ein Pfarrhaus und kaufte für den Pfarrer an Grundstücken 9 Tagwerk Felber, 3 Tagwerk Wiesen, einen Garten und 3 Teiche. Auf den Erträgnissen hieraus und auf einigen angewiesenen Zehnten beruhte des Pfarrers Einkommen, ständige Gefälle bezog er nicht. \*)

Selbstverständlich wird auch eine Kirche gebaut und zur Abhaltung des Gottesdienstes eingerichtet worden sein. \*\*)

Als lutherische oder kalvinische Seelsorger aus jener Zeit kennen wir einen Pastor Christoph Zeis, welcher im Jahre 1611 als solcher dort angestellt war und im Jahre 1618 starb. Auf ihn folgte Christoph Schieferdecker, welcher im Jahre 1624 mit Tod abging und als der letzte Pastor genannt wird. \*\*\*)

Was bezüglich der pfarrlichen Verhältnisse später geschah, wird unten erzählt werden.

---

Indessen sprechen auch die spätern unten berührten Vorgänge bei dem großen Brande im Jahre 1590 dafür, daß um diese Zeit eine eigne Pfarrei in Mitterteich gegründet wurde.

\*) Wittmann, Pfarrer, alleg. Manuscript. Zu den Zehnten gehörten auch jene von den beiden Büchelberg, bestehend in 9 Kar 2 Mäßl Korn, 2 Kar ½ Mäßl Weizen, 3 Kar 5 Mäßl Gerste, 10 Kar Haber. Der Markt und die Mühle Pechbrun gaben als Kleinzehent 6 Hühner, 15 Lämmer, 12 Gänse, 70 Käse und einiges vom galten Vieh. (Wittmann, ibid.)

\*\*) Es unterliegt keinem Zweifel, daß damals eine Kirche in Mitterteich bestanden habe; denn, wie oben erzählt, ist bei dem großen Brande im Jahre 1590, also 13 Jahre nachher, die Kirche mit eingeschert worden, und hat die Bürgererschaft im Jahre 1596 den Kurfürsten um eine Beisteuer zur Wiederaufbauung derselben gebeten, und hiezu 60 fl. erhalten.

Freilich ist hiedurch nicht ausgeschlossen, daß bloß eine Filialkirche vorhanden war und diese nunmehr zur Pfarrkirche umgewandelt wurde.

\*\*) Mitterteicher schriftliche Ortschronik sub 1632 am Ende. Die früheren Pastoren sind nicht bekannt, jedenfalls ist hiemit dargethan, daß, wenn nicht früher, ganz gewiß im Jahre 1611 eine selbstständige Pfarrei in Mitterteich bestanden habe.

Wegen des in der Nähe von Mitterteich gelegenen Teichberges gab es in den Jahren 1507 bis 1536 beständige Reibungen und Streitigkeiten zwischen dem Kloster Waldbassen und dem Fürstenthume Bayreuth, wobei auch einzelne Grundbesitzer in Mitleidenschaft gezogen wurden. So sprachen die Bürger von Mitterteich den Blumenbesuch auf dem Teichberg an, diesem widersetzten sich die Großschlattengrüner, und es kam darüber zu einem Prozesse, welcher bis zum Kammergericht in Speyer verfolgt wurde. Dieses erkannte im Jahre 1590 zu Recht, daß den Mitterteicher Bürgern der Blumenbesuch zustehet. \*) Etwas Näheres ist hierüber nicht bekannt.

### § 5.

#### **Dreißigjähriger Krieg und seine Folgen. Blutiger Aufruhr in Mitterteich und dessen Bestrafung. Aehnliche Vorgänge in Eger.**

Im Jahre 1618 begann jener furchtbare Religionskrieg, auch bekannt unter dem Namen „Schwedenkrieg,“ welcher 30 Jahre hindurch die Gauen Deutschlands verwüstete und die Oberpfalz mit vielen Leiden und Drangsalen heimsuchte.

Der calvinische Pfalzgraf und Kurfürst Friedrich V., damals Landesherr der Oberpfalz und des unter weltlicher Administration stehendes Stiftes Waldbassen, hatte sich unklugerweise die angebotene Königskrone von Böhmen aufbringen lassen, und hiedurch theilweise den Ausbruch des Krieges beschleuniget.

Um gegen Kaiser Ferdinand eine Armee aufzubringen, verkaufte er nicht nur einige Klostergüter, sondern entlehnte auch mehreres Geld von den Stiftsunterthanen.

Der Markt Mitterteich mußte im Jahre 1619 hiezu 400 fl. beitragen. \*\*)

\*) Wittmann, Pfarrer, alleg. Manuscript. Vgl. hiemit Brenner I. c. S. 122, 154, 155. — Blumenbesuch = Viehweide.

\*\*) Mitterteicher schriftliche Chronik sub 1619.

Seine Herrschaft dauerte jedoch nicht lange. Am 8. November 1620 in der Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag besiegt, mußte er sich nach Holland flüchten und dem bayerischen Herzoge Maximilian I. die Oberpfalz sammt der Kurwürde abtreten.

Der Krieg nahm dessenungeachtet seinen Fortgang, die Oberpfalz war bald von feindlichen bald von einheimischen Truppen überzweunmt, Einquartierungen und Kontributionen folgten auf einander und erschöpften das Land. Ueber dem Markt Mitterteich waltete aber noch besonders ein höchst tragisches Geschick.

Nach der für General Tilly und die katholische Liga höchst unglücklichen Schlacht bei Breitenfeld unweit Leipzig am 7. September 1631 zog der schwedische König Gustav Adolph siegreich durch Thüringen und Franken. Sein Verbündeter, der Kurfürst von Sachsen, überfiel Böhmen, setzte sich in den Besitz der Hauptstadt Prag und rückte gegen die Stadt Eger vor, welche ihm am 13. Dezember 1631, zur Freude der protestantisch gesinnten Bürger, ohne Schwertstreich die Thore öffnete.

Während dieser Besetzung machten die sächsischen Truppen, in Verbindung mit schlechtem Gesindel, öfters Streifzüge von Eger aus in die oberpfälzischen Grenzorte Waldbassen, Tirschenreuth und Mitterteich, wo sie 100 Mann der dortigen Besatzung niedermachten, 100 andere gefangen nahmen und die Einwohner ausplünderten.\*)

Mit Sehnsucht sahen die Oberpfälzer einer baldigen Hilfe entgegen, und diese wurde ihnen um die Mitte Dezember 1631 dadurch zu Theil, daß vom Merodischen Regimente (so genannt nach seinem Oberstwachmeister Frhrn. v. Merode) 4 Kompagnien Infanterie und eine Eskadron Kavalerie in Tirschenreuth einzogen, dort aber nur kurze Zeit verweilten

\*) Brühl Vinzenz, Geschichte der Stadt Eger. Bd. I S. 125.

und dann am 29. Dezember 1631 gegen Eger vorrückten. In Mitterteich blieb hievon eine Abtheilung im Quartiere zurück, wo ihrer ein trauriges Loos wartete.

In der Neujahrsnacht 1631 auf 1632 machte die sächsische Besatzung zu Eger, unterstützt vom dortigen schlechten Gesindel und von jenem in Waldsassen, unvermuthet einen Einfall in den Markt Mitterteich, hieb die einquartierte Abtheilung des kaiserlichen Merodischen Regiments größtentheils nieder, und schlug die Uebriggebliebenen in die Flucht.

Die Schuld dieses verrätherischen Einfalls legte man den Mitterteichern zur Last und dafür sprachen auch triftige Verdachtsgründe.

Die Bürgerschaft war damals noch der lutherischen Lehre zugethan und ihr Bürgermeister Georg Seitz stand wohl mit Recht im Verdachte, die sächsischen Truppen zu Eger durch ein Schreiben zum Einfalle aufgefordert zu haben. Es wurde auch der Briefträger aufgefangen und später als Mitwissender in Tirschenreuth hingerichtet.

Die Strafe wegen eines solchen Verbrechens ließ nicht lange auf sich warten. Schon im nächsten Jahre rückten kaiserliche Truppen ein und brannten fast den ganzen Markt nieder.

Der Kurfürst confiscirte die Marktsfreiheiten, erklärte die Bürger für Rebellen und ließ die Urheber und Häufelsführer enthaupten.

Ueberdieß erging der kurfürstliche Befehl, daß zum abschreckenden Andenken an die Missethat das Haus des Bürgermeisters Georg Seitz, wo die Rebellen ihre Zusammenkünfte hielten, von Grund aus weggerissen und an dessen Stelle eine steinerne Säule mit dem Inhalte der schauerlichen Geschichte errichtet werden solle.

Es wurde auch die Säule gefertigt und darauf folgende Inschrift gesetzt:

„Zur ewigen Gedächtniß Georg Seitzens, gewesenen Bürgermeisters allhier, den 1. Januar 1632 wider die kurfürstliche

Durchlaucht in Bayern, als Landesfürsten, mit heimlicher Berufung und Einführung des Feindes und der dadurch erfolgten Ermordung des allhier gelegenen kaiserlichen Kriegsvolks und der begangenen abscheulichen Landesverrätherei ist seine hier gestandene Wohnbehauung auf den Grund abzubrechen erkannt und zu ewigen Zeiten nicht mehr zu bauen von landesfürstlicher hoher Obrigkeit befohlen worden.“

Diese Säule mit Inschrift war längere Zeit in der Stadtwage zu Tirschenreuth aufbewahrt, wurde aber nicht wirklich aufgestellt. \*) Die immerwährenden Kriegsdrangsale mögen über die Missethat der Mitterteicher Bürgerschaft den Schleier der Vergessenheit gezogen haben.

Indessen mußten sich die Mitterteicher wegen dieses Verbrechens noch später manchen Vorwurf, manches harte Wort sagen lassen und es verging längere Zeit, bis sie in die früheren bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt wurden. \*\*)

Ein ähnlicher, nicht minder blutiger Vorfall ereignete sich um dieselbe Zeit in Eger. Dort wurde am 25. Februar 1634 im Pachelblisch'schen später Junker'schen Hause der General Wallenstein, Herzog von Friedland, aus dem Grunde, weil er mit dem schwedischen Könige Gustav Adolph in einer verrätherischen Correspondenz gestanden sein soll, mit einer Hellebarde erstochen, und seine Generale Illo, Terzky, Neumann und Kinsky erlagen einem gleichen tragischen Schicksale auf

\*) Brenner l. c. S. 185, 186. — Meßler l. c. S. 152, 153. — Magistratische Akten hierüber sind nicht mehr vorhanden. Ein früherer Marktschreiber soll dieselben in der Absicht, hiemit einen Schandfleck Mitterteichs zu vertilgen, verbrannt haben. Bloss in der schriftlichen Chronik wird des Vorfalls erwähnt.

\*\*) Einige Jahre vorher, i. J. 1592, erging ein ähnliches Strafgericht über die Stadt Tirschenreuth. Dort wurden ebenfalls die Stadtprivilegien eingezogen und mehrere Bürger mit dem Schwerte hingerichtet, weil sie den Oberhauptmann Windsheim, als er die calvinische Lehre einführen wollte, grausam ermordet hatten. Brenner l. c. Seite 174, 175.

der dortigen alten Burg, als sie bei einem Gastmahle versammelt waren.

Dieses Ereigniß mag für Mitterteich in soferne von nachtheiligen Folgen gewesen sein, als in den nächsten Jahren die Schweden von Eger her mehrmals Einfälle in das Stiftland machten und dort raubten und plünderten, was ihnen in den Weg kam, gleichwie Oberst Harant i. J. 1641 Tirschenreuth gewaltsam eingenommen und 3150 fl. Brandschätzung erhoben hat. \*)

### § 6.

**Wiedereinführung der katholischen Religion, Verlegung des Friedhofes, Anstände wegen Vereinigung des Schuldienstes mit dem Messnerdienste. Brandunglück.**

Ungeachtet dieser fortdauernden Kriegsunruhen hatte Kurfürst Maximilian I., dieser eifrige Vorkämpfer des Katholicismus und nunmehriger Landesherr der Oberpfalz, doch nicht unterlassen und keine Mühe gescheut, der katholischen Religion wieder Eingang zu verschaffen. Schon i. J. 1625 waren Jesuiten von ihm berufen worden, das große Werk zu beginnen, und es gelang denselben auch bald, die stiftischen Untertanen für die katholische Lehre wieder zu gewinnen.

Das meiste Hinderniß stellten dem Befehrungswerke die calvinischen Prediger entgegen, doch als sie die glänzenden Fortschritte des Katholicismus wahrnahmen, entschlossen sie sich freiwillig zum Abzuge, oder wurden durch die energischen Maßnahmen des Kurfürsten Maximilian I. hiezu gezwungen. \*\*)

Letzteres war in Mitterteich der Fall, wo am 29. November 1625 der calvinische Prediger gewaltsam vertrieben wurde. \*\*\*)

\*) Brenner l. c. Seite 187, 188. — Mitterteicher schriftliche Chronik sub 1646.

\*\*) Brenner l. c. S. 184. — Mehler l. c. S. 384.

\*\*\*) Mitterteicher schriftliche Chronik sub 1625. — Es geht die

Diejenigen Einwohner Mitterteich's, darunter einige der reichsten, welche dem Calvinismus treu bleiben wollten, sollen in das Bayreuther Land ausgewandert sein.

Als im Jahre 1648 durch den westphälischen Frieden der dreißigjährige Krieg sein Ende erreicht hatte, war im ganzen Stiftlande die katholische Religion längst wieder eingeführt.

Als erster katholischer Pfarrer zu Mitterteich i. J. 1639 wird Ulrich Döffinger genannt, einer seiner Nachfolger war i. J. 1667 Pfarrer Kaspar Dals.\*)

Nachdem auf so viele Drangsale und Leiden der häusliche Friede wiedergekehrt war, konnte man auch den gemeindlichen Angelegenheiten abermals sich widmen.

Früher lag die Begräbnißstätte in Mitterteich, wie anderwärts, um die Kirche herum, und war mit einer Mauer umfangen, an welche eine Kapelle oder Filialkirche angebaut war.

Im Jahre 1650 war die Filialkirche und die Mauer baufällig geworden. Der Amtschreiber Johann Rüpferl erstattete hierüber Anzeige an die kurfürstliche Regierung in Amberg und wurde durch Entschließung derselben vom 3. März 1650 beauftragt, die Reparatur der Filialkirche vornehmen zu lassen, und die Baukosten mit möglichster Sparsamkeit und ohne die Kapitalien selbst anzugreifen, aus den Gotteshaus- Erträgnissen zu bestreiten.

Die Mauer des Gottesackers aber sollte von der Gemeinde und den Pfarrkindern mittelst Umlage hergestellt werden.

Der Amtschreiber Rüpferl theilte unterm 27. März 1650 diese Entschließung dem Richter in Mitterteich zur Darnachachtung mit, die Pfarrgemeinde wurde am 20. Mai desselben Jahres von der kurfürstlichen Regierung selbst mit dem Bei-

---

Sage, der calvinische Geistliche habe sich mit einem Dubelsacke bis zum rothen Kreuze bei Pechbrunn, vulgo fir, aus dem Markte hinauspeifen lassen. (Mündliche Mittheilung.)

\*) Akten des k. Pfarramts Mitterteich.

fügen hievon in Kenntniß gesetzt, daß es hiebei verbleibe. \*) Was darauf geschah, lassen die Akten nicht ersehen, es wird aber die Anordnung wohl vollzogen worden sein.

Einige Zeit nachher änderten sich die Verhältnisse. Man überzeugte sich, daß die Lage der Gottesäcker oder Friedhöfe in den Ortschaften den Gesundheitsrückichten nicht günstig sei, und nahm hieraus Anlaß, die Friedhöfe von den Pfarrkirchen zu trennen, und außer die Ortschaften zu verlegen.

So wurde auch zu Mitterteich im Jahre 1662 ein neuer Friedhof außerhalb dem Markte an der Straße nach Waldsaffen angelegt, und am 2. Dezember desselben Jahres von Georg Müller, Pfarrer in Waldsaffen, benedicirt. Die im Jahre 1661 von Fürstenseld nach Waldsaffen berufenen Cisterzienser Geistlichen, P. Eugen Dallmaier und P. Erhard Egenhauser assistirten bei dieser Feierlichkeit. \*\*)

Um diese Zeit kam ein Umstand in Anregung, welcher in unsern Tagen neuerdings auftaucht und an manchen Orten den Gegenstand gemeindlicher Berathung bildet: Man gewann nämlich schon damals die Ueberzeugung, daß die Vereinigung des Mesnerdienstes mit dem Schuldienste sich nicht gut vertrage, und daß der Unterricht der Kinder beeinträchtigt werde, wenn der Schullehrer nebenbei den Mesnerdienst versieht und hiedurch seinem eigentlichen Berufe entzogen wird.

Man dachte auf Mittel, diesem Uebelstande zu steuern und glaubte Abhilfe darin zu finden, wenn man eine Orgel anschaffen und diese dem Marktschreiber gegen eine Vergütung zum Spielen übertragen würde, damit der Schullehrer desto ungehinderter dem Unterrichte der Kinder obliegen könne.

Die Klosterbeamten und der Pfarrer stimmten dem Vorschlage bei, und es wurde sofort am 10. Mai 1663 mit Franz Thannhauser, Orgelmacher und Organisten in Heinrichsgrün ein Vertrag abgeschlossen, daß er in das Mitterteicher

\*) Magistratische Akten, die Renovirung der Kirche i. J. 1650 betr.

\*\*) Wittmann, Pfarrer, alleg. Manuscript.

Gotteshaus ein Positiv (d. i. eine kleine Orgel) um 95 fl. liefern soll, wovon 5 fl. sogleich, 60 fl. bei Ueberbringung des Positivs und die letzten 30 fl. nach Abfluß der einjährigen Garantie-Frist bezahlt werden würden.

Um die Kosten aufzubringen wurde von der Kanzel zu einer Sammlung unter den Parochianen aufgefördert.

Wie es mit dem Orgelbau und der Zahlung hiefür hergegangen, läßt sich aus den Urkunden so deutlich nicht ersehen. Wie es scheint, hat der Orgelmacher Thanhauser kein neues, sondern ein altes aus Schwarzhofen hergeholtes Werk geliefert, und der mit dem Geldeinsammeln beauftragte Marktschreiber Hofmann einiges Geld unterschlagen und nicht vollständig wieder ersetzt. Urkundlich dargethan ist blos, daß Thanhauser am 30. Oktober 1663 für das Orgelwerk 35 fl. erhielt, und am nämlichen Tage dasselbe übergab. \*)

Was hierauf geschehen, ob der so trefflich befundene Plan auch durchgeführt wurde und der zum Organisten ausersehene Marktschreiber sich inzwischen zum Orgelspieler gehörig qualificirt habe, darüber lassen uns die magistratischen Schriften in Ungewißheit, aber immerhin erscheint es bemerkenswerth, daß die in neuester Zeit mehrfach ventilirte Frage, ob der Schuldienst vom Meßnerdienste getrennt werden solle, schon damals im Jahre 1663 zu Mitterteich in Erwägung gezogen wurde.

Bald darauf, i. J. 1664, traf den Markt Mitterteich ein großes Unglück, es schlug der Blitz in ein Haus, und brannte in Folge dessen die halbe untere Seite des Marktes ab. \*\*)

Da man zu jener Zeit von Feuerversicherungen noch nichts wußte, machte sich ein solcher Unglücksfall doppelt fühlbar.

\*) Magistratische Akten, die Errichtung einer Orgel betreffend de anno 1663.

\*\*) Mitterteich's schriftliche Chronik sub 1664. In welches Haus der Blitz eingeschlagen, ist nicht angegeben. — Brenner l. c. S. 195.

### III. Zeitraum.

Von Wiedererrichtung des Klosters Waldsassen bis zu dessen abermaligen Auflösung, vom Jahre 1669 bis 1803.

#### § 7.

Veranlassung zur Wiedererrichtung des Klosters. Langjähriger Jurisdiktionsstreit und die hiernach gestaltete Marktsfreiheit. Das Walburgi-Recht.

Als Kaiser Ferdinand im Jahre 1628 dem bayerischen Herzoge Maximilian I zur Entschädigung für getragene Kriegskosten die Oberpfalz sammt Kurwürde überließ, räumte er ihm mit päpstlicher Genehmigung auch das Recht ein, von dem Kloster Waldsassen zwölf Jahre lang die Nutznießung zu beziehen, nach Ablauf dieser Zeit sollte dasselbe dem Cisterzienser-Orden wieder zurückgestellt werden.

Der fortdauernde Krieg verzögerte die rechtzeitige Restitution und letztere war noch nicht vollzogen, als Kurfürst Maximilian I. im Jahre 1651 mit Tod abging. Derselbe legte aber auf dem Todbette seinem Sohne und Nachfolger, dem Kurfürsten Ferdinand Maria, die baldige Wiederherstellung des Klosters dringendst an's Herz, und dieser zeigte auch alsbald den besten Willen, den Wunsch seines Vaters zu erfüllen.

Er schickte im Jahre 1661 drei Religiosen, darunter die schon oben genannten P. Erhard Egenhauser und P. Eugen Dallmayer von Fürstenfeld nach Waldsassen und zeigte im Jahre 1667 und 1669 wiederholt dem Papste an, daß er nun bereit sei, das Kloster Waldsassen dem Cisterzienser Orden wieder zurückzugeben.

Nach Beseitigung einiger Anstände ist hierauf im Juli 1669 die Restitution mit allen Rechten, jedoch ohne Erneuerung der ehemaligen Reichsunmittelbarkeit, an den Cisterzienser Orden auch wirklich erfolgt.

Anfangs versah die Verwaltung des Klosters der Abt Martin von Fürstenfeld aus, bis nach dessen Tod im Jahre 1690 ein eigner Prälat in Waldsassen gewählt und eingesetzt wurde. \*)

Von da an stand der Markt Mitterteich wieder unter der Regierung des Klosters, und die dortigen Beamten, bis dahin der kurfürstlichen Regierung in Amberg untergeordnet, gehörten nun dem klösterlichen Dienste an.

Soviel bekannt, war in Mitterteich von jeher ein Richter und Forstmeister angestellt.

Als Amtsrichter sind aus frühern Zeiten bekannt:

Ludwig Englhard im Jahre 1587, Christoph Gruber im Jahre 1648, Philipp Gruber im Jahre 1663, \*\*) und aus neuerer Zeit Adam Thoma im Jahre 1740. \*\*\*) Forstmeister war im Jahre 1630 Johann Georg von Leoprechting. Der Förster hatte seinen Sitz in Großbüchelberg.

Die neuen Klosterbeamten scheinen mit größtem Eifer darauf bedacht gewesen zu sein, die früheren Rechte dem Kloster wieder zu vindiciren und im ausgedehntesten Maße zur Geltung zu bringen. Dieß mag Anlaß gegeben haben, daß schon frühzeitig zwischen ihnen und dem Magistrate Mitterteich Reibungen und

\*) Brenner I. c. Seite 190 bis 194.

\*\*) Brenner I. c. Seite 197. — Mitterteicher schriftliche Chronik sub 1664.

\*\*\*) Dieser Adam Thoma spielte eine nicht gar löbliche Rolle bei dem Prozesse, welcher in den Jahren 1743 und 1744 gegen den Prälaten Alexander auf böswilliges Anstiften des Pflegers Manner von Eirschenreuth, seines Schwiegervaters, wegen Schwängerung der Pfarrermagd, anhängig geworden war, aber zuletzt für den Prälaten ganz glänzend und günstig endete. Als Mitschuldiger des Pflegers Manner wurde Thoma infam cassirt, erhielt zwar später die Stadtschreiberstelle in Grafenwöhr, verließ aber dann Frau und Kinder und verschwand, ohne daß man wußte wohin. Später glaubte man Spuren zu entdecken, daß er ermordet worden, er wurde aber in Frankreich wieder gesehen, und später hörte man, daß er in der Schweiz gestorben sei. (Brenner I. c. Seite 227.)

Differenzen entstanden, welche immer größere Dimensionen annahmen und zuletzt einen langjährigen für Mitterteich höchst kostspieligen Jurisdiktionsstreit herbeiführten.

Bei diesem Verfahren kam den Klosterbeamten der Umstand zu statten, daß im Jahre 1628, als die Oberpfalz an den Kurfürsten Maximilian I. überging, die alten Stadt- und Markt-Privilegien für erloschen erklärt und alle Original-freiheitsbriefe von der kurfürstlichen Regierung in Amberg abverlangt worden waren.

Der Magistrat Mitterteich hatte zwar schon im Jahre 1639 dringend um Zurückgabe dieser Originalbriefe gebeten, allein bei den damaligen kriegerischen Zeiten hatte man an wichtigere Dinge zu denken und schenkte dem Gesuche kein Gehör.

Als nun im Jahre 1669 der Richter zu Mitterteich die Rechte des wieder errichteten Klosters zu verwalten hatte, glaubte er die für erloschen erklärten Marktsfreiheiten völlig ignoriren und in die Marktsgerechtfame mancherlei Eingriffe sich erlauben zu können, welche den Magistrat aufs tiefste verletzten.

Dieser beschwerte sich bei der kurfürstlichen Regierung mehrmalen und klagte darüber, wie der Prälat d. i. dessen Beamter den Markt Mitterteich zu einem Dorfe herabzuwürdigen suche und nichts wissen wolle von den Freiheiten, welche sein Vorfahrer Abt Andreas im Jahre 1516 den Mitterteichern verliehen habe, und wie derselbe sich überhaupt so benehme, als sei ihm von den Marktsfreiheiten gar nichts bekannt.

Da durch derlei Vorstellungen und Beschwerden eine Abhilfe nicht erzielt wurde, so schickte der Magistrat im Jahre 1677 an die Regierung ein so betitelttes Projekt d. i. einen Vorschlag ein, worin umständlich und punktweise auseinander gesetzt war, worin die früheren Marktsfreiheiten bestanden und wie diese erneuert und vermehrt werden möchten.

Hierüber wurde nicht nur der stiftische Anwalt, sondern

auch der Klosterprior P. Wicardus Christoph mit ihren Erinnerungen vernommen.

Letzterer hob in einem schriftlichen Rezesse vom 24. September 1679 besonders hervor, daß die Mitterteicher im Jahre 1632 sich einer abscheulichen Landesverrätherei schuldig gemacht haben, und deßhalb aller Freiheiten verlustig erklärt worden seien, wenn nun dennoch aus bloßen Gnaden die vorige Marktsfreiheit ihnen wiedergegeben werde, so liege doch gewiß kein Grund vor, ihnen zum Präjudize des Klosters noch größere Privilegien einzuräumen.

Obßhon hierauf bereits am 30. April 1680 die Schluß-Erinnerungen eingekommen waren, erfolgte dennoch kein Endbescheid.

Im Jahre 1685 wurde eine Commission zum Vergleichs-Versuche anberaunt, aber diese führte zu keinem Ziele.

Die in Amberg und München aufgestellten Rechtsanwälte gaben sich alle Mühe, die Entscheidung der Sache herbeizuführen, brachten es aber nicht zu Stande.

Nun suchte die Bürgerchaft auch noch durch besondere Agenten oder Patrone, wie man sie nannte, die Beschleunigung des Prozesses zu betreiben.

Als solcher gerirte sich vom Jahre 1738 an der kurfürstliche Garderobediener Friedrich Igl zu München, dann seit 1759 der kurfürstliche Kammerdiener Anton Zimmermann, welche beide sich ungemein wichtig machten und von ihren Bemühungen die besten Erfolge versprachen. Ersterer rühmte sich besonders, daß er sich nichts daraus mache, die Schriften dem Kurfürsten selbst zu übergeben oder mit ihm zu sprechen, wie er auch in andern Sachen schon öfters gethan.\*)

\*) Von beiden liegen mehrere Briefe bei den magistratischen Alten, und man bekommt einen Einblick in die Bestechlichkeit des damaligen untern Amtspersonals sowie in die damalige Anschauung von Theuerung, wenn man in einem Briefe des Friedrich Igl vom 30. Juli 1738 liest: „Die 3 Herrn Secretarii im Hofrath und die 2 Registratoren, die

Selbstverständlich geschah Alles des lieben Geldes wegen. Diese Agenten mußten gleich den Advokaten bezahlt, es mußten auch viele Gerichtsporteln bestritten werden, und so erwuchsen für die Marktsgemeinde mehrere tausend Gulden Kosten, zu deren Deckung einigemal Darlehen aufgenommen wurden, so z. B. am 12. September 1737 von den Stingl'schen Relikten 150 fl., dann am 19. Oktober 1741 vom Bürger Sylller wieder 80 fl.

Endlich nach beinahe hundertjähriger Dauer des Prozesses vernachrichtete der Kammerdiener Zimmermann in einem Briefe vom 18. März 1763,\*) daß die Marktsfreiheiten nach

haben mich gemandt, man wolle auf sye nit vergessen, dann sye haben vill miche gehabt, mein schwager hat es selbstn gehört: Ich habe kein Gelt bey handen, und weiß nit, wie ich mich zu verhalten habe, wan sye etwas hergeben wollen, so bitte ich zu verbeziehen, so wil ich es einhändigen, den man braucht die Herrn alleweil. Es ist hier theuer zu jähren, es sind hier den Dag bald 20 kr. verjährt, darf nit vill sbringen (springen).“

\*) Es möchte nicht uninteressant sein, den Wortlaut dieses Briefes theilweise kennen zu lernen. „Endlichen habe ich, heißt es darin, den von Walbsaffen mit Gold geflasterten und bishero auf solche Arth versperten Weg durchgetrunen, ob ich zwar schon auch hab' pflastern und auf die lezt starke Stain hab setzen müssen, auch jenen reichlich ansehen müssen, welcher mir das Loch gezeiget, wo ich durchgekommen, so bin ich doch wohl versichert, daß es mich nit die Hälfte gekostet, und doch das Feld glücklich überwunden und erhalten, denn meine unermiethete Sorgfalt und Nachgehen hat endlich so vill effektuirt, daß ich auf dem vermeint verlohrenen, aber nur versteckten ganzen Act gekommen, auch solchen samt Duplicat zum Vorschein gebracht.

Was aber vor meine ungemain groffe Bemilhung und Zeitverlust, ja so velle Schmachreden, als ich anfänglich erdulden müssen, vor eine Erkenntlichkeit beilegen wollen, gib ich ihnen keine Mass, das kann ich andey, so wahr Gott Gott ist, versichern, wan ich nit gewesen und Tag und Nacht gesinnuet, wie und wo ich den Gegentheil überwinden könne, würde selbe nimmermehr zum Vorscheine gekommen seyn, sondern im Abgrund versänkt geblieben seyn . . .

Die Privilegia seynt mit allen Punctis, so sie verlanget, und auch absonderlich jene, welche sie mir aparte beigeschlossen, vollkommen nach Wunsch u. s. f.“

Wunsch mit allen Klauseln resolvirt worden seien, er hoffe demnächst, das Diplom oder den Freiheitsbrief ablösen zu können.

Durch kurfürstliche Entschliebung vom 18. Mai 1763 wurde der Original-Privilegien-Confirmationsbrief vom 20. April 1763 dem Magistrate selbst zugeschlossen, auch dem Kloster Waldsassen hievon Nachricht ertheilt.

Dieser Brief erscheint als ein integrireder Bestandtheil zu dem frühern Marktsfreiheitsbrief vom Jahre 1516, und wird hier gleichfalls wörtlich eingeschaltet:

„Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Joseph u. u. be-  
khenmen als einig regierender Fürst für Uns, Unsere Erben  
und Nachkommend regierende Fürsten, mit und in Krafft dieses  
offenen Instruments, daß Wir auf beschehen underthänigstes  
Anlangen des zum Herzogthum der Oberen Pfalz entlegenen  
Markts Mitterteuch und hierüber von Unserer Regierung  
Amberg, dan selbstiger Rent-Deputation, wie auch Unserm  
hiefigen Hofrath und Hofcamer erstattete gehorsambste Berichten  
und darinnen abgegebene Guetachten die von demselben suchente  
Marktsfreyheiten auf Versuchen und Widerrueffen nachfol-  
gendermassen gnädigst confirmirt und bestättiget haben, und zwar:

„Erstlichen wollen Wir gnädigst, daß die Rattswahl noch  
fernerhinn dem Stüfft Waldsassen, worunter gedachter Markt  
Mitterteuch entlegen, und mit der Jurisdiction zugethan ist,  
vorzunehmen verbleiben solle, jedoch in dem gnädigsten Ver-  
sehen, daß selbes einen Burgermeister oder Rattsfreindt ohne  
genuegkam erhöbliche Ursach und sine cognitione causae nicht  
absetzen werde.“\*)

„Anderstens. Belangend die burgerliche Gemains Anlagen,  
desfalls hat das Mitterteuchische Richteramt des Stüffts Wald-

---

Der Magistrat hat dem Zimmermann für seine Bemühung 102 fl.  
baar übersendet nebst einer Anweisung auf einen Ausstand ad 32 fl.,  
welche später auf seinen Wunsch gleichfalls baar übermacht wurden.

\*) In dem eingesendeten Projekte wurde beantragt, daß die Markt-  
gemeinde die Wahl selbst vornehmen darf, und blos die Beeidigung  
durch das Stift zu geschehen habe.

fassen die Schätzung der burgerlichen Anlag zu thuen, und hierzu zwey aus der Burgerſchafft als Gezeugen mit bezuziehen.“\*)

„3<sup>ten</sup> Solle zwar ermelter Märcht Mitterteuch die sogenannte hohe Dedt in conformitet des anno 1709 mit dem Stüfft Waldfassen getroffenen Vergleichs mit Holz, Wun und Wadyt zu genieſſen, entgegen aber dem Stüfft jährlich 18 kr. Erbzins zu verrichten haben, jedoch dergestalten, das man hierbey forstordnungsmäßig verfare, und nicht einem jeden gestatte, nach seinem Gefallen Holz hierinnen zu schlagen, sondern das die von dem Magistrat bewilligende Quantitaet einem jeden ordentlich ausgezigt und alle Abschwendung dieses Holz sorgfältigst vermeiden, sohin der Antrag gemacht werde, womit die perpetuirliche Behölzung hieraus zu erlangen seyn möge.“\*\*)

„4<sup>ten</sup> Gedenden Wür denen von Mitterteuch ainen wochentlichen Markttag und drey Jahrmärcht zuzulassen, jedoch weillen sye die Jurisdiction nicht gaudieren, die darvon eingehende Straffgelter dem Richteramt, alten Herkommen gemess, keineswegs zu benehmen, wie dan auch der Marktmeister von dem Stüfft verpflcht werden solle.“

„Dahingegen wollen Wür selben den Wollkauf und Wollhandl, gleichwie an andern im 6<sup>ten</sup> Punkten enthaltenen Failschafften nach maß der den 8. Mai 1693 ergangenen Erkanntuß und darüber unterm 17. Octobris 1698 erfolgt Ambergerische Regierungs-Confirmatoria zugestehen.“

„5<sup>ten</sup> Verbleibet die Beschauung der Ellen, Maas und Gewicht, auch die Bestrafung derley Verbrechen nach alter Observanz dem Richteramt, jedoch seind zu diser Beschauung zwey Burger allweegs bezuziehen.“\*\*\*)

\*) Nach dem Projekte sollte die Schätzung durch den Bürgermeister und Rath allein, ohne Beziehung eines stiftischen Beamten vorgenommen werden.

\*\*) Nach den magistratischen Akten ist der Vergleich über die hohe Dedt nicht im Jahre 1709, sondern am 12. Dezember 1692 abgeschlossen worden, und hiernach soll dieselbe 28 Tagwerk enthalten.

\*\*\*) Das Projekt wollte dem Magistrate und Rath die selbstständige Besichtigung des Maßes und Gewichtes, dann die Abstrafung der Frevler vindiciren.

„6<sup>ten</sup> Gestatten Wir dem Markht Mitterteuch das hürgerliche Gewerb und freye Handlschafft mit Salz, Eisen, Tuech, Federn, Hopfen, Schmalz, Pferdt, Vieh und anderen Faillschafften salvo privilegio der Statt Amberg respectu des Salzhandels.“ Dessgleichen

„7<sup>ten</sup> hat derselbe das Bräuwerkh, dan den Bierverlag und Verschleiß noch fürwerthshin zugenießen und fortzuführen. Belangendt aber die Nehmung des Biers bey Ausgang des Jhrigen, deßhalb bleibt jedem Thail, nemlich ihnen und der Statt Türschenreith sein jus solang in salvo, bis von Unserer Regierung Amberg der dessentwegen angefangene Stritt entshiden würdt.“ \*)

„8<sup>ten</sup> Kan zwat Burgermeister und Rhat zu Mitterteuch vermög des erhaltenen und noch zumahlen habenden Markts-Signets die Kauff- Tausch- und andere Brief förttigen, jedoch aber ist die Insinuation und Protocollirang dergleichen Contracten dem Richteramt zugehörig.“ \*\*) Nicht minder auch

„9<sup>ten</sup> die Aufnamb der hürgerlichen Testamenten, Inventionen und Vormundtschafts-Rechnungen, jedoch daß dieses in Beysein zweyer Rhattsverwanten als Zeugen beschehe.“

„10<sup>ten</sup> 11 und 12<sup>ten</sup> gehören die Verhandlungen der von den Bürgern in Burggeding sich ergebenden Schendt-, Kauf- und Schlaghändl, so andere gerichtliche Strittigkeits-Abwandlungen dem Waldsaffischen Richteramt von darumben, weil schon angeführtermassen der Magistrat zu Mitterteich die Jurisdiction nicht zu gaudiren hat, \*\*\*) wohingegen

„13<sup>ten</sup> derselbe gleich vorhin die Frohnwaag genießten solle.“

„14. 15. & 16<sup>ten</sup> lassen Wir demselben die Verleihung des Burger-Rechts zue, jedoch daß derley angehende Burger leydentlich gehalten und bey Erlag des Burgerrechts-Gelts nicht übernommen, auch zuvor dem Stüfft Waldsaffen solche umbs Burger-Recht bewerbende Persohnen vorstöllig gemacht werden

\*) Im Projekte wird der unbedingte Bierzwang bezüglich der umliegenden Ortschaften und des Gerichts Wiefau verlangt.

\*\*) Das Projekt spricht die selbstständige Verbriefung der Contracte an ohne Intervention des Richteramts.

\*\*\*) Die Abstrafung der kleineren Frevel wollte der Magistrat ebenfalls in seine Zuständigkeit ziehen.

und denen das Gelibd zu laisten haben. Wan aber ein dergleichen Person ein Ausländer oder unserer Landesherrlichen Schuldigungspflicht nicht beygethan were, solle jener ans Pflegesamt Bernau zu Abschwörung der gewöhnlichen Landtschuld verwisen werden,“

„17<sup>ten</sup> ist die Bier-, Brodt- und Fleischbeschau von dem Richteramt mit Zueziehung zweyer hierauf verppflicht Mitterteuchischen Rathsverwandten vorzunehmen. Dieweil aber dieses mehrers einer bürgerlichen als Jurisdiction-Verhandlung ähnlich, so wollen Wir dasigen Magistrat ab denen eingehend diffahligem Straffen ein Drittl zu dessen Antheill bewilligen,\*) und

„18<sup>ten</sup> deme die Straffen ab dem Schaden großen in der Mitterteuchischen Markthts-Portigung neben dem halben Theill von der Feuerbeschau-Straff zulegen, die Erkenn- und Schöpfung der Straff selbstn aber dem Waldsassischen Richteramt zugestehen, dan geschehen lassen, daß -

„19<sup>ten</sup> von denen zu Mitterteuch das Getraydt- und Kalchmaaß, wie auch Faß-Enchen vorgenommen, von dem Stüfft hingegen die Straffen eingebracht werden.“ Dergleichen

„20<sup>ten</sup> wollen Wir ihnen ab dem eingehenden Pflasterzoll zwey Drittel gnädigst angedenken lassen, jedoch daß sie ab denen hievon ansehenden Straffen nichts zu participiren haben.“\*\*)

„21<sup>ten</sup> Ziehlet Unsere gnädigste Willens-Meynung nicht dahin, die Stüfftische Gerichts-Underthanen zu Mitterteuch und Wisau zu adstringiren, ihre zum Verkauf bringende Fische dem Marktht anzubietten, dafern sie es aber freywillig thuen wolten, den vierten Theill derselben, wie bishero beschehen, anzufailen, so mögen Wir solches dem Markt wohl zugestehen.“\*\*\*)

„22<sup>ten</sup> Bestättigen Wir die denen Mitterteuchern bewilligte Zieglhütten, jedoch ist dem Stüfft Waldsassen die Holzabgab

\*) Nach dem Projekte wollte der Magistrat das Recht zur Beschau und Abstrafung allein und selbstständig ausüben.

\*\*) Von dieser Strafe verlangte das Projekt ebenfalls einen Theil für den Markt Mitterteich.

\*\*\*) Das Projekt beantragt, daß kein Fisch aus dem Gerichtssprengel verkauft werde, bevor nicht der Markt Mitterteich mit der Rothdurft versehen worden.

nur insoweit zuzumuthen, als es die Waldungen gestatten und thuenlich sein würdet.“\*)

„23<sup>ten</sup> Begnehmten Wir gnädigst, daß die mit Patenten versehene Hausierer, nach der beim Waldsaffischen Richteramt erhaltene Lizenz sich bey dem amtierenden Bürgermeister melden mögen, jedoch unentgeltlich derer Hausierer, und daß bey selben die gnädigst emanirte Generalien genau obfervieret und kein verbottener Hausierer gedultet werde.“ Endtlich

„24<sup>ten</sup> wollen Wir widerholten Marckt den schon über 100<sup>er</sup> Jahr mit Unserer gnädigsten Concession genossenen 9<sup>ten</sup> Angelts-Pfening wie solchen all andere oberpfälzische Städt und Märckht zu beziehen, noch fernerhin in höchsten Gnaden bewilligt und zugestanden haben.“

„Und wie Wir nun Uns allerdings gnädigst versehen, daß durch diese Unsere Confirmations-Concession und fernere Verordnung, alle bisher zwischen dem Stüfft Waldsaffen, dan gedachten Magistrat obgewalte Irrungen durchgehends gehoben seyn werden; also auch wollen Wir, daß ins Zuekonfftige von beeden Thailen hierob striete gehalten und darwider auf ainige weiß nit gehandelt werde.“

„Zu Urkhundt dessen haben Wir diesen Marckts-Freyheits-Confirmations-Brief mit Unserer Höchsten Unterschrift versehen und das größere Hoffkammer-Secrete aufzutrukhen befohlen.“

„Geschehen in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt München den 22<sup>ten</sup> Monaths-Tag Aprilis im 1763<sup>ten</sup> Jahr.“\*\*)

Vorstehender Freiheitsbrief ist punktweise und in der Reihenfolge des erwähnten Projektes abgefaßt, welches aber, wie aus den oben beigefegten Noten zu ersehen, nicht durchgängig eine Berücksichtigung fand, indem es vielmehr im

\*) Die Mitterteicher verlangten soviel Holz als zur Erbauung der Ziegelhütten und zum Brennen der Ziegel erforderlich wäre.

\*\*\*) Diese auf Pergament geschriebene Urkunde liegt in Original bei den magistratischen Akten.

Einen ähnlichen Jurisdiktionsstreit hatten die Eirschenreuther und Falkenberger zu führen, doch dauerten beide Prozesse nicht so lange wie jener der Mitterteicher, indem ersterer durch Vergleich vom Jahre 1684 und letzterer durch Entscheidung vom Jahre 1683, beiderseits günstig, beigelegt worden ist.

Wesentlichen bei den früheren Freiheiten belassen wurde. Ein besondere Begünstigung ist daher der Mitterteicher Bürgerschaft durch den neuen Freiheitsbrief vom 22. April 1763 nicht zu Theil geworden.

Unter Absatz 4 desselben wird auf ein Erkenntniß vom 8. Mai 1693 und auf eine Regierungs-Confirmation vom 17. Oktober 1698 Bezug genommen. Hierüber kommt in den magistratischen Akten nichts vor, und ist daher der Inhalt beider Allegate nicht bekannt.

Bei Absatz 8 wird vorübergehend das alte Marktsiegel anerkannt. In neuerer Zeit hat der Wappenmaler Karl Seliger von Bayreuth am 1. Februar 1830 auf magistratische Anordnung das Mitterteicher Marktswappen in heraldischen Farben gemalt und liegt das Gemälde bei den magistratischen Akten.

Uebrigens ist bekannt, daß die alten Marktsfreiheiten und Privilegien durch die neuere Gesetzgebung seit dem Jahre 1818 mancherlei Modifikationen erfahren haben und daß insbesondere die freiwillige Gerichtsbarkeit, deren Ausübung bereits durch die Verordnungen vom Jahre 1806 und 1807\*) für manchen Markt sehr erschwert oder ganz unmöglich gemacht war, durch das Gemeinde-Edikt v. J. 1818 den Magistraten völlig entzogen worden ist.

Auch bezüglich der Viehmärkte ist in neuerer Zeit auf magistratisches Ansuchen durch Regierungs-Entschließung vom 17. Juli 1844 eine Abänderung erfolgt, welche durch weitere Regierungs-Anordnung vom 19. Januar 1859 näher dahin präcisirt wurde, daß die Viehmärkte künftig an jedem ersten Mittwoch der Monate März bis September einschläffig, und wenn auf den betreffenden Mittwoch ein Feiertag fällt, am Tage vorher abgehalten werden sollen.\*\*)

\*) Regierungsblatt vom Jahre 1806 S. 129 und Regierungsbl. v. J. 1807 S. 371.

\*\*) Magistratische schriftliche Chronik sub 1859.

Neben diesen Marktsprivilegien und Rechten bestand in Mitterteich, nach Art der ortspolizeilichen Vorschriften, auch ein so betiteltcs Walburgisrecht, \*) wahrscheinlich deshalb so genannt, weil es jedesmal am Walburgisziel zur genauen Darnachachtung eingeschärft wurde.

Durch dasselbe wird in siebzehn Abzügen angeordnet, wie beim Grafen, Viehhüten, beim Hinausackern, beim Verschranken der Wiesen und Felder, beim Beherbergen fremder Personen, beim Mitnehmen von Hunden, beim Abwägen des Eisens, Hopfens u. a., dann bei Beaufsichtigung der Nachtwächter und dergleichen verfahren werden soll.

So heißt es zum Beispiele: „Erstlich soll ein Jeder Bürger mit dem Hitten und Grassen auf dem Seinigen verbleiben, und einer dem andern seine Mhain, Brach, Wiesmath und Getrande zufrieden lassen, und sonderbahr nimbt man wahr, daß die Grassmägde und Weiber durch die Getrande lauffen, und einen grossen Schaden verursachen, also soll ein Jeder Hausvater den seinigen unterjagen, solch alles zu unterlassen, widrigenfalls sollen uf Erdappen nit allein die Ehehalten \*\*) und Weiber, sondern auch der Hausvatter zue billichmäßiger Bestrafung und Ersezung des Schadens gezogen werden.“

Weiter heißt es: „Zwölftens werden auch die Bürger beye Straff gewahrnet, daß sye ihre habende Hund nit mehr in die Kirchen mitnehmen, sondern zu Hausß lassen, mithin gegen solche eine Obficht, umb selbe nie dahin kommen mögen vorzköhren.“

Man entnimmt aus diesen beispielweise angeführten Artikeln, daß das Walburgisrecht ganz zweckmäßige Anordnungen enthalten habe.

\*) Puncta, was einer ehrfamen Bürgerschaft allhier zu Mitterteich an Walburgisrecht vorgehalten und bei Straff verboten wird anno 1769. (Bei den magistratischen Akten.)

\*\*) Ehehalten = Dienstboten.

## § 8.

Anstände wegen des Kirchturmglöckleins, dann einiger Quadersteine an der Rathhausstiege, Streit wegen der sog. Hohen Bed, sowie wegen des Röhrenwassers in Kleinbüchlberg.

Es muß nun Einiges nachgeholt werden, was sich während des Laufes des Jurisdiktionsstreites sonst noch in Mitterteich zugetragen hat.

Gewöhnlich befindet sich auf den Rathhäusern ein kleiner Thurm mit einem Glöcklein, durch dessen Läuten die Bürgerschaft zu Versammlungen gerufen wird.

Solches war damals in Mitterteich nicht der Fall, sondern man bediente sich hiezu einer kleinen Glocke, welche auf dem Kirchturme hing.

Dies wollte vom bischöflichen Ordinariate nicht mehr gestattet werden. Dagegen verwahrte sich der Magistrat in einem Berichte vom 23. Juni 1670 an den damaligen Bischof Albrecht Sigmund in Regensburg, und stellte darin vor, daß das Glöcklein von der Marktsgemeinde angeschafft worden sei und von ihr unterhalten werde, daß man dasselbe von jeher zu Rathsh- und Gemeinde=Convokationen geläutet habe und desselben zu gleichem Zwecke noch ferner bedürfe, weshalb gebeten werde, diesen Gebrauch noch forthin zu gestatten, was wahrscheinlich bewilliget worden ist. \*)

Der Pfarrer Kaspar Dals zeigte in einem Schreiben vom 3. Juli 1676 dem Magistrate an, daß einige Quadersteine, welche bis dahin zur Rathhausstiege gebraucht wurden, desgleichen mehrere andere um das Rathhaus herumliegende Steine dem Gotteshause gehören. Da letzteres derselben jetzt selbst bedürfe, so werde er sie nächstens durch Tagelöhner zur Kirche schaffen lassen, und zeige solches dem Magistrate an,

\*) Akten des Magistrates, die Reparatur der Kirche betr. de anno 1650.

damit seinem Vorhaben kein Hinderniß entgegen gestellt werde. Der Magistrat ließ dies ohne Einsprache geschehen. \*)

Ein besonderes Interesse gab die Marktsgemeinde an einer Hutweide im Teichelberge zu erkennen, genannt die hohe Ded und aus ungefähr 28 Tagwerk bestehend.

Diese hohe Ded soll, obchon außerhalb der Marktsportigung gelegen, von den Mitterteicher Bürgern und Inwohnern jeder Zeit zur Hutweide und zum Blumenbesuch ungehindert benützt worden sein, und wurde deshalb im Jurisdiktionsprozesse ausdrücklich beantragt, daß ihnen dieses Recht ungeschmälert erhalten bleibe.

Es schienen jedoch verschiedene Differenzen sowohl bezüglich der Grenzen als bezüglich der Benützungsweise obgewaltet zu haben.

Der Magistrat sah sich hiedurch bemüßiget, bei dem Kloster die Bitte zu stellen, daß den Bürgern nicht nur das bereits in ihrem Besitze befindliche Stück Hutweide in der sog. hohen Ded am Teichelberg, sondern auch ein unlängst dem Abraham Hofmann zu Pechbrun bewilligter, dann aber ihnen, den Mitterteichern, überlassener Flecken (spatium) verraint und zur Vermeidung künftiger Irrungen auf Erbrecht zugescriben werde.

Auf diese Bitte eingehend, erließ der Prälat am 21. November 1692 an den stiftischen Forstmeister den Auftrag, die Verrainung vorzunehmen, was auch sofort unter umständlicher Beschreibung der Grenzen geschehen ist. In den hierüber aufgenommenen Verhandlungen wird am Schlusse die Sache folgendermaßen zusammengefaßt:

Es wird dem Bürgermeister und Rath Mitterteich die obige verrainte Hutweide, bestehend in beiläufig 28 Tagwerken, zum wahren Erbrechte verliehen und ihnen gestattet, ihre

---

\*) Enthalten in den magistratischen Akten, die Reparatur der Kirche betr. de anno 1650.

Viehheerde darauf zu treiben und zu weiden, und soll ihnen solche, wie verraint, als ihr Eigenthum verbleiben.

Dafür haben sie aber dem Kloster jährlich 18 Kreuzer Michaeliszins zum Richteramte Mitterteich zu verreichen, im Nichteinhaltungsfalle ist Wiedereinziehung der Hutweide vorbehalten. Gegeben am 12. Dezember 1692. \*)

Im spätern bereits oben angeführten Freiheitskonfirmationsbriefe vom 22. April 1763 ist auf diese vorgängigen Verhandlungen geeignete Rücksicht genommen und denselben entsprechend unter Absatz 3 im Wesentlichen bestätigt, es solle gestattet sein, diese hohe Led mit Holz, Wun und Wayd zu genießen, jedoch gegen Verreichung von 18 kr. jährlichen Erbzinns und unter der Beschränkung, daß man dabei forstordnungsmäßig verfare, nur auf vorgängige Anweisung Holz fälle und darauf Bedacht nehme, eine perpetuirliche Beholzung hieraus zu erlangen.

Noch interessanter und wichtiger war für Mitterteich das von Kleinbüchlberg her bezogene Röhrenwasser, worüber sich um diese Zeit gleichfalls eine Differenz ergeben hat.

Die Marktgemeinde scheint schon frühzeitig in richtiger Würdigung der großen Wohlthat, gutes und gesundes Wasser zu besitzen, darauf bedacht gewesen zu sein, das bei Kleinbüchlberg entspringende vortreffliche Quellwasser nach Mitterteich zu leiten, dazu im Markte einen Wasserbehälter oder Röhrenkasten zu errichten und in solcher Art das hergeleitete Wasser für die Einwohner nutzbar zu machen.

Wegen dieser Wasserleitung gab es im Jahre 1709 Anstände. Welcher Art dieselben waren, lassen die magistratischen Akten nicht ersehen, es kommt bloß vor, daß zwischen dem Markte und Urban Härtl et cons. von Kleinbüchlberg wegen Einführung des Wassers ein Streit sich ergeben habe, daß

---

\*) Diese auf Pergament geschriebene Urkunde liegt im Originale bei den magistratischen Akten.

deßhalb auf 17. Oktober 1709 ein Augenschein anberaamt und nach dessen Einnahme folgender Vergleich abgeschlossen worden sei:

1) Urban Härtl gestattet der Marktsgemeinde Mitterteich den auf seiner Wiese beim sogenannten Behälterl entspringenden Brunnen nach Gefallen zu vermachen und zu verwahren, dann durch seine Wiesen Röhren zu legen und in denselben das Wasser fortzuleiten. Wegen des Schadens, welcher durch Einlegung der Röhren in den Wiesen entstehe, habe Bürgermeister und Rath zehn Gulden an Härtl zu vergüten, und sollte sich weiterer Schaden ergeben, so sei solcher besonders zu erstatten.

2) Aus den eingelegten noch vorfindlichen Wasserröhren erhellt, daß dem Markte Mitterteich seit unfürdentlichen Zeiten das Recht zugestanden sei, auch aus dem an die Wiese der Wittve Kunigunde des Martin Fichtner anstossenden Brunnen durch die Wismate anderer Bauern das Wasser zu führen; jedoch zeige es sich, daß diese Wasserleitung unpraktisch sei, eine solche aber durch die Wismate des Martin Clement, sowie der Wittve des Kaspar Krauß und des Martin Fichtner mit geringen Kosten bewerkstelliget werden könnte; es lassen also die genannten drei Büchelberger Einwohner auf gütliches Zureden sich gleichfalls herbei, dem Markte Mitterteich durch ihren Grund und Boden die Wasserleitung zu gestatten, und zwar gegen eine Entschädigung von achtzehn Gulden, wovon die Wittve Fichtner als meist Beschädigte 8 fl. und die andern zwei die restigen 10 fl. erhalten sollen. Für allenfallige weitere Schäden solle noch besondere Vergütung geleistet werden.\*)

Bei der anerkannten Nützlichkeit der Wasserleitung und des Röhrenkastens wurde denselben auch später noch eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

\*) Die auf Pergament geschriebene Urkunde hierüber vom 17. Oktober 1709 befindet sich in Original bei den magistratischen Akten.

So ließ der Magistrat im Jahre 1769 einen untern steinernen Röhrenkasten errichten, dann im Jahre 1841 unter Leitung des Bürgermeisters Zeus und des Kommunal-Berwalters Anton Stingl statt des früher aus Holz bestehenden Röhrenkastens beim Rathhause einen solchen aus Quadersteinen durch den Steinhauer Kneidl herstellen.

Im Jahre 1860 gewann der untere Röhrenkasten dadurch an Schönheit, daß der ihn umgebende sehr starke Erdbamm unter Anleitung der k. Baubehörde Tirschenreuth nach allen Seiten hin planirt, der hiedurch gewonnene Raum mit Rasen belegt, der nebenan bis zur Bahn führende Weg mit Sand bestreut und das Umfassungsgitter renovirt wurde.\*)

### § 9.

**Jubiläumsfeier des Klosters Waldsassen. Reparaturen an der Mitterteicher Pfarrkirche. Strassenbau. Große Cheuerung. Erbauung des Friedhofkirchleins. Oesterreichische Truppen-Durchzüge. Regierungsantritt des Kurfürsten Max Joseph.**

Im Jahre 1733 ward die 600jährige Gründung des Klosters Waldsassen 8 Tage hindurch gefeiert und täglich eine Festpredigt gehalten. Bei dieser Gelegenheit lernen wir einen Pfarrer von Mitterteich kennen, Namens Wolf Franz Neuwirth, welcher damals unter andern auch als Prediger auftrat.\*\*)

Um diese Zeit zeigten sich mehrere Gebrechen an der Mitterteicher Pfarrkirche. Man fand im Jahre 1735, daß die Orgel die gehörige Stimmung nicht habe. Der Pfarrer ließ dieselbe durch einen Orgelmacher in Tachau in Böhmen um einen halben Ton herabstimmen. Den Orgelmachern in Amberg war hinterbracht worden, man habe eine Reparatur an der Orgel vornehmen lassen, und da ein Mandat vom Jahre 1724 anordnete, daß derlei Reparaturen nur von Inländern vor-

\*) Mitterteicher schriftliche Chronik sub 1769, 1841, 1860.

\*\*) Brenner l. c. S. 216.

genommen werden dürfen, so beschwerten sich die Amberger Orgelmacher hierüber bei der kurfürstlichen Regierung in Amberg, welche mittelst Entschliesung vom 19. August 1735 den Magistrat Mitterteich deßhalb zur Verantwortung auf-forderte.

Der Magistrat berichtete am 15. September 1735, daß keine Reparatur, sondern nur eine Stimmung der Orgel stattgefunden habe, und auch dieses sei blos vom Pfarrer ohne Wissen des Magistrats angeordnet, übrigens aber das Mandat vom Jahre 1724 dem Magistrate gar nicht bekannt gemacht worden sei. \*)

Hiebei wird es wohl sein Bewenden gehabt haben.

Nun wurde aber die Pfarrkirche selbst haufällig und bedurfte dringend einer Reparatur. Der Magistrat zeigte dieß in einem Berichte vom 4. Juli 1739 dem Prälaten an, und bat inständig, die Reparatur zu genehmigen, dabei besonders hervorhebend, daß die Kirche in Mitterteich eine der schlechtesten der ganzen Umgebung sei, und daß, wenn manchmal Wallfahrer in dieselbe kommen, diese über den unschönen, schlechten Zustand der Kirche ganz unverholen sich äußern. Uebrigens sei die Kirche fast ganz mittellos und in ihrem Vermögen auch noch dadurch herabgekommen, daß die Kapitalien auf vorgängige Ründung heimbezahlt und in den Zechschrein verwahrlich gelegt, gleichzeitig aber mehrerlei Münzforten herabgewürdigt worden seien.

Der Prälat Eugen genehmigte durch Entschliesung vom 26. Juni 1739 die beantragte Kirchenreparatur, und traf auf Anfrage des Magistrats vom 10. Juli 1739, wer die Bau-Inspktion zu führen habe, unterm 16. desf. Mts. die weitere Anordnung, daß die Bau-Inspktion vom Richter in Mitterteich unter Zuziehung der Kirchenpröbste zu besorgen sei.

---

\*) Magistratische Akten vom Jahre 1663 und 1735, die Errichtung einer Orgel betreffend.

Schon früher im Jahre 1698 hatte die Pfarrgemeinde in der Ueberzeugung, daß die Kirche einer Vergrößerung bedürfe, von der Bürgerschaft den Platz des frühern alten Rathhauses um 1000 fl. käuflich an sich gebracht. \*)

Wahrscheinlich wurde jetzt dieser Platz zu obigem Zwecke verwendet, wie denn auch im Jahre 1740 eine Erweiterung der Kirche in der Art erfolgt ist, daß an der Stelle, wo früher der Eingang in den Kirchturm war, nunmehr die jetzige Sakristei zu stehen kam. \*\*)

Dem Laienbruder Philipp von Waldsassen gebührt das Verdienst, daß die Pfarrkirche die schöne Gestalt bekam, deren sie sich jetzt zu erfreuen hat.

Das zur Ausführung benötigte Zimmerholz war aus den stiftischen Waldungen bezogen worden. Im Jahre 1740 hat die Marktsgemeinde den Prälaten, den hiefür schuldigen Waldzins zu erlassen, was vermuthlich auch geschehen ist.

Als die Kirche verschönert war, forderte der damalige Pfarrer, daß wenn Jemand einen Kirchenstuhl lösen wolle, für einen solchen vor dem Chore 1 fl., und für einen unter der Bohre\*\*\*) 30 fr. bezahlt werden solle. Dieß fand die Pfarrgemeinde zu hoch und hat am 9. Juni 1740 den Prälaten, es bei der bisherigen Bezahlung von 15 fr. zu belassen. †)

Was hierauf geschehen, lassen die Akten nicht entnehmen.

Etwas später, im Jahre 1792, ist die Pfarrkirche, welche von Innen immer noch mehr einer Küche, als einem Gotteshaufe gleich sah, neuerdings ausgeweißt, das Oratorium hergestellt, die Sakristeithüre gegen die Gasse zu eingesetzt und mit einer Stiege versehen worden. ††)

\*) Mitterteicher schriftliche Chronik sub 1664. Pfarramtliche Taufmatrikel vom Jahre 1685.

\*\*) Mitterteicher schriftliche Chronik sub 1740.

\*\*\*.) Bohre = Empore in hiesiger Volkssprache.

†) Magistratische Akten, die Reparatur der Pfarrkirche 1630 f. o. betreffend.

††) Das Mitterteicher Pfarrbuch mit den Matrikelezeichnungen von 1768 bis 1805.

Welche weitere Bauten und Verschönerungen später vorgekommen, wird unten erzählt werden.

Bekanntlich führte schon vor Alters die Strasse von Regensburg her über Mitterteich, Konersreut, Arzberg und Hof in das Sachsenland. Bei dem damaligen frequenten Verkehre waren an der Strasse öfters Bauten nothwendig. Ein solcher Strassenbau wurde schon im Jahre 1766 begonnen,\*) und im Jahre 1780 fortgesetzt. Hiebei kam auch die Frage in Anregung, ob die Strasse die bisherige Richtung über Falkenberg und Mitterteich beibehalten oder eine andere über Tirschenreuth nehmen soll. Damals hatte es bei ersterer Richtung sein Verbleiben. Als später im Jahre 1817 eine neue Strasse über Schönficht nach Tirschenreuth gebaut wurde,\*\*) brachte dieß für Mitterteich keine nachtheiligen Folgen, weil diese neue Strasse ebenfalls wieder über Mitterteich geht.

Im Jahre 1769 wurde auch der Bau der Hochstrasse von Mitterteich nach Waldsassen in Angriff genommen.\*\*\*) Bis dahin gab es nach Waldsassen blos einen gewöhnlichen Feldweg. Nun wurde eine feste und in der Art geradlinige Strasse hergestellt, daß, wenn man von Kondrau her die Stelle betritt, von wo aus man Mitterteich anständig wird, die Richtung derselben in genauester Linie auf den Mitterteicher Kirchturm hinweist.

Ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, statt die gerade Richtung einzuhalten, dem Strassenbau eine mehr ebene Richtung zu geben, wird sich von selbst beantworten. Aber damals pflegte man, wie absichtlich, die Strassen über die steilsten Höhen und durch die tiefsten Thäler zu führen, ohne Rücksicht darauf, ob hiedurch nicht für das leichte wie schwere Fuhrwerk Verunglückungen verursacht werden könnten.†) Man scheint

\*) Mitterteicher schriftliche Chronik sub 1766.

\*\*\*) Mehler, Geschichte von Tirschenreuth S. 287.

\*\*\*) Mitterteicher schriftliche Chronik sub 1769.

†) Ein solcher Unglücksfall hat sich auch wirklich auf dieser Strasse

das Hauptaugenmerk darauf gerichtet zu haben, daß den anliegenden Ortschaften hiedurch Gelegenheit verschafft werde, durch Vorspannen über die hohen Berge Geld zu verdienen.

Schwer und hart drückten auf die Bewohner des Stiftlands die nun kommenden theuern Jahre 1770 und 1771 bis 1772. Der kalte regnerische Sommer 1770 hatte den Ertrag der Felder größtentheils vernichtet. Nun herrschte auch im Frühjahr 1771 und im Sommer darauf immerwährend nasse Witterung, und eine Theuerung des Getreides konnte nicht ausbleiben. Während im Jahre vorher das Kar (d. i. 1½ Scheffel bayerisch) Korn nur 7 fl. kostete, stieg es im Jahre 1771 schnell auf 40 fl. und anderwärts galt es 60 bis 70 fl.

Tausende von Fremden aus Bayern und andern Gegenden kamen in's Stiftland, um vom Kloster Walbsassen Getreid zu kaufen.

Der Napf Kartoffel kostete anfangs wohl nur 12 kr., da aber der Zuzug der Fremden immer größer wurde, wuchs auch mit jedem Tage die Theuerung, und es stieg zuletzt

ereignet. Es war Anfangs der 1820er Jahre, als der damalige k. Oberförster (jetzt Forstmeister genannt) Pramberger von Walbsassen gleich andern Beamten dem auf seinem Lehngute Fuchsmühl anwesenden Justizminister v. Zentner die Aufwartung machen, und in dieser Absicht an einem Tage Morgens mit zwei Pferden, wovon eines noch ganz jung und nicht eingeschult war, über Mitterteich nach Fuchsmühl fahren wollte. Wie er über Kondrau hinaus den Berg auf Mitterteich zu herabfuhr, wurde das junge Pferd scheu und ging mit dem andern durch, so daß der Kutscher erst in der Ebene ste bewältigen und aufhalten konnte. Als derselbe jetzt nach seinem Herrn umsaß, war der Kutschenitz leer und vom Oberförster nichts zu sehen. Der Kutscher fuhr nun den Weg wieder zurück, und als er ungefähr die Hälfte des Berges hinaufgekommen war, sah er zu nicht geringem Schrecken seinen Herrn todt neben dem Straßengraben liegen. Allem Vermuthen nach war dieser in der Besorgniß die Pferde möchten ganz durchgehen, vom Wagen herabgesprungen und so unglücklich gefallen, daß er todt blieb. Diese Verunglückung eines geachteten Beamten erregte allgemeines Bedauern und war höchst schmerzlich für die hinterlassene Wittve und die vielen noch nicht versorgten Kinder. (Notorität.)

beim Kloster das Kar Korn auf 52 fl., der Haber auf 25. fl., der Napf Kartoffel auf 16 kr. und das Pfund Brod auf 8 kr. Bloss das Bier behielt den mäßigen Preis von 3 kr. per Maß.

Fleisch war nicht immer zu haben. Die Geistlichkeit erlaubte am Freitag und Samstag Fleisch zu essen, es machte aber von dieser Erlaubniß Niemand Gebrauch. \*)

Auch das nächste Jahr war kein segensreiches. Am 1. Juni 1772 Nachts wurde das Getreid geschlagen, und traf der Schauerschlag Kolberg, Egenricht, Weiden, Hohenparkstein, Eschenbach, Friedenfeld, Lengensfeld bis Aisch hinein. Hiedurch entstand abermals Noth, und kostete das Kar Korn 55 fl., Gerste 40 fl. und Haber 30 fl.

Nachdem aber hierauf ein schöner und trockner Sommer folgte, gingen die Preise des Getreides wieder herunter, und galt schon im Herbst das Kar Korn nur 19 fl., die folgenden Jahre wurde es noch wohlfeiler. Man kaufte in den Jahren 1773 und 1774 das Kar Korn um 7 fl., Gerste um 5 oder 4 fl., Haber um 2 fl. 48 kr., und die Maß Bier kostete nur 2 kr. \*\*)

Bisher befand sich bei dem im Jahre 1662 neu angelegten Friedhose weder eine Kapelle noch eine Kirche. Erst

\*) Nicht bloss in der Oberpfalz auch in ganz Bayern hatte die Noth damals einen Grad erreicht, wie er noch niemals war. Nicht nur Wurzel und Baumrinden, Gras, unreifes Gemilse wurden verzehret, sondern selbst Aas aus den Gräbern hervorgewilht. Aus Städten und Dörfern wanderten die Menschen nach Hunderten aus, andern Ortes Brod zu suchen, fanden es aber nirgends.

Dem damaligen Kurfürsten Max Joseph III. hatte man den Jammer seines Volkes sorgfältig verborgen. Als er eines Tages im J. 1771 aus der Messe heimfuhr, umringte ein Haufe hungernder Menschen seinen Wagen und schrie mit aufgehobenen Händen um Hilfe und Brod. Der Kurfürst erschrad, vernahm mit Entsetzen den jämmerlichen Zustand des Landes und ließ sogleich 15000 Scheffel Korn ankaufen. Buchner's bayer. Geschichte Bd. IX. S. 254.

\*\*) Mitterteicher schriftl. Chronik sub 1770, 1771, 1772, 1773/74.

im Jahre 1780 wurde das jetzige Friedhoffkirchlein erbaut und am Michaelistage mit bischöflicher Erlaubniß vom dasigen k. Pfarrer und Kammerer Joseph Ablocker eingeweiht. \*)

Daß dasselbe im Jahre 1837 vom Blitze beschädiget und dann im Jahre 1869 mit einem Blitzableiter versehen wurde, werden wir später hören.

Das Jahr 1799 war ein sehr unruhiges und kriegerisches. Vom Februar bis Oktober gab es fortwährend Durchmärsche österreichischen Militärs, ganze Ladungen von Kriegsmaterial und Proviant zogen durch Mitterteich, oft des Tages hundert Schlitten mit Korn, Mehl und Haber.

Nach einem kurfürstlichen Befehle vom 29. März hatte das Stift täglich 80 zweispännige Wagen nach Weiden zu stellen, um das dortige Magazin nach Amberg zu schaffen.

Die auf den Markt Mitterteich treffenden Fuhrn nahm der dortige Lammswirth in Afford und erhielt hiefür alle zehn Tage 30 Gulden ausbezahlt.

Noch am 30. August mußten 50 Fuhrn nach Weiden gestellt werden. Außerdem betheiligte sich, wer Menat\*\*) hatte, an diesen Magazinfuhrn, und bekam für jeden Sack oder Zentner 45 kr. Kaisergeld (d. i. 56½ kr. bayerisch) vergütet. Sogar zwei Tagelöhner zogen bei dem damaligen herrlichen Schlittenwetter mehrere Säcke auf einem Handschlitten nach Weiden.

Gleichzeitig waren Kontributionen zu leisten. So hatte am 26. August der Markt per Hof 5 Mäpfe Korn und 5 Mäpfe Haber nach Weiden zu liefern, dann am 21. Oktober neuerdings miteinander 53 Scheffel, 3 Mezen, 3 Bierling Korn und Haber.

Etwas früher blieb einmal die Lieferung aus, und das

\*) Mitterteicher schriftliche Chronik sub 1780. — Pfarramtl. Akten von Mitterteich, worin es aber heißt, daß am 7. August 1780 die Erlaubniß, darin Messe zu lesen, ertheilt worden sei.

\*\*) Menat d. i. ein Gespann.

Mitterteicher Gericht hatte deshalb am 29. Oktober österreichische Exekution.\*)

Begreiflicher Weise verursachten diese vielen Einquartierungen, Kontributionen und Fuhrleistungen dem Markte großen, empfindlichen Schaden.

Am 22. Februar 1799 wurde Herzog Maximilian Joseph von Zweibrücken, nach Ableben des Kurfürsten Karl Theodor, öffentlich durch Trommelschlag als Kurfürst von Bayern ausgerufen.\*\*)

#### IV. Zeitraum.

Von Aufhebung des Klosters Waldsassen im Jahre 1803 bis auf unsere Zeit.\*\*\*)

##### § 10.

Ursache der Klosteraufhebung. Folgen derselben. Bürger-Militär. Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich. Gemeindegründe-Vertheilung. Geselliges Leben in Mitterteich.

Schon im Jahre 1801 ging immer die Sprache, daß mit den Klöstern große Veränderungen vorgehen werden, aber es gab Krieg, es gab Zahlungen und Lieferungen, und der Sage ward kein weiteres Gehör geschenkt.

Allein im Jahre 1802 ist dieß doch eingetroffen. In Folge des Elineviller Friedensschlusses vom 9. Februar 1801 wurde den Fürsten Deutschlands gestattet, die Klöster aufzuheben und aus deren Vermögen für getragene Kriegslasten

\*) Mitterteicher schriftliche Chronik sub 1799.

\*\*) Mitterteicher schriftliche Chronik sub 1799.

\*\*\*) Alle in diesem Zeitraume vorkommenden Ereignisse mit Ausnahme jener, wo dieß besonders angemerkt ist, sind der Mitterteicher schriftlichen Chronik (dem Zeitbuche) entnommen und wurden dieselben, wo erforderlich, klos logisch geordnet und zeitgemäß stylisirt mit mehreren Einschaltungen, welche der Deutlichkeit wegen nothwendig erschienen.

sich zu entschädigen. Von dieser Befugniß Gebrauch machend hob der bayerische Kurfürst über 200 Klöster auf, darunter auch das Kloster Waldsassen, eines der berühmtesten und reichsten des Landes. Am 29. Dezember 1802 erging das Aufhebungsdekret und am 11. Februar 1803 wurde dasselbe durch einen kurfürstlichen Commissär in Waldsassen verkündet.

Und nun fiel man mit einem wahren Vandalismus über die Klostergüter her. Die Kirchenparamente, Monstranzen, Kelche und sonstige heilige Gefäße stampfte man mit Füßen in hölzerne Kästen, die vielen und kostbaren Einrichtungsgegenstände wurden versteigert, die meisten Güter dem Verkaufe unterstellt.

Von den Klostergeistlichen, welche sich überallhin zerstreuten, siedelte P. Egid Ströll nach dem ihm befreundeten Mitterteich über, verzehrte dort seine Pension und wohnte im Hause seines Bruders, des Chirurgen Ströll, wo er hochbetagt verstorben ist.

Das Richter- und Forstamt Mitterteich wurde aufgehoben und dem Landgerichte und Forstamte Waldsassen zugetheilt.

Nur zu bald machte sich fühlbar, wieviel durch die Klosteraufhebung zu Verlust gegangen und wie man vorher mit Recht sagen konnte, unter dem Krummstab ist gut leben.

Bis dahin war das Zeugmachergewerbe in Mitterteich schwunghaft betrieben, und durch dasselbe von auswärts viel Geld in Umlauf gesetzt worden. Auch durch Wollspinnen und Weben verschafften sich viele Leute guten Verdienst. Nun aber fing schon nach einigen Jahren die Zeugmacher-Profession zu sinken an, weil sie den Absatz nicht mehr fand, welchen sie früher in das Kloster hatte. Mit ihr gingen für immer die daraus gezogenen Einnahmen verloren, und von daher schreibt sich, besonders seit dem Jahre 1817, größtentheils der Verfall der Wohlhabenheit der Mitterteicher Bürgerschaft.\*)

\*) Um diese Zeit, im Jahre 1805, machte außerordentlich viel von sich reden ein Diebstahl, welcher an dem Metzger Joseph Rißtmann

Im Jahre 1808 wurde im ganzen Königreiche das Bürgermilitär eingeführt. Zu Mitterteich bildeten sich zwei Compagnien mit einer türkischen Musik. Wegen letzterer ergaben sich Differenzen zwischen den Hauptleuten Kunz und Ströll. Jener bestand auf der Musik, dieser wollte blos Trommel und Pfeifen haben. Die Sache kam vor das Oberkommando in München, welches sich für die Ansicht des Hauptmanns Kunz entschied. Es durfte also die türkische Musik beibehalten werden.

Auch wegen Tragens der Gamaschen gab es Anstände,

verübt worden war. Dieser hatte am 12. November in seiner Fleischbank sechs ausgeweidete Schöpsen (Schafe) hängend. In der Nacht wurde das Hängschloß von der Fleischbank herabgeschlagen und die Schöpsen wurden davon getragen. Der Nachbar Anton Bauer hörte das Geräusch und sah dem Vorgange zu.

Der Verdacht fiel alsbald auf den übelbeleumdeten, schon mehrerer Diebstähle überwiesenen Joseph Diez. Eine Gerichtskommission suchte in seinem Hause nach, und fand in mehreren Töpfen Schafffleisch, dann unter einer im Gewölbe stehenden Waschmang das Uebrige von den entwendeten Schöpsen. Joseph Diez ward vom Felde herbeigeholt. Er schlich sich versthens in's Haus, und wahrnehmend, daß man die Schöpsen gefunden, flüchtete er sich auf den obersten Stabelboden, und verkroch sich zu tiefest unter das Stroh. Aber durch das Hineinstechen mit einem Säbel bald herausgebracht, rang er mit dem Gerichtsdiener, und fiel mit diesem durch das mittlere Stabelloch hinunter auf dort liegendes Stroh, wo er vom großen Schergenhunde sogleich gepackt wurde.

Nun ließ man ihn geschlossen mit Weib und Kindern durch den Markt zum allgemeinen Spektakel nach Waldsassen transportiren.

Das Ergebnis der durchgeführten Untersuchung war, daß Joseph Diez zu lebenslänglichem Zuchthause verurtheilt, seine Familienangehörigen aber freigesprochen wurden.

Sein altes Weib starb bald nachher, die beiden Kinder gingen nach Prag, und fanden dort gutes Unterkommen. Das Diezische Haus wurde gerichtlich versteigert.

Der Sträfling Diez wollte, als er einige Zeit saß, aus dem Zuchthause entfliehen, sprang vom Fenster hoch hinab, und spießte sich an einem Gitter, an welchem hängend er todt gefunden wurde. So endete der Verbrecher tragisch sein Leben.

welche sich jedoch bald beilegten. In dieser Art bestand das Bürgermilitär zu Mitterteich fort, bis dasselbe in den 1860er Jahren in ganz Bayern wieder aufgehoben wurde.

Im Jahre 1809 brach Krieg aus zwischen Oesterreich und Frankreich, während welchem mehrere Truppendurchzüge durch Mitterteich stattfanden und öfters Einquartierungen getragen werden mußten.\*)

Damals wurden die Grundsätze des berühmten Staatsmannes von Huzzi über Gemeindegrenzen-Vertheilung und Güter-Arrondirung bekannt. Auch in Mitterteich fanden dieselben Eingang. Einige Bürger entwarfen schon im Jahre 1809 verschiedene Pläne, wie die Gemeindegrenzen vertheilt werden könnten, bewirkten aber damals hiemit weiter nichts, als daß unter der Bürgerschaft große Uneinigheiten entstanden.

Allein im Jahre 1812 wurde die nämliche Angelegenheit wieder in Anregung gebracht. An der Spitze der Agitatoren stand der als Marktsverderber bekannte Anton Bauer, dieser kritisirte die ganze Communalverwaltung, und beschuldigte insbesondere den damaligen Communaladministrator, daß er durch vieles Abtreiben und Nachhausefchleppen von Holz den Gemeindevald völlig zu Grunde richte. Er stellte den Bürgern, namentlich den Minderbesteuerten, in plausibler Art vor, wie alle Hauseigenthümer gleich große Theile vom Gemeindevald erhalten, und dadurch sehr Viele in den Stand gesetzt werden würden, ihre Schulden ganz oder doch theilweise abzahlten.

Soviel auch der Magistrat und die einsichtsvolleren Bürger gegen eine Theilung protestiren mochten, dieselbe kam im Jahre 1813 dennoch zu Stande, und zwar in der Art, daß ungefähr 70 Tagw. kultivirte Gemeinde-Debung, dann 103 Tagw. Holzgründe, das Birket und die Hohe-Debe am Teichelberge, vertheilt und jedem Hausbesitzer eine Parzelle von ungefähr  $\frac{7}{8}$  Tagwerk zugemessen wurde.

\*) Einige besondere Vorfälle bei diesen Truppendurchmärschen sind im Anhange (unter Jahrgang 1809) erzählt.

Die Folge davon war, daß in sehr kurzer Zeit die meisten kleineren Bürger keinen Stamm Holz und kein Fleckchen Grundes mehr besaßen, ohne auch nur einen Theil ihrer Schulden abgetragen zu haben.

Nun sah man allmählig aber zu spät das Verderbliche dieses Unternehmens ein, und bedauerte insbesondere, daß die Gelegenheit zur Viehweide nunmehr gänzlich abgeschnitten war.

Zum Glück war der Agitator Anton Bauer inzwischen gestorben, sonst würden ihn viele bittere Vorwürfe und Nachreden getroffen haben.

Um das Jahr 1808 oder 1809 geschah es, daß einige der angesehensten Bürger, an deren Spitze Kunz, Ströll und Wegmeister Fick standen, in eine Gesellschaft zusammen traten und zur Faschingszeit Bälle veranstalteten. Da solches damals in weiter Umgebung noch nicht vorgekommen, so war der Zudrang von fremden Gästen jedesmal ungeheuer groß und blieben diese oft zwei auch drei Tage in Mitterteich. Es wurde von denselben viel Geld verzehrt, und hat der Kammswirth Bartholomä Nüth in mancher Fasching 170 bis 200 Gulden eingenommen, für die damalige Zeit eine namhafte Summe.

In der Folge gestaltete sich das Unternehmen noch großartiger. Die Bälle und geselligen Unterhaltungen wurden auch auf die Kirchweih im Oktober jeden Jahres ausgedehnt.

Zur Abhaltung der Bälle stand der schöne und geräumige Rathhaus-Saal zur Verfügung und für gute Musik wurde dadurch gesorgt, daß man wohl renommirte Musiker aus Böhmen kommen ließ. Eigene Einladungsschreiben hiezu ergingen an die benachbarten adeligen Gutsbesitzer, Beamten und angesehenen Bürgerfamilien. Alles strömte an diesen Tagen nach Mitterteich, insbesondere Studenten fanden sich an der Kirchweih zahlreich dort ein, und wer in Mitterteich heitere Stunden verleben wollte, er sah sich in seinen Erwartungen nicht getäuscht.\*)

\*) Als notorische Thatsache.

Auch sonst im gewöhnlichen Alltagsverkehre fehlte es nicht an unterhaltender Geselligkeit. \*)

So war zu jener Zeit Mitterteich der Glanzpunkt des geselligen Lebens der ganzen dortigen Gegend und blieb es bis in die 1830<sup>er</sup> Jahre hinein. Da änderten sich die Verhältnisse, es kamen ernstere Zeiten und die Geselligkeit hat sich allmählig verloren. \*\*)

---

\*) Zu damaliger Zeit hielt sich in Mitterteich ein Graf auf, allgemein bekannt unter dem Namen Graf Thaddä, welcher ein besonderes Vergnügen daran fand, mit seinem gut dressirten Reitpferde allerlei Kunststücke aufzuführen. Ritt er über den Markt, und waren dort Buden aufgeschlagen, so hielt er nicht den gewöhnlichen Weg ein, sondern setzte mit dem Pferde über die Buden hinüber zum Schrecken der Betheiligten und zum Staunen der Zuschauer.

Einmal gerieth er auf einem Rathhausballe mit Jemanden in Streit und darüber in solche Aufregung, daß er öffentlich erklärte, er werde nun mit seinem Pferde in den Saal kommen und sich Gemüthung verschaffen.

Er ging auch nach Hause, bestieg das Pferd und wollte über die zum Saale führende Treppe hinaufreiten. Aber das Pferd schlug mitten auf der Treppe um, und fiel mit dem Reiter zu Boden, glücklicherweise ohne besondere Beschädigung des Reiters sowie des Pferdes.

Als die Ballgäste Kunde hievon erhielten, waren sie froh, auf solche Art großem Unglücke entkommen zu sein; denn was hätte man beflüchten müssen, wenn der tollkühne höchst aufgeregte Reiter unter die Ballgäste hineingeführt wäre. Dieser Vorgang machte viel Aufsehen und wurde in weiter Umgegend noch lange nachher besprochen. (Notorietät.)

\*\*) Erst in neuester Zeit hat sich unter dem Namen „Bürgerverein“ wieder eine Gesellschaft gebildet, welche dreimal im Jahre, im Fasching, an der Kirchweih, dann am Königsfeste, gleichfalls Bälle auf dem Rathhause veranstaltet, aber neuestens hierin beßhalb auf Hindernisse stieß, weil das Rathhaus schadhast sei und die Abhaltung von Bällen im dortigen Saale Gefahr für dasselbe bringen könnte. (Mündliche Mittheilung.)

## § 11.

**Große Theuerung in den Jahren 1816 und 1817. Einführung  
der Konstitution. Erbauung eines neuen Bräuhauses.  
Brand im Malzhaufe. Neue Malzdörren.**

Schwer fühlbar machten sich die Mißwachs- und Theuerungsjahre 1816 und 1817. Das vorhergehende Jahr 1815 ließ zwar an Fruchtbarkeit nichts zu wünschen übrig, aber am 9. Mai 1816 Nachmittags 2 Uhr zog ein fürchtbares Donnerwetter vom Steinwalde herauf und ergoß sich in einem schauerlichen Regen. In der nächsten Nacht und so jede Nacht darauf war der Himmel immer rein und voller Sterne, allein mit jedem Morgen begann von Neuem der Regen und währte unaufhörlich den Tag hinüber, war auch oft so stark und heftig, daß auf Feldern und Wiesen das Wasser stehen blieb. Ein Mißwachs in Bayern und ganz Deutschland war die natürliche Folge davon.

Bei Mitterteich gingen Getreid und Flachs auf den Feldern in Fäulniß über, Kartoffel und Kraut gediehen fast gar nicht. Die größeren Dekonomen, welche sonst 170, 200 bis 300 Säcke Kartoffel bauten, erhielten in diesem Jahre höchstens 20 bis 30 Säcke, manche bekamen gar nichts, und selbst diese wenigen Kartoffel waren nicht genießbar.

Das Getreid stieg fürchterlich im Preise. Den armen Leuten blieb nichts übrig, als von Gras- oder gedörrten Kehl- Wurzeln Brod zu backen und damit ihren Hunger zu stillen. Manche kochten Gras, mischten Kleie darunter und richteten es zum Essen her. Es war ein Wunder, daß Niemand daran erkrankte.

Das Weizenmehl war zum Kochen gar nicht brauchbar, sondern mußte vorher in ein Tüchl oder Säckl gebunden und gesotten werden. Wenn man das Säckl wieder aufband und das Mehl herausnahm, war es ein ganzer Mehlpagen und hatte eine einen Messerrücken dicke Kruste, welche wie Käse aussah und abgeschabt werden mußte.

Wurde dann das Mehl auf einem Reibeisen gerieben und gehörig abgetrocknet, konnte man es erst zum Kochen gebrauchen.

Und immer stiegen die Preise der Viktualien und erreichten im Jahre 1817 eine unerhörte Höhe. Es entstand großer Mangel an Getreid. Was in den königlichen Kästen vorhanden war, wurde verkauft. Das fehlende, besonders Korn, mußte aus Rußland und den Nordländern herbeigeschafft werden.

Es kostete der Megen Weizen 12 fl. 27 fr. (also das Scheffel 94 fl. 42 fr.), Korn 9 fl. 20 fr., Gerste 5 fl. 12 fr., Haber 4 fl., und der Megen Kartoffel 3 fl.

Das Pfund Rindfleisch galt 14 bis 15 fr., Schweinefleisch 24 bis 25 fr., die Maß Bier 6 bis 7 fr.

Um an Eßkartoffeln zu sparen, wurden aus denselben die Augen in der Größe eines Sechskreuzer-Stückes ausgelöst und zum Ausbauen verwendet. Seit den Hunger-Jahren 1770 bis 1772 war ein solcher Mißwachs, eine solch' schlechte Ernte nicht vorgekommen und ist glücklicher Weise seitdem bis auf unsere Tage nicht wieder eingetreten.

Jedermann athmete wieder freier auf, als schon das nächste Jahr 1818 sich als ein gesegnetes erwies.

Getreid und Alles gedieh auf's Beste. Man konnte den Megen Weizen um 2 fl., den Megen Korn um 1 fl., Gerste um — fl. 50 fr., Haber um 30 fr., den Maß Kartoffel um 3 fr. kaufen.

Das Pfund besten Ochsenfleisches kostete 7 fr., Schweinefleisch 8 fr., die Maß Bier 2 $\frac{1}{2}$  bis 3 fr.

Es war nun wieder Jubel im Lande, und wenn an einem Orte der erste, reichbeladene Getreidewagen eingeführt wurde, so ging man ihm prozessionsweise entgegen, und geleitete ihn unter Dankeshymnen bis zur Scheuer.\*)

\*) Eines höchst bedauerlichen Vorkommnisses aus dieser Zeit muß hier erwähnt werden.

Ein wohlhabender und angesehenener Mitterteicher Bürger und Handelsmann, D.-C., hatte eine Tochter, welche sich in den Metzgers-

Im Jahre 1818 wurde die Municipalitäts-Verfassung aufgehoben und die Konstitution mit einer neuen Gemeinde-

sohn A. K. verliebte und von diesem schwanger wurde. Als sie am 14. Juni 1813 heimlich gebar, tödtete sie ihr Kind, schnitt es in kleine Stücke, und steckte diese in einen Topf, welchen sie anfangs auf dem Hausboden verbarg und Nachts in den Friedhof tragen ließ. Das zerstückelte Kind wurde jedoch aufgefunden und die von Gewissensbissen gefolterte Mutter entdeckte der Geislichkeit ihre Schandthat. Das Gericht, hievon gleichfalls in Kenntniß gesetzt, ließ die Verbrecherin in einer zweispännigen Chaise in die Frohnveste nach Waldsassen abführen und leitete Untersuchung ein, welche zwei Jahre dauerte.

Jebermann hielt sie der schrecklichen That wegen zur Todesstrafe reis, aber durch das viele Geld, welches, wie die Leute meinten, angewendet wurde, kam es blos soweit, daß sie zu 6 Jahr Arbeitshaus nach Bayreuth verurtheilt wurde. Aber schon nach 3 Jahren war sie wieder frei und kehrte nach Mitterteich zurück.

Obchon sie nun da ein schönes Haus mit Handlung und eine der größten Oekonomieen besaß, mochte doch kein ordentlicher Mann von ihr etwas wissen. Blos der Müllerssohn B. S. von der Leonbergermühle warb etwas später um ihre Hand, und kaufte in der Absicht, sie zu heirathen, die berühmte, dem Kloster Waldsassen früher gehörige Mühle Schirmitz bei Weiden.

Ihr alter Vater lebte damals von seiner Frau getrennt in Wien und starb dort mit Hinterlassung von Frau und Tochter.

Die Wittve verheirathete nun letztere an den genannten Müller auf die Schirmitzmühle, verkaufte ihr schönes Anwesen in Mitterteich und zog nach Weiden.

Unterdessen war von ihrem verlebten Manne aus Wien die Erbschaft eingetroffen. Sie, die Wittve, erhielt 6000 fl., und die Tochter, die jetzige Müllerin, erbte 36,000 fl., welche Summe auf zweimal baar zugefahren wurde.

Da galt nun der Müller in der ganzen Gegend als reicher und angesehenener Mann. Aber dieses dauerte nicht lange. Die Wirthschaft ging mehr und mehr zurück, und 12 Jahre später war die Mühle dem gerichtlichen Verkaufe verfallen. Was den Kindern verblieb, waren die noch geretteten 3000 fl. der Großmutter.

Der bisherige Mühlbesitzer mußte froh sein, als Mühlgeselle in Weiden unterzukommen und als solcher dort sein Brod zu verdienen. Sein früher so wohlhabendes Weib, wurde im Gemeindehause zu

Ordnung eingeführt. Zum Bürgermeister ward, als der erste nach dem neuen Gemeinde-Edikt, der Zeugfabrikant Adam Rütth gewählt, ein sehr verständiger und einsichtsvoller Mann, angesehen bei allen Beamten und selbst bei dem k. Regierungs-Präsidenten von Welden in Bayreuth.

Im Juni 1821 kam im alten Bräuhaus Feuer aus. Hierbei überzeugte man sich von dessen Feuergefährlichkeit und beschloß, ein ganz neues aufzubauen, was auch vielleicht schon der Baufälligkeit wegen nothwendig war; denn das alte Bräuhaus hat wahrscheinlich seit dem Jahre 1516, wo im Freibriefe vom nämlichen Jahr die Braugerechtfame verliehen wurde, in der Wesenheit noch bestanden. Man wußte blos, daß im Jahre 1782 Reparaturen daran vorgenommen worden sind, und daß damals Uneinigkeiten entstanden zwischen dem Magistrate und der Bürgerschaft, indem ersterer eine kupferne Bräupfanne, letztere aber, aufgehetzt durch einige Bürger, einen eisernen Kessel anschaffen wollte. Der hierüber angestrengte Prozeß kostete über 900 fl. Der Magistrat reussirte jedoch und es kam zur Anschaffung einer kupfernen Bräupfanne.

Damals scheint auch ein neuer Dachstuhl aufgesetzt worden zu sein.

Als es sich nun jetzt, im Jahre 1821, um Erbauung eines neuen Bräuhauses handelte, ergab sich eine abermalige Streitigkeit unter den Bürgern. Einige derselben waren der Ansicht, daß die auf 2200 fl. veranschlagten Kosten durch die Haussteuer gedeckt werden sollen, andere dagegen drangen darauf, daß die Kosten von der Haus- und Grundsteuer, und wieder andere, daß dieselben vom Kesselgelde, welches zu erhöhen wäre, zu bestreiten seien.

Eine dieser Partheien schickte etliche ihrer Genossen zur

---

Grafenwöhr (Trebesen) untergebracht, wo sie mit Nähen und Sticken sich kümmerlich fortbrachte.

Hier sehen wir den alten Spruch bewahrheitet: Vor dem Tode ist Niemand selig zu preisen!

Regierung nach Bayreuth, um sich Rathes zu erholen, schoß auch zur Reise das Geld vor.

Die Abgeordneten gingen nach Bayreuth, assen, tranken und spielten, kehrten aber unverrichteter Dinge zurück, und diejenigen, welche das Reisegeld hergaben, hatten das leere Nachsehen, sie erhielten keinen Heller ersetzt.

Unterdessen hatte der Magistrat die Verhandlungen an die Regierung eingeschickt, und von dieser erfolgte die Entscheidung, daß die Baukosten nach der gesetzlichen Norm, nämlich nach der Haus-, Grund- und Gewerbesteuer, wozu jeder ohne Ausnahme zu concurriren habe, einzuheben seien.

Im darauffolgenden Jahre wurde sodann unter Leitung des Bürgermeisters Adam Rüth und des Marktkammerers Tiburz Bleisteiner das Bräuhaus ganz neu von Grund auf erbaut.

Merkwürdiger Weise hat der Metzger Erhard Schmid, damals 85 Jahre alt, schon zum zweitenmale bei Hebung des Dachstuhles des Bräuhauses mitgeholfen, das erstemal wahrscheinlich zur Zeit, als im Jahre 1782 ein neuer Dachstuhl aufgesetzt wurde.

Die späteren Vorgänge mit dem Bräuhaus werden weiter unten berührt werden.

Am 15. März 1828 Nachmittags  $\frac{1}{2}$  3 Uhr entstand ein Brand im Malzhaufe des Andreas Diez auf der hölzernen Malzdörre, welche alsbald in hellen Flammen stand und die anstoßenden Häuser in Gefahr brachte, durch emsige Benützung der Feuereimer wurde jedoch dem Brande bald Einhalt gethan, so daß nicht einmal der schon angegriffene Dachstuhl abbrannte.

Von da an mußten alle hölzernen Malzdörren entfernt und gegen solche von Eisenblech ausgewechselt werden.

Briefsammlung und Postwagen eingeführt. Reparaturen und Verschönerungen an der Pfarrkirche und am Thurme. Blitzableiter neu gesetzt. Gründung einer Cooperatur, Pfarrsprengel-Vergrößerung.

Schon einige Zeit vorher bestand in Mitterteich eine Briefsammlung, welche der Marktschreiber Willibald Merkl zu besorgen hatte. Im Jahre 1828 ging nun auch der erste Postwagen von Mitterteich nach Wunsiedl, und man bewunderte den einheimischen Webermeister Johann Zeidler, der ganz gravitatisch auf dem Bocke saß und gar prächtig das Posthorn blies.

Wie aus voriger Erzählung bekannt, wurden in den Jahren 1735, 1740 und 1792 mehrere Bauten an der Pfarrkirche vorgenommen. Darauf scheint längere Zeit nichts mehr daran geschehen zu sein.

Erst im Jahre 1835 trug der damalige Pfarrer Anton Hermann dafür Sorge, daß das Altarblatt am Hochaltare neu hergestellt wurde. Am Freitage vor dem Patronatsfeste Jakob trug man das neue Altarblatt im Markte feierlich herum, und stellte es darnach auf dem Hochaltare auf, wobei Herr Pfarrer eine schöne, tiefergreifende Rede hielt.

Ein großes Verdienst um die Verschönerung der Pfarrkirche erwarb sich auch Pfarrer Georg Schifferl\*) dadurch, daß er in den Jahren 1858 und 1859 die Kirche mit Kelheimer Steinen pflastern ließ. Man begann mit der Pflasterung zuerst im Presbyterium, setzte das ganz nahe am Hochaltare stehende Kommunion-Gitter weiter zurück, und pflasterte dann mit gleichen Steinen die beiden Seitenskapellen sowie den Kreuzgang. Dieß verursachte bedeutende Kosten, jede Platte, bis sie eingesetzt war, kam auf einen Gulden zu stehen. Durch

\*) Mitterteicher schriftliche Chronik sub 1860.

Beisteuer der Pfarrkinder und Zuschuß des Herrn Pfarrers wurden die Kosten gedeckt.

Aus milden Beiträgen der Einwohner von Großbüchlberg wurde auch der Nikolai-Altar und auf Kosten eines unbekanntem Wohlthäters die Kanzel renovirt. Alles Uebrige, was noch auf Verschönerung des Hochaltars und Tabernakels erlief, übernahm der Gemeindevorsteher Martin von Kleinbüchlberg zur Zahlung.

Eine neue Orgel ist im Jahre 1868 angeschafft worden. Der Orgelbauer Ludwig Edenhofser aus Regen lieferte sie um 1546 fl. 46 kr., welche theils durch freiwillige Beiträge, theils durch Umlagen von den Parochianen aufgebracht wurden.

Hinsichtlich des Kirchturms ist oben gleichfalls schon bemerkt worden, daß derselbe nach dem großen Brande vom Jahre 1590 wieder erbaut wurde und im Jahre 1606 vollends hergestellt war. Später scheint noch Einiges daran gerichtet worden zu sein, aber seit dem Jahre 1799 geschah mit demselben nichts mehr.

Nun ergaben sich im Jahre 1859 daran große Mängel, welche dringend einer Reparatur bedurften. Die Kosten hiefür wurden von der k. Baubehörde Tirschenreuth auf 901 fl. 21 kr. veranschlagt.

Als es sich fragte, wer dieselben zu bestreiten habe, kam es zu Streitigkeiten.

Die Gemeindebevollmächtigten beantragten, daß hiezu auch die Gemeinden der Pfarrei Mitterteich und Leonberg beizusteuern haben, weil auf dem Thurme die Thurmwache sich befinde, dieser also nicht für den Markt allein, sondern auch für die umliegenden Ortschaften einen Zweck und Nutzen habe, dann ferner, weil die incorporirten Dörfer der Pfarrei Mitterteich und Leonberg das Wachtorn verabreichen, folglich bereits faktisch anerkennen, daß sie zum Unterhalte des Wachtlokales zu concurriren haben.

Es wurde jedoch entschieden, daß dem Markte Mitterteich

das Eigenthum an Kirche, Thurm, Uhr und Glocke zustehet, und daß die eingepfarrten Dörfer nicht schuldig seien, zur Reparatur des Thurmes etwas beizutragen.

Die Herstellung desselben wollte man anfangs im Submissionswege an den Wenigstnehmenden vergeben, später überließ man sie aber mit Curatelgenehmigung dem Maurermeister Georg Franz von Mitterteich um den Kostenvoranschlag von 901 fl. 22 kr., welcher die Reparatur auch entsprechend ausführte.

Eine neue Thurmuhr war bereits im Jahre 1799 angeschafft und vom Mitterteicher Schlossermeister Ant. Topfstadt um die Affordsumme von 550 fl. gefertigt worden. Die Schilde daran hatte der Delmaler Klemens Ott von Parkstein um 48 fl. vergoldet.

Im nämlichen Jahre 1799, am 3. September, war auch vom Maurermeister Michael Franz sogleich damit begonnen worden, die neue Uhr auf dem Thurme aufzustellen, aber wegen schlechter Witterung konnte dieß erst am 26. October desselben Jahres zu Stande gebracht werden, nachdem man vorher den Kranich von Fuchsmühl hiezu herbeigeholt hatte. Das Aufstellen kostete im Ganzen 43 fl. 20 kr.

Bei dieser Gelegenheit wurde auf der nördlichen Seite des Thurmes noch ein vierter Uhrenschild mit einem Kostenaufwand von 100 fl. angebracht.

Die Thurmfahne wurde im Jahre 1834 ganz neu gemalt. Herr Pfarrer Hermann weihte sie auf dem Marktplatze ein, und der Schieferdecker Mayer aus Wunsiedl stellte sie dann auf.

Der Knopf an der Thurmfahne wurde im Jahre 1859 von dem Spänglermeister Paul Schreiber mit weißer Delfarbe angestrichen, wofür man ihm 15 fl. bezahlte.

Die Kosten für alle neuen Reparaturen betragen über 1000 fl. und fielen der Marktsgemeinde allein zur Last. Man berichtigte sie mittelst Gemeindeumlagen, welche mit 45 kr. auf den Steuergulden angelegt und in drei Terminen von 6 zu 6 Monaten beigetrieben wurden.

Die nach Mitterteich eingepfarrten Dörfer und Einöden suchte man dadurch in Concurrnz zu ziehen, daß man ihnen für den Gebrauch der Thurmglöcken zu kirchlichen Zwecken nach einer näher regulirten Skala ein Läutgeld auferlegte, wozu das k. Landgericht unterm 27. Mai 1862 den Curatelconsens ertheilte.

Am 18. August 1837 Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr hat der Blitz in das Friedhoffkirchlein eingeschlagen und am Altare und an den Fenstern vieles zerstört. Es ging aber doch noch lange her, bis man daran dachte, gegen derlei Unglücksfälle Sicherheit zu verschaffen. Erst im Oktober 1869 wurde nach bezirksamtlicher Anordnung auf die Pfarrkirche, auf den Kirchturm und auf das Friedhoffkirchlein durch den Schloffer Joseph Walter von Waldjassen ein Blitzableiter gesetzt, die Kosten hiefür mit 180 fl. fanden aus Kirchen- und Communalmitteln ihre Deckung.

Sichtlich der pfarrlichen Verhältnisse ist nachzutragen,\*) daß in Mitterteich seit 1726 eine Cooperatur besteht, zu deren Errichtung der damalige Bürgermeister Siller 900 fl. legirt hat, und daß im Jahre 1806 die Ortschaften Hofteich, Tirschnitz, Kleinstärz und Steinmühl, welche vordem zur Pfarrei Leonberg gehörten, nach Mitterteich eingepfarrt wurden.\*\*)

\*) Akten des k. Pfarramts Mitterteich.

\*\*\*) In den Jahren 1844 und 1845 machte viel Aufsehen eine in Mitterteich vorgekommene Milnzfälschung.

Joseph Burger, vermittelter Garkoch und schlecht beleumundet, zog sich einen noch übleren Ruf dadurch zu, daß er lieberliche und arbeitscheue Leute bei sich beherbergte und sogar den Revierförstersohn Engelbert Piehler von Großbüchlberg in sein Haus aufnahm, welcher früher bei einer Falschmünzerbande in Poppenreut sich aufhielt und später in Prag und Eger wegen Falschmünzens prozessirt worden war, wo es ihm bald das Leben gekostet hätte.

Durch diesen Engelbert Piehler kam das ganze Bürgerische Haus wegen Falschmünzens in Verdacht. Es wurde Untersuchung eingeleitet und im Mai 1845 Haussuchung vorgenommen, aber etwas Verdächtiges

**Getreidemangel. Zwei große Brandunglücke im Jahre 1851. Erbauung eines Schulhauses, Anlegung eines Schulgartens, Einführung des Bierpfennigs oder Lokalmalzauflages.**

Am 6. Juli 1846 Nachmittags 2 Uhr zog ein fürchterliches Gewitter über den hintern Steinwald herauf und entlud sich mit so schrecklichem Hagel, daß von Windischeschenbach und Neuhaus an bis nach Mähring hinein, in einer Länge von 10 Stunden und in einer Breite von 6 Stunden, Alles in Grund und Boden geschlagen wurde. Besonders in Tirschenreuth hauste das Gewitter fürchterlich.

In Folge dieses großen, weite Dimensionen annehmenden Schauerfluges trat Mangel an Getreide ein, und mußte letzteres von entfernten Gegenden herbeigeschafft werden.

Um dem Mangel einigermaßen abzuhelfen, ordnete die k. Regierung an, daß für die Unterthanen des k. Landgerichts Tirschenreuth im Frühjahr 1847 das benöthigte Saam-Getreid aus dem Vorrathe des Getreidkastens in Waldsassen abgegeben werden solle.

Da inzwischen die Getreidpreise eine enorme Höhe erreicht

nicht gefunden. Einige Wochen später gefänglich eingezogen gestand Piehler, daß der Apparat zum Fertigen falscher Banknoten auf dem Hausboden des Bürger verborgen liege. Dort wurde derselbe auch gefunden.

Am 20. Oktober 1845 wurden als mitverdächtig der Tuchmacher Libori Held, dessen Bruder, ein pensionirter Grenzaufseher, dann der Wagnermeister Härtl gerichtlich vernommen und noch am nämlichen Tage gefangen gesetzt. Tags darauf wurde auch der Garlock Joseph Bürger in's Gefängniß abgeführt.

Die Untersuchung endete nach längerer Dauer damit, daß Härtl freigesprochen, der Tuchmacher Libori Held von der Instanz entlassen, Engelbert Piehler aber zu lebenslänglichem und Joseph Bürger zu 12jährigem Zuchthause, dann Grenzaufseher Held zu 5jährigem Arbeitshaus verurtheilt wurden.

Bürger und Piehler sind nach 6 Jahren im Zuchthause gestorben.

hatten, machten mehrere Bürger von Waltersshof, darunter Magistratsräthe, dann einige Bürger von Konnersreut sich zusammen, und gingen an dem Tage, da das Getreide abgeholt werden sollte, nach Waldsassen. Hier schloßen sich ihnen auch die dortigen Bürger an, und nun erklärten sie sämmtlich, daß die vorhandenen Getreidenvorräthe für ihre drei Märkte selbst nothwendig seien, und daß sie nicht gestatten, hievon an die Türschenreuther Unterthanen etwas abzugeben.

Außerdem war eine Menge Leute vor dem Getreidekasten versammelt und drohte, das Getreide von den Wägen wieder herunter zu reißen, wenn an Auswärtige etwas verabsolgt werden würde. Ihr Gebahren glied einem förmlichen Aufruhr.

Da das Rentamt Waldsassen den Regierungsbefehl für sich hatte, so machte es hievon Anzeige bei dem k. Landgerichte. Es erschien der k. Landrichter Loritz in voller Uniform auf dem Platze, und drohte den Aufständischen mit militärischer Exekution, wenn sie sich nicht zur Ruhe geben würden.

Es wurde nun auch Ruhe und hatte der Vorfall keine weiteren Folgen, als daß der Magistratsrath Gemeitsch von Konnersreuth mit noch einigen Aufhebern prozessirt wurde, sie kamen jedoch ohne Strafe durch.

In Mitterteich hatte sich auch ein Klub zusammen geredet und wollte am nämlichen Tage und in gleicher Absicht nach Waldsassen aufbrechen. Aber Bürgermeister Zeus traf die Vorsorge, am kritischen Tage in aller Frühe durch die Glocke bekannt machen zu lassen, daß am nächsten Freitage auf dem Getreidekasten in Waldsassen Saam- und Speise-Getreid abgegeben werde. Dieß genügte die Aufgebrachten zu beruhigen.

Im Jahre 1851 wurde der Markt Mitterteich von zwei höchst beklagenswerthen Brandunglücken heimgesucht.

Am 21. Mai 1851, Nachts 9½ Uhr, ging im Stabl des Jakob Stingl, vulgo Maier, Feuer auf, und griff so schnell um sich, daß die Häuser an beiden Seiten in Brand

geriethen, und in Zeit von 4 Stunden zehn derselben sammt Nebengebäuden, dann die Dekonomiegebäulichkeiten von zwei anderen Häusern in Asche lagen.

Das Haus des Stingl neben der Scheune, wo das Feuer auskam, war gemauert und mit Ziegeln gedeckt, und blieb vom Brande verschont, obschon blos zwei Männer mit dessen Schutz sich beschäftigten.

Der außerordentlichen Hilfeleistung mit den von Waldsaffen, Konnersreut, Königshütte und Türschenreuth eingetroffenen Löschmaschinen ist es zu verdanken, daß beim Pfarrhofe und beim Hause des Wegmeisters Jick dem Feuer Einhalt gethan wurde, sonst würde es auf beiden Häuserreihen noch größere Verheerungen angerichtet haben.

In den abgebrannten Gebäuden ging alles Braugeschirr, Stroh, Heu, Saam- und Speisegetreid zu Grunde. Den größten Schaden erlitt die Posthalterswittwe Merkl, deren Haus das nächste am Brandherde war und am schnellsten in Feuer stand, weßhalb auch nichts gerettet werden konnte. Nicht einmal die Eilwägen waren mehr herauszubringen. Diese, sowie ein bedeutender Vorrath von Haber und Heu, im Werthe von 1500 fl., wurden ein Raub der Flammen.

Der zweite Brand entstand am 19. Dezember 1851 Mittags in der Schupfe des Kantors Demmerlein. Als das Mittaggebetläuten aufhörte, verkündete die Feuerglocke den Ausbruch des Brandes.

Das Feuer verbreitete sich sogleich über den anstossenden Stadt und die beiden Häuserreihen, und würden nicht die Ortsbewohner ihr Möglichstes gethan haben, was bei Tag leichter geschehen konnte, und hätte man nicht das Kraus'sche und Semmelnichl Haus niedgerissen, so würde wahrscheinlich der ganze Winkel und die Reihe von Steuerer abgebrannt sein.

Auf fremde Hilfe konnte man damals nicht rechnen; denn es hatte den ganzen Tag einen sehr starken Nebel, so daß die Kleinbüchlberger und die Pechhofer zwar das Läuten hören

aber nicht das Feuer sehen konnten, welches sie erst wahrnahmen, als sie zum Markte hereinkamen. Nach Kommersreut, Waldsassen und Königshütte hatte man Boten geschickt.

Die Entstehung dieses Brandes soll durch Bauernkinder veranlaßt worden sein, welche unter der Mittagstunde im Schulhose und in dortiger Schupfe, worin Stroh lag, mit Bündhölzchen und sogar mit Cigarren gespielt und hiedurch das Stroh angezündet haben sollen. Die Untersuchung wurde erst spät eingeleitet, und nun leugneten die Buben alles rundweg ab.

Beim Brande vom 19. Dezember war auch das Schulhaus zu Grunde gegangen, daher man schon Ende des Jahres 1851 den Plan entwarf, ein neues und zwar auf der Brandstätte des August Mühlsenzels zu erbauen.

Dieser Plan wurde im nächsten Jahre 1852 weiter verfolgt, es fanden mehrere Zusammenkünfte von Abgeordneten der Bürgerschaft und der Pfarrgemeinde statt, aber es kam ein Einverständniß nicht zu Stande.

Der Stein des Anstoßes lag darin, daß man verschiedene Ansichten hatte, wer auf die Affekuranz-Summe von 2200 fl., um welche das abgebrannte Schulhaus versichert war, Anspruch zu machen habe.

Der k. Landrichter Scharrex war der Meinung, daß die eine Hälfte der Marktsgemeinde und die andere Hälfte den eingeschulten Landgemeinden zufallen soll, während die Bürgerschaft das Ganze für sich in Anspruch nahm und nur aus Rücksicht auf das Wort des Landgerichtsvorstandes den ländlichen Ortschaften 400 fl. davon ablassen wollte.

Die Sache kam nun im Wege der Berufung an die k. Regierung, und diese erließ den Bescheid, daß die eingeschulten Dorfgemeinden auf die Affekuranz-Summe gar keinen Anspruch haben, sondern daß dieselbe der Marktsgemeinde allein gehöre.

Auch bezüglich des Schulhausbaues selbst erholte man sich

eine Entschlieung der k. Regierung, welche sofort anordnete, da die Mhlfenzel'sche Brandsttte anzukaufen, Plan und Kostenvoranschlag von der k. Bauinspektion anzufertigen und die Kosten des Neubaus zur Hlfte von der Marktsgemeinde und zur Hlfte von den Dorfgemeinden zu bestreiten seien. Hierzu hatte der Steinmller 112 fl., der Hofsteichmller 106 fl. und der Kllner von Oberteich 108 fl. beizusteuern.

Die Aufbringung der die Marktsgemeinde treffenden Kosten machte einige Schwierigkeiten, weil Mitterteich viele unbemittelte Einwohner zhlt. Endlich einigte man sich dahin, da der Bierpfennig eingefhrt und dessen Ertrgni zur Zahlung der fraglichen Baukosten verwendet werden soll.

Hierzu bedurfte man aber der allerhchsten Genehmigung, und diese wurde auch im Jahre 1853 anstandslos ertheilt. \*)

Nach Beseitigung aller dieser Schwierigkeiten wurde im Jahre 1854 der Bau des neuen Schulhauses in Angriff genommen.

Der Maurermeister Fichtl von Kemnath unter Beziehung des Maurerpaliers Georg Franz von Mitterteich nahm denselben um 8600 fl. in Afford, um eine Summe, womit er voraussichtlich nicht wohl ausreichen konnte, daher jeder Pfarrangehrige, welcher ein Eingespann besa, es gerne auf sich nahm, eine Fuhr unentgeltlich zu leisten.

Der Neubau selbst erfreute sich eines raschen Verlaufes und war schon am 15. Oktober 1854 zu Ende gefhrt, worauf die sofortige Auszahlung der Affordsumme durch den Brgermeister Zeu erfolgte.

Am nmlichen Tage fand die Erffnung des neuen Schulhauses mit groer Feierlichkeit statt. Der k. Landrichter Desch wohnte derselben bei, und schilderte in einer trefflichen Rede

\*) Wie wir spter vernehmen werden, wurde die Erhebung des Bierpfennigs, nun Lokalmalzaufschatz genannt, unterm 1. Juli 1861 und 1. Juli 1867 auch zu andern Gemeinbezwecken allerhchst genehmiget.

den Zweck und Nutzen des neuen, nun vollendeten Gebäudes. Mit einem fröhlichen Mittagessen im Gasthause zum Bären endete das gelungene Fest.

Am Montage darauf begann auch schon der Unterricht im neuen Schulhause, an dessen Zweckmäßigkeit und Räumlichkeit damals nichts auszusetzen war.

Einige Zeit darauf, im Jahre 1856, wurde nach Anordnung der k. Regierung in der Nähe des Armenhauses auch ein Schulgarten angelegt. Die Kosten der Herstellung und Unterhaltung desselben fielen wieder halbscheidlich der Marktsgemeinde, und halbscheidlich den Dorfschaften zur Last. Letztern wurde überdies ein Grundzins von jährlich zwei Gulden zur Entrichtung an die Marktsgemeinde auferlegt.

Später ergaben sich bezüglich des Schulprengels einige Aenderungen.

Im Oktober 1863 erhielt nämlich Pechbrunn mit Großschlattengrün eine eigene Schule, welche in letzterem Orte errichtet wurde, und darauf im Jahre 1866 ward in Pechbrunn ein Schulhaus erbaut und die Schule dahin verlegt.

In Mitterteich selbst befinden sich zur Zeit vier Schulen.\*)

#### § 14.

**Abermaliges Brandunglück im Jahre 1853. Anschaffung einer neuen Löschmaschine. Utheuerung und Getreidmangel.**

**Ein zweites Brandunglück im Jahre 1854.**

\* Im Jahre 1853 ereignete sich leider schon wieder ein Brandunglück. Am 3. Mai Nachts 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr wurde Feuerlärm gemacht. Es stand der Stadl des Joseph Mühlsegl, vulgo Berghannes, lichterloh in Flammen. Ein fürchterlicher Sturmwind trieb brennende Schindeln von dem Nachbarstadl des Berghannes auf das in der untern Badgasse stehende Haus des Grabl, und nun sah man alsbald die ganze Bad-

\*) Akten des Pfarramts Mitterteichs.

gasse in einem Feuermeere, so daß Niemand diese Gasse mehr betreten, Niemand dort Hilfe leisten, auch die Türschenreuther Löschmaschine nicht mehr auf den Marktplatz gebracht werden konnte. In Zeit von 1½ Stunden waren 52 Häuser sammt Hintergebäuden so gänzlich zusammengebrannt, daß von manchem großen Hause nicht ein Wagen voll Brandstumpen übrig blieb. Die Rettung irgend einer Habseligkeit war rein unmöglich. Nur der außerordentlichen Bemühung des Bürgermeisters Zeus ist es nach Niederreißung einiger Häuser endlich gelungen, mittelst der Arzberger und Waldsaffener Löschmaschine des Feuers Herr zu werden.

Noch war das Löschen nicht ganz zu Stande gebracht, so entstand neuer Feuerlärm und brannte das Haus des Webers Michael Panzer am äußersten Anger an der Türschenreuther Straffe. Glücklicherweise befand sich dort noch die Löschmaschine von Türschenreuth und fehlte es auch sonst nicht an Hilfe, daher das Feuer auf zwei Häuser beschränkt blieb.

Da der Brand von der ersten oberen Brandstätte nicht wohl von selbst bis dorthin, auf den äußersten Anger, sich verbreiten konnte, so wurde der Verdacht rege, ob nicht der Hauseigenthümer Panzer sein Haus selbst angezündet habe. Man scheute sich nicht, ihn dessen öffentlich zu beschuldigen, ja man ging so weit, ihn sogar zu mißhandeln.

Panzer wurde in Folge dessen von einem Gendarm arretirt und nach Waldsaffen abgeführt. Die eingeleitete und lange dauernde Untersuchung hatte jedoch blos seine Instanzentlassung zum Ergebnisse. Später, im Jahre 1856, wurde wegen neu aufgekommener Verdachtsgründe die Untersuchung zwar wieder aufgenommen und Panzer mit seinem Weibe und seinen großen zwei Kindern gerichtlich eingezogen. Allein ungeachtet 70 bis 80 neue Zeugen verhört worden waren, und ein Sohn des Panzer sogar theilweise ein Geständniß abgelegt hatte, blieb es dennoch mangelnden Beweises halber bei bloßer Einstellung der Untersuchung.

Der Marktsgemeinde ging hiebei ein bedeutender Schaden dadurch zu, daß, während die Panzer'schen Eheleute verhaftet waren, deren übrigen Kinder von ihr unterhalten werden mußten.

Inzwischen war der Wiederaufbau der abgebrannten Häuser so schnell von Statten gegangen, daß die Abbrändler bis auf fünf derselben im nächsten Winter bereits die unteren Lokalitäten beziehen konnten. Ein solch rascher Wiederaufbau wurde nur dadurch ermöglicht, daß man viele fremde Arbeiter herbei rief und beschäftigte. Damit unter diesen die Ordnung aufrecht erhalten blieb, wurde die Mitterteicher Gendarmerie durch jene von Fuchsmühl verstärkt.

Bei Erbauung der Häuser in der Badgasse wurde diese um 10 Fuß erweitert.

Nach so vielen in Mitterteich vorgekommenen Bränden war Vorsicht geboten, und hatte man schon von diesem Standpunkte aus Ursache auf die Beschaffung eines guten Löschwerkes Bedacht zu nehmen. Es war aber auch die alte Löschmaschine ganz schadhast geworden und mußte durch eine neue ersetzt werden.

Die vorhandene alte Maschine hatte die Marktsgemeinde im Jahre 1828 bei dem Maschinendirektor v. Baader in München bestellt und um die Affordsumme von 950 fl. geliefert erhalten. Allein dieselbe war schon damals nicht recht brauchbar, und man sprach sogar von einem Betruge, welcher hiebei unterlaufen sei und einen Prozeß veranlaßte. Es kam deshalb im Jahre 1829 eine Commission nach Mitterteich, bestehend aus dem k. Landrichter, dem k. Berg Rath v. Dippel von Königshütte und mehreren Sachverständigen. Auch Herr v. Baader von München hatte sich eingefunden. Es wurde mit der Maschine eine Probe angestellt, diese erwies aber das Werk wenig brauchbar. Zuletzt einigte man sich im Vergleichswege dahin, daß der Marktsgemeinde die Löschmaschine um die schon vorausbezahlte Summe von 500 fl. überlassen blieb.

Da nun diese in der Zwischenzeit fast ganz unbrauchbar geworden war, wurde im Jahre 1853 zu Bayreuth eine neue Feuerlöschmaschine angekauft und durch die Magistratsräthe Alois Zeitler und Paul Bleistein von dort abgeholt. Die damit vorgenommene Probe bewährte deren tadellose Brauchbarkeit. Der bedungene Kaufpreis von 1000 fl. wurde zur Hälfte sogleich und zur andern Hälfte in bestimmten Fristen abbezahlt.

Im darauf folgenden Jahre 1854 kamen zwei betrübende Ereignisse vor, empfindliche Theuerung und eine abermalige Feuersbrunst.

Ob schon im abgelaufenen Herbst 1853 eine gute Mittel-ernte eingebracht worden war, und die Kartoffel sich meistens gut und genießbar erhalten hatten, stiegen dennoch im Beginne des Jahres 1854 alle Viktualien bedeutend im Preise. Ursache hievon mag gewesen sein, daß überall Getreide und Vieh aufgekauft und nach Sachsen geliefert wurde.

Die geringen Leute konnten selbst mit dem Gelde in der Hand bei den Bauern kein Getreid bekommen, weil diese es gar nicht der Mühe werth fanden, wegen ein paar Metzen auf den Boden zu steigen. Es waren daher die Meisten gezwungen, zum Kochen und Brodbacken Dampfmehl aus Redwitz kommen zu lassen, wo es zu haben war.

Die Viktualienpreise gingen fortwährend in die Höhe und zuletzt kostete das Scheffel Weizen 39 fl. 30 kr., Korn 26 fl. 40 kr., Gerste 20 fl., Haber 12 fl., der Maß Kartoffel 20 kr., das Pfund Rindfleisch 10 kr., Kuhfleisch 8 kr., Schweinfleisch 14 kr., aber alles meistens schlecht. Die Maß Bier galt  $5\frac{1}{4}$  bis  $5\frac{1}{2}$  kr., in den beiden Gasthäusern 6 kr. Die Maß Schmalz wurde um 1 fl. 3 kr. gekauft.

Hätten die Leute nicht durch den Schulhausbau, welcher, wie oben erzählt, damals gerade im Gange war, einen Verdienst gehabt, so wäre Manches zu befürchten gewesen.

Das Brandunglück entstand am 27. Dezember 1854

Nachmittags 1 Uhr auf der untern Mühle, Prolschtermühle genannt, im dortigen Stadl. In weniger als einer halben Stunde waren sämtliche Gebäude sammt Mobilien an Getreide, Futtervorräthen s. a. im Feuer aufgegangen. Nur das Vieh und die Schneidsäge konnten gerettet werden, letztere war bereits stark beschädigt. Die Entstehungursache des Brandes konnte nicht ermittelt werden.

### § 15.

**Herstellung der Schotterstrasse. Erbauung des Feuerhauses und Anweisung einer Schullehrerwohnung in demselben. Erhöhung des Pflasterzolles.**

Im Jahre 1855 zeigte sich das Ortspflaster sehr ruinos. Man beschloß, statt des bisherigen Pflasters eine Schotterstrasse herzustellen, und zwar vom obern bis zum untern Thore, und von der Badgasse bis zur Brücke.

Am 1. April 1855 ward der Umbau begonnen und bis Hälfte August war er vollendet. Gleichzeitig wurden die Trottoirs neben den Häusern auf dem obern und untern Markt und in der Badgasse von den Hauseigenthümern angelegt. Nach beendigtem Strassenbau bewährte sich die Anwendung der Strassenwalze mit bestem Erfolge.

Obgleich die Bürgerschaft Hand- und Spanndienste unentgeltlich leistete, forderte dieser Strassenbau doch noch einen Geldaufwand von 1500 fl., zu deren Deckung schon vorher ein Kapital von 1000 fl. gegen Verzinsung und successive Rückzahlung aufgenommen worden war. Der energischen Mitwirkung des k. Landrichters Desch war es zu verdanken, daß dieses Unternehmen so rasch und ohne jegliche Störung vor sich ging.

Gleichzeitig mit Herstellung der Schotterstrasse wurde auch ein Communalgebäude aufgeführt, nämlich an der Stelle des alten, im Jahre 1851 abgebrannten Schulhauses eine

Feuerrequisiten-Kemise nach dem Plane der k. Bauinspektion Weiden erbaut.

Maurermeister Theodor Fichtl übernahm den Bau um 1990 fl. in Afford, die Bürgerschaft leistete Hand- und Spanndienste unentgeltlich.

Zur vollen Entschädigung überließ man dem Affordanten das für das abgebrannte Schulhaus erhaltene Affekuranzkapital von 2200 fl. und vergütete ihm noch eine Aversalsumme von 175 fl. von den aus diesem Kapitale angefallenen Zinsen, so daß die Bürgerschaft nichts darauf zu zahlen hatte.

Im neuen Feuerhause wurde die Frohnwage eingerichtet. Hiedurch fiel der entstellende Anbau am Rathhause, worin sich bis dahin die Marktwage befand, als überflüssig hinweg.

In der obern Etage erhielt der Marktschreiber eine entsprechende Wohnung, und als im Jahre 1871 die Kinderzahl sich vermehrt hatte und der Raum des Schulhauses für dieselbe nicht mehr ausreichte, wurde diesem Uebelstande dadurch abgeholfen, daß man dem Knabenvorbereitungslehrer, welcher bis dahin im Schulhause wohnte, ebenfalls eine Wohnung im Feuerhause einräumte, und dessen bisherige zur Schule verwendete.

Nach den Marktsprivilegien steht der Marktsgemeinde das Recht zu, von jedem Stücke Pferd oder Ochsen einen Kreuzer Pflasterzoll zu erheben. \*)

Schon seit dem Jahre 1821 gab man sich, aber immer vergebens, alle Mühe, eine Erhöhung dieses Zollgefälles zu erwirken. Am 6. Mai 1856 wurde das Gesuch erneuert, und auf gutachtliche Unterstützung des k. Landrichters Desch wurde

\*) Im Marktsfreiheitsbriefe vom Jahre 1516 ist ein Pflasterzoll nicht verlesen, das Recht hiezu hat sich erst im Laufe der Zeiten ausgebildet (vgl. das obige Verzeichniß der Marktsfreiheiten v. J. 1633 sub 15<sup>ten</sup> und im Confirmationsbriefe v. J. 1763 ist sub 20<sup>ten</sup> enthalten, daß der Marktsgemeinde zwei Drittel vom Pflasterzoll gebühren). In neuester Zeit bezieht die Marktsgemeinde den ganzen Pflasterzoll.

endlich am 21. Juni 1857 allerhöchst bewilliget, künftig statt 1 kr. nunmehr 2 kr. Pflasterzoll für jedes Pferd und jeden Ochsen zu erheben.

Hiedurch ging dem Markte eine jährliche Mehreinnahme von mindestens 150 fl. zu, wodurch man in den Stand gesetzt wurde, nicht nur die Schotterstrasse und die übrigen Pflastertheile, sondern auch die Brücke über den Schwalbach unter der Badgasse gehörig zu unterhalten.

Nach diesem erhöhten Maßstabe wurde der Pflasterzoll jährlich an einzelne Bürger verpachtet und warf, entsprechend der jedesmaligen Fremdenfrequenz, bald ein größeres bald ein geringeres Erträgniß ab.

Inhaltlich der vorhandenen Aufzeichnungen betrug derselbe in den Jahren 1864 bis 1873 nacheinander: 301 fl. — 508 fl. — 553 fl. — 582 fl. — 650 fl. — 755 fl. — 901 fl. — 761 fl. 524 fl. — 511 fl.

Im Jahre 1875 wurde die seit 1857 bewilligte Pflasterzollerhöhung wieder eingezogen und darf seitdem nur wieder 1 kr. für jedes Pferd und jeden Ochsen erhoben werden. Hiedurch und durch den Eisenbahnverkehr hat dieses Gefälle nunmehr sehr abgenommen.

## § 16.

### **Errichtung eines Krankenhauses. Reparatur am Rathhause. Eingang des Hüttenwerkes auf der Königshütte.**

Um diese Zeit wurde ein Unternehmen begonnen, von welchem man sich den besten Erfolg versprach.

Man ging nämlich schon lange mit dem Plane um, ein Krankenhaus oder eine Volkfranken-Anstalt in Mitterteich zu errichten. Zu diesem Behufe hatte man bereits am 27. Juli 1856 das in Konkurs verfallene Anwesen des Webers Jos. Schwägerl \*)

---

\*) Wegen dieses Kaufes entstand einige Zeit nachher zwischen Schwägerl und der Krankenanstalt wegen Herausgabe des Hofraumes

um 710 fl. erkauft. Bei demselben befand sich ein Feld, welches um 252 fl. an Joseph Stingl abgetreten werden konnte, wodurch ein Baukapital von gleichem Betrage gewonnen wurde.

Nachdem hierauf die k. Curatelbehörde genehmiget hatte, ein im Jahre 1837 vom k. q. Oberzollbeamten Georg Joh. Kohl legitirtes Kapital ad 1000 fl. zum Bau zu verwenden, und nachdem Bauplan und Kostenvoranschlag hergestellt waren, schritt man am 2. April 1857 zur Versteigerung der Arbeiten im Wege der Submiffion, wobei sich gegen den Voranschlag von 718 fl. 9 kr. eine Minderung von 98 fl. 9 kr. ergab.

Der Bau kam hiernach zur Ausführung. Die zur Krankenpflege nothwendigen Journituren wurden während des Zeitraumes vom Monate Januar bis April 1858. beschafft.

Am 12. und 13. Oktober, dann am 9. November 1859 schloß man mit den Landgemeinden Pechhofen, Großensturz, Schönheit und den übrigen Dörfern Verträge ab, wodurch denselben das Recht eingeräumt wurde, ihre kranken Diensthöten, Handwerksgefelln und Lehrlinge gegen entsprechende, näher regulirte Vergütung in der Krankenanstalt zur Behandlung und Verpflegung unterzubringen.

Für den Fall, daß die vorhandenen Räumlichkeiten nicht ausreichen sollten, wurde dadurch Vorsorge getroffen, daß man bei dem Zeugmacher Stingl eine Lokalität noch besonders miethete.

Als im Jahre 1862 die Eisenbahnarbeiten bei Mitterteich begannen, traf man auch mit der Eisenbahnbau-Sektion ein Abkommen darüber, in welcher Art und unter welchen

---

ein Prozeß, welcher zwar durch appellationsgerichtliches Erkenntniß vom 25. Oktober 1859 zu Gunsten der Anstalt entschieden wurde, aber die Marktsgemeinde insoferne benachtheiligte, als diese wegen Insolvenz des Schwägerl 31 fl. 52 kr. Anwaltskosten bezahlen mußte.

Bedingungen allenfalls erkrankte Arbeiter in der Anstalt untergebracht werden könnten.

Alle diese Verträge wurden zwar von der k. Curatelbehörde genehmiget und gutgeheißen, allein die zunächst Beteiligten überzeugten sich doch gar bald, daß die Anstalt nicht recht gedeihen könne und daß man sich mehr Kosten aufgebürdet habe, als die Anstalt zu tragen vermöge.

Man suchte diesem Uebelstande dadurch abzuhelpen, daß man unterm 25. April 1861 die in die Krankenanstalt aufgenommenen Landgemeinden bewog, aus derselben wieder auszutreten, wozu sich diese auch unweigerlich herbeiließen.

Der Magistrat hatte dem Beschlusse der Bürgerschaft nicht beigeistimmt, weil er etwas Ersprießliches hievon nicht erwartete und in der Folge zeigte sich auch, daß gerade das Gegentheil von dem, was erzweckt werden wollte, eintrat, nämlich Vermehrung statt Verminderung der Lasten.

Hatte sich diesennach die Mitterteicher Krankenanstalt nicht lebensfähig erwiesen, so war nicht zu beklagen, daß anfangs 1865 der Markt Mitterteich der distriktiven Krankenanstalt in Waldbassen einverleibt wurde, und daß hiedurch das Institut zu Mitterteich sich von selbst auflöste.

Im Jahre 1858 zeigten sich am Rathhause mehrere bauliche Gebrechen, welchen abgeholfen werden mußte.

Die Baukosten wurden auf 526 fl. 49 kr. veranschlagt. Maurermeister Johann Kneitl von Mitterteich übernahm die Reparatur im Wege der Submission mit einem Abgebote von 6 Prozent.

Um die Kosten aufzubringen, waren schon vorher, am 14. April 1857, einige Gemeinde-Vedungen versteigert worden. Der hieraus erzielte Erlös von 299 fl. 31 kr. wurde hiezu verwendet.

Die folgenden Jahre 1859 und 1860 gestalteten sich für manche Angehörige Mitterteichs nicht besonders günstig.

Das k. Hüttenwerk auf der nahe gelegenen Königshütte

erfreute sich früher eines schwunghaften Betriebes. Es fertigte nicht nur mancherlei Gußwaaren, sondern erzeugte auch Roheisen und verschaffte vielen Arbeitern, darunter mehreren von Mitterteich, ein gutes Einkommen. Einige derselben verdienten sich monatlich 80 fl. bis 100 fl. und auch darüber.

Leider trat jetzt eine verderbliche Krisis ein, welche die Eisenindustrie in der Oberpfalz lahm legte, und die schönsten Eisenhämmer dortiger Gegend zu Grunde richtete.

Auch auf der Königshütte kamen die Gußwaaren in's Stocken, doch wurde die Roheisenproduktion fortbetrieben und beschäftigte noch immer mehrere Arbeiter. Als aber auch diese kein Erträgniß mehr abwarf, mußte im Juni 1859 der ganze Betrieb des Hüttenwerkes eingestellt werden, und schon Ende des Jahres 1859 verbreitete sich das Gerücht, daß von der k. Regierung der Verkauf des Hüttenwerkes beabsichtigt sei.

Im Jahre 1860 trat der Verkauf auch wirklich ein: Herr v. Glas zu Ottengrün brachte dasselbe mit den bedeutenden Vorräthen an Gußwaaren, Erzen, Kohlen s. a. um 44000 fl. käuflich an sich, um eine Kauffumme, welche Jedermann für sehr gering hielt, zumalen dieselbe auch noch in Risten abgeführt werden durfte.

Dieser unvermuthete Umschwung der Dinge blieb für Mitterteich deshalb nicht ohne nachtheilige Folgen, weil mehrere seiner Angehörigen, wie bereits erwähnt, dort guten Verdienst hatten, diesen nun verloren und fast brodlos wurden.

Der neue Hüttenwerksbesitzer suchte zwar die Eisenproduktion wieder fortzuführen, konnte aber die bisherigen Arbeiter nicht alle beschäftigen und noch weniger die früheren ausgiebigen Arbeitslöhne bezahlen. \*)

---

\*) Bei der Königshütte befand sich eine sog. Bruderschaft, in welche neben Einlagen aus den Kohlen- und Eisensteinföhren die Arbeiter von jedem Gulden Verdienst einen Kreuzer einzahlen mußten, um im Falle der Erwerbslosigkeit Unterstüzungen daraus beziehen zu können. Bei Auflösung des Hüttenwerkes auf der Königshütte kam es zwischen der

## § 17.

**Eisenbahnbau. Imprägniranstalt. Etablierung einer Apotheke.  
Anstellung eines praktischen Arztes. Festsetzung der  
Frischenschaugebühren.**

Erfreulicher waren die folgenden Jahre, welche den Markt mit einer Eisenbahn und Apotheke beglückten.

Die privilegirte bayerische Ostbahngesellschaft hatte sich entschlossen, die Eisenbahn von Schwandorf her über Mitterteich nach Eger weiter fortzubauen.

Im Frühlinge 1861 begann man mit den Projektirungsarbeiten, beschäftigte sich im Mai 1862 mit Feststellung der Wegübergänge und Ueberfahrten, sowie mit Herstellung der Wege längs der Eisenbahn innerhalb der Gemeindegemarkung, und leitete hierauf die Verhandlungen ein über die Grundabtretungen zum Eisenbahnbau.

Alle diese Verhandlungen wickelten sich zwischen der Eisenbahnbau-Sektion und der Marktsgemeinde leicht und schnell ab, besonders da bloß 1 Tagwerk 91 Dez. Grund gegen die vereinbarte Entschädigung von 550 fl. abzutreten war.

Etwas schwieriger hielt es mit den Grundabtretungen der Privaten, doch kam man auch hierüber bald in's Reine. Bloß als es sich um Herstellung einer Zufuhrstrasse zum Eisenbahnhof handelte, ergaben sich zwischen Magistrat und Gemeindebevollmächtigten einige Differenzen. Der Magistrat im Einverständnisse mit 10 Gemeindebevollmächtigten beantragte, behufs Herstellung dieser Strasse das Bräuhaus abzubrechen, da dieses ohnehin höchst schadhast und baufällig sei und ein neues viel zweckmäßiger an dem untern Röhrkasten erbaut

I. Generaldirektion und den ältern Arbeitern zu Erörterungen darüber, was mit dem Fundationskapitale ad 18650 fl. geschehen, und welche Unterstützung den letzteren gewährt werden solle. Es wurde entschieden, daß die Bruderkasse mit obigem Kapitale dem Hüttenwerke in Bodenvöhr einzuverleiben und jedem ältern Arbeiter eine jährliche Unterstützung oder Pension von ungefähr 90 fl. (154 Mark) zu geben sei.

werden könne. Die andern 8 Gemeindebevollmächtigten waren hiemit nicht einverstanden und beschwerten sich hierüber bei der k. Regierung, welche mittelst Entschliebung vom Jahre 1867 einen Umbau des Communalbräuhauses anordnete und zur Deckung der hiedurch veranlaßten Kosten die Forterhebung des Lokalmalzauffchlages bewilligte.

Unterdessen war mit dem Eisenbahnbau selbst angefangen und der erste Spatenstich am 26. September 1862 vorgenommen worden. Von da an hatte der Bau, soweit es die Witterung gestattete, seinen Fortgang, blos im Winter 1862/63 mußte er wegen vielen Regens einige Zeit ausgefetzt werden, aber im Jahre 1864 war er bereits ganz vollendet, daher schon am 15. August desselben Jahres die Eisenbahn von Schwandorf nach Mitterteich eröffnet und dem Verkehre übergeben werden konnte.

Da die Fortführung der Bahn bis nach Eger erst am 1. Oktober 1865, also folglich über ein Jahr später, stattfand, so mußten in der Zwischenzeit alle in Mitterteich angekommenen Güter und Passagiere durch die Mitterteicher Post und durch das Fuhrwerk des Gastwirths Joseph Wiendl weiter befördert werden, was insbesondere zur Bade- und Kurzeit namhaften Verdienst abwarf.

Mit der Eisenbahn wurde noch ein anderes für Mitterteich ersprießliches Unternehmen in's Leben gerufen, die Imprägniranstalt, welche die Aufgabe hat, das zu den Eisenbahnschwellen bestimmte Holz gegen Fäulniß widerstandsfähiger zu machen, was durch Schwägerung des Holzes mit in Wasser aufgelösten Kupfervitriol bewerkstelliget wird.

Diese Anstalt beschäftigte schon beim Beginne viele Leute aus Mitterteich mit einem täglichen Verdienste von 50 kr. bis 1 fl. 12 kr., und nachdem etwas später, in den Jahren 1869 und 1871, durch Zuthun des Gastwirths Wiendl auf dessen Grundstücken im Hüblteiche eine noch großartigere Imprägniranstalt mit Dampfhschneidsäge durch die Ostbahndirektion her-

gestellt worden war, fanden hiebei sogar mindestens 120 Personen Beschäftigung und noch größeren Verdienst.

Im Jahre 1862 erfüllte sich auch der Wunsch nach dem Besitze einer Apotheke, um welche sich der Markt Mitterteich schon lange aber immer vergebens beworben hatte.

Früher war Mitterteich und die dortige Umgebung auf die Apotheke in Waldsassen angewiesen, welche zum Kloster gehörte und von einem Frater versehen wurde.

Nach der Säkularisation ging im Jahre 1804 die Apotheke auf den Pharmazeuten Michael Mayr aus Falkenberg (meinen seligen Bruder) mittelst Kaufes über. Dieser besaß sie bis zum Jahre 1837, übergab sie dann seinem Sohne und errichtete für sich eine Filialapothek in benachbarten Badeort Wiesau, welche er bis 1862 betrieb. In diesem Jahre brachte der Pharmazeut Promberger dieselbe käuflich an sich und transferirte sie gleichzeitig nach Mitterteich.

Die Mitterteicher waren jedoch mit einer bloßen Filiale nicht zufrieden, sondern wollten eine selbstständige Apotheke haben. Durch höchste Entschliesung vom Jahre 1865 wurde dieselbe auch in dieser Eigenschaft dem Pharmazeuten Gottfried Baader aus Burgebrach verliehen.

Noch war die Apotheke nach Mitterteich nicht verlegt, befand sich daselbst bereits ein praktischer Arzt; Dr. Wilhelm Rütth, ein geborner Mitterteicher, versah seit dem Jahre 1860 diese Stelle ohne gemeindliches Honorar mit dem besten, segensreichen Erfolge. Als derselbe im Jahre 1875 zum Bezirksarzte I. Klasse in Hemaun ernannt worden war, übernahm seinen Posten der praktische Arzt Dr. Jos. Bayer aus Heideck gegen ein Honorar von 40 fl. aus der Armentasse, und von 260 fl. aus der Communkasse, welche beide Summen ihm jährlich verabfolgt werden.

Im Verlaufe dieser Zeit suchte man auch die Leichenbeschau anders einzurheilen und bestimmter zu reguliren. Es wurden am 26. März 1861 die Gemeindebezirke Großenseeß,

Großenstärz, Leonberg, Pechofen nebst einem Theile von Pleißen mit den einschlägigen Ortschaften ihres Bezirkes dem Markte Mitterteich zugetheilt und als Schaugebühren festgesetzt: für die erste Beschau 20 kr. und für die zweite 10 kr. Auf der Einöde Ziegelhütte sind für die erste Beschau 28 kr. und für die zweite 14 kr. zu entrichten.

### § 18.

**Abermalige Feuersbrünste in den Jahren 1861, 1865 und 1866. Blatternkrankheit. Krieg zwischen Preußen und Oesterreich. Hochwasser und Ueberschwemmung im Jahre 1867.**

Drei Jahre nacheinander setzten abermals Feuersbrünste den Markt in Schrecken und große Bestürzung.

Am 6. Oktober 1861 früh 2½ Uhr brach im sogenannten Bäcker-Gerl-Haus Hs.-Nr. 29 Feuer aus und wüthete mit solcher Heftigkeit, daß die Häuser Nr. 30 und 31 sammt Hintergebäuden, sowie das Haus Nr. 71 in Asche gelegt wurden. Nur der vereinten Kraftanstrengung gelang es, die Weiterverbreitung des Brandes zu verhindern. Als fremde Hilfe kam, war die Gefahr bereits vorüber.

Da der Herbst sich außerordentlich schön anließ, konnten die Abbrändler noch im Laufe desselben ihre Häuser unter Dach bringen, und im Winter darauf sie auch schon bewohnen.

Ein zweites Brandunglück ereignete sich am 8. Oktober 1865. An diesem Tage Nachmittags wurde der neugebaute Stadl des Zeugmachers Franz Stingl im Winkel, Hs.-Nr. 200, mit sämmtlichen Ernte- und Material-Vorräthen, im Schätzungswerthe von 1800 bis 2000 fl., durch das Feuer gänzlich zerstört, was um so bedauerlicher war, als der nämliche Stingl bereits einige Zeit vorher durch Brand all sein Hab und Gut verloren hatte. Es ging die Sage, das Feuer sei durch den Muthwillen eines bössartigen Kindes entstanden.

Und schon wieder am 3. März 1866 Nachts 12 Uhr entstand zwischen den Wohn- und Dekonomiegebäuden des Bräumeisters Bartlmä, Oppl Hs.-Nr. 162 und des Dekonomen Vinzenz Oppl Hs.-Nr. 163 in der sog. Vorstadt ein Brand und vernichtete die sämtlichen Gebäulichkeiten des Johann Hecht Hs.-Nr. 161, dann jene des Bartlmä Oppl Hs.-Nr. 162 und des Vinzenz Oppl Hs.-Nr. 163, und weiter der August Bollandischen, Erben Hs.-Nr. 164, sowie des Zeugmachers Mathias Rütth Hs.-Nr. 165.

Im Hause des Bartlmä Oppl verbrannten dessen fünf Kinder, drei Töchter von 15, 9 und 7 Jahren und zwei Söhne von 19 und 2 Jahren auf eine jämmerliche Weise. Dieß Unglück war ein Herz zerreißenendes.

Brandstiftung wurde vermuthet, den Schaden an Immobilien und Mobilien schätzte man auf 15000 Gulden.

Für die verbrannten Immobilien wurden 5000 fl. und für die Mobilien 2000 fl. als Entschädigung vergütet. Außerdem gingen 65 fl. an Geld und 30 Laibe Brod durch die Kollektion ein.

Im Monate Mai bis Juni 1866 trat die Blatternkrankheit auf, zwar nicht bössartig aber doch mehrere Menschenleben hinwegraffend.

Der im Jahre 1866 zwischen Preußen und Oesterreich ausgebrochene Krieg hatte in den Monaten Juni, Juli und August mehrmals Einquartierungen im Gefolge, und auch nach geschlossenem Frieden gab es Durchmärsche bayerischer und preußischer Truppen. Hiedurch entstanden nicht unbedeutende Kosten, es wurden aber für das bayerische Militär nur 933 fl. und für das preußische 1060 fl. vergütet.

In der Nacht vom 8. auf 9. Februar 1867 trat Thauwetter ein, und dieses sowie der herabströmende Regen verursachte 1½ Tage lang ein nie dagewesenes Hochwasser. Der größte Theil der Wohnhäuser und Nebengebäude in der sog. Vorstadt auf dem Anger stand unter Wasser, ohne daß jedoch ein besonderer Schaden angerichtet wurde.

Einige Hitzköpfe der Vorstadteinwohner hatten in der Meinung, das Wasser würde leichter ablaufen, einen Theil der Eisenbahnzufuhrstraße durchstochen.

Sie wurden darüber zur Verantwortung gezogen, kamen jedoch bei gezeigter Reue ohne Strafe davon. Dieser Vorfall hatte übrigens zur Folge, daß an der durchbrochenen Stelle aus den Ertränissen des Lokalmalzauffschlages ein regelmäßiger Durchlaß erbaut wurde.

### § 19.

Weitere Brandunglücke in den Jahren 1867, 1868, 1869, 1870, im letzteren Jahre an zwei Plätzen, dann 1873 wieder an zwei Plätzen, und neuerdings 1874.

In den nächsten Jahren folgte ein Brandunglück auf das andere.

Am 7. April 1867 Nachts 12 Uhr entstand zwischen den Gebäuden des Joseph Schiffmann Hs.-Nr. 69 und jenem des Sebastian Rasp Hs.-Nr. 68 ein bedeutender Brand und verheerte die Häuser mit allen Mobilien des Sebastian Rasp Hs.-Nr. 68, des Schneiders Joseph Brenner Hs.-Nr. 67, des Schusters Joseph Lang Hs.-Nr. 65, des Webers Johann Schwägerl Hs.-Nr. 64, des Steinhauers Baptist Gleisner Hs.-Nr. 62, des Dekonomen Johann Hechl Hs.-Nr. 60, des Webers Jos. Sollfrank Hs.-Nr. 66, des Webers Friedr. Zeitler Hs.-Nr. 63, und den Stadl des Jos. Schiffmann Hs.-Nr. 69.

Der Schaden wurde auf 12000 fl. geschätzt und dafür eine Entschädigung von 6000 fl. gewährt. Ruchlose Hände sollen das Unglück veranlaßt haben.

Am 28. Februar 1868 Nachts 9 Uhr brach schon wieder Feuer aus im Stadl des Färbers Ant. Bleistein Hs.-Nr. 114, und äscherte nicht nur dessen Gebäulichkeiten mit allem Inhalte ein, sondern auch die Gebäude des Joh. Zeitler Hs.-Nr. 113, dann des Ambros Hecht Hs.-Nr. 112 und des Joseph Waldhäuser Hs.-Nr. 111.

Da schon einige Zeit vorher das Ortsgespräch ging, daß es bald wieder brennen werde, so nahm man allgemein an, daß das Feuer von ruchloser Hand gelegt worden sei.

Am 10. September 1869 brannte das Schüpf bei dem Bahnmärter Hauseher Hs.-Nr. 238 aus unbekannter Ursache ab.

Am 15. Mai 1870 Nachts 12 Uhr entstand ein abermaliger Brand im Stadl des Müllers Alois Prottschky Hs.-Nr. 58 und zerstörte denselben.

Die Entstehungsursache konnte nicht ermittelt werden.

Diesem Unglücke folgte am 25. September 1870 ein zweites, es kam in den Gebäuden des Metzgers Johann Neumüller Hs.-Nr. 142 neuerdings Feuer aus und legte diese sowie die Gebäulichkeiten der Franziska Schreml Hs.-Nr. 140 und des Krämers Franz Joseph Reif Hs.-Nr. 141 in Asche. Die durch viele Unglücksfälle eingeeübte örtliche Hilfe setzte der Weiterverbreitung des Feuers baldige Schranken.

Am 20. August 1873 entstand im Hause des Kürschners Franz Sommer Hs.-Nr. 13 im Fußboden eines unbewohnten obern Zimmers ein Brand, muthmaßlich wegen des Baufehlers daß das Gebälk zu nahe am Kamine lag. Da gerade Mittag war, wurde das Feuer bald entdeckt und bevor ein größerer Schaden entstanden, wieder gelöscht.

Bedeutender war der Brand, welcher am 23. Dezember desselben Jahres während der Christmetten, Morgens 5 Uhr, in dem untern Wohnzimmer und den Geschäftslokalitäten des Buchbinders und Buchhändlers Ludwig Scheuermann Hs.-Nr. 37 ausgebrochen ist. Das Feuer blieb zwar auf den Entstehungsherd beschränkt, die Scheuermann'schen Relikten behaupteten jedoch, einen Schaden von 2000 fl. an Mobilien erlitten zu haben. Sie bekamen als Entschädigung von der Immobilien-Versicherungsanstalt 21 fl., und von der Magdeburger Mobiliar-Affekuranzgesellschaft 904 fl.

Dieselben schrieben die Entstehung des Feuers boshaften Menschen zu, aber die öffentliche Meinung beschuldigte sie selbst

grober Fahrlässigkeit. Es wurde deshalb Untersuchung eingeleitet, welche jedoch ohne Resultat blieb.

Am 27. Februar 1874 Nachts 8 Uhr entstand im Malzhauskamine des Ludwig Trottmann Hs.-Nr. 10 wegen fehlerhaften Kaminbaues wieder ein Brand, welcher aber schnell gedämpft wurde, und blos 24 fl. Schaden verursachte.

### § 20.

**Umgießung der mittleren Kirchturmglöcke. Erbauung eines Armenhauses. Einführung der Straßenbeleuchtung. Anschaffung eines neuen Braukessels. Verlegung der Oberförsterei nach Mitterteich. Volkszählung. Häuserzahl. Schlußwort.**

Im Jahre 1871 war die mittlere Kirchturmglöcke durch langen Gebrauch schadhast geworden und mußte umgegossen werden. Der Glockengießer Spannagl von Regensburg besorgte den Umguß, und am 30. Dezember 1871 wurde die neue Glöcke an ihrer bisherigen Stelle wieder aufgehängt. Die Kosten betragen 297 fl. und wurden aus den Gefällen des Lokalmalzausschlages gedeckt.

Es ist zu verwundern, daß man bei den aufregenden Schreckensscenen, welche durch die so eben aufgeführten häufigen Brandunglücke nothwendig hervorgerufen wurden, dennoch auch den gemeindlichen Angelegenheiten eine Aufmerksamkeit widmen konnte.

Dies hat der Magistrat dadurch bethätiget, daß er im Jahre 1873 durch den Maurermeister Engelbert Franz um die Affordsumme von 2300 fl. ein Armenhaus erbauen ließ, dann am 17. März 1874 in Uebereinstimmung mit den Gemeindebevollmächtigten die Straßenbeleuchtung einführte und im Jahre 1875 einen neuen Braukessel anschaffte.

Die Baukosten für das Armenhaus, sowie die auf Anschaffung der Laternen erwachsenen Auslagen fanden ihre Deckung durch die Erübrigungen aus dem Lokalmalzausschlage. Die weiteren Kosten, welche durch die Unterhaltung der

Strassenbeleuchtung entstehen, wurden der Gemeindefassa überwiesen.

Die eingeführte Strassenbeleuchtung erfreute sich des allgemeinen Beifalls, daher man beschloß, dieselbe noch weiter auszudehnen, und unterm 2. Dezember 1877 bei den Häusern Hs.-Nr. 68 und 165 noch zwei neue Laternen aufrichten zu lassen.

Die Anfertigung des neuen Braukessels war den Mechanikern Scholl et Comp. in Redwitz übertragen worden. Diese lieferten denselben am Ende Septembers 1875 um den Kostenbetrag von 5100 fl., welche dadurch aufgebracht wurden, daß man höchsten Ortes die Erhebung des Lokalmalzausschlages bis Juli 1879 genehmigte.

Seit Menschengedenken befand sich zu Klosterszeiten und nach der Säkularisation der jeweilige Förster im Dorfe Großbüchelberg, wo auch eine eigene Försterwohnung besteht. Erst in den letztverfloffenen Jahren fand die k. Regierung aus mancherlei Gründen für zweckmässig, den Sitz des jetzigen Oberförsters von Großbüchelberg nach Mitterteich zu verlegen. Statt desselben wurde in die dortige Försterwohnung ein untergeordneter Förster berufen, welcher nun daselbst seinen Sitz hat.

Volkszählungen und Häuserbeschreibungen wurden einigemal vorgenommen.

Die erste vom Jahre 1867 ergab eine Einwohnerschaft von 1759 Personen. Die zweite vom 31. August 1871 lieferte als Resultat:

Die 246 Hausnummern enthalten 640 Gebäude, darunter 276 bewohnbare mit 473 Familien.

Von den Gebäuden sind 431 mit Ziegeln oder Schiefer, 208 mit Schindeln und 1 Gebäude gemischt gedeckt.

Die Seelenzahl betrug 880 männliche und 953 weibliche Personen, sohin zählte der Markt im Ganzen 1833 Einwohner.

Die allgemein angeordnete Volkszählung vom 1. Dezember 1875 ergab eine Anzahl von 891 männlichen und 943 weiblichen Personen, sohin eine Gesamtzahl von 1834 Einwohnern, daher sich die Bevölkerung Mitterteichs seit dem Jahre 1867 um 75 Personen vermehrt hat.

So haben wir nun alle Hauptereignisse, welche in Mitterteich seit seinem Beginne bis auf unsere Tage herab sich zuge tragen, im Geiste an uns vorüberziehen lassen, bunt untereinander gemengt, bald erfreuliche, bald bedauerliche, bald erspriessliche, bald höchst verderbliche.

Manche schöne und gute That ist geschehen und hat Lob geerntet bei Gott und den Menschen, aber auch Landesverrätherci, Laster und Sittenlosigkeit trieben ihr Unwesen und haben einen strafenden Richter gefunden.

Neue Einrichtungen und Institute sahen wir in ihrem Entstehen, gleich anfangs viel versprechend und dann herrlich erblühend, aber einige darunter auch frühzeitig verkümmern und spurlos wieder in den Sand verrinnend.

Kriegerische Unruhen und Drangsale störten den häuslichen Frieden und haben gezehrt am Marke des Landes. Furchtbare Gewitter haben gesegnete Fluren vernichtet und im Vereine mit Unfruchtbarkeit und Mißwachs in manches Haus Noth, Elend und Hunger gebracht. Schreckliche Feuersbrünste, in solcher Menge wie sonst in keinem Orte, haben nacheinander die meisten Häuser in Asche gelegt, und Hab und Gut verschlungen.

Und den Gang aller dieser Ereignisse leitete eine höhere göttliche Vorsehung, jetzt mit lohnender, jetzt mit strafender Hand, jedem austheilend nach seinem Verdienste; möge dieselbe forthin segnend walten über Mitterteichs Einwohner und Gefilde.

# Anhang

über

einzelne Elementarereignisse, Unglücksfälle und sonstige Vorkommnisse, wie solche in der magistratischen schriftlichen Chronik (dem Zeitbuche) in chronologischer Reihenfolge verzeichnet sind:

---

Im Jahre 1617 wüthete ein so furchtbarer Sturm, daß eine Masse Holzes in den Wäldern umgeworfen wurde und die Unterthanen angewiesen werden mußten, die dürren Windbrüche auszuhausen und wegzuräumen.

Am 26. Januar 1652 gab es ungeheuer viel Schnee, und als dieser aufthaute, verursachte er ein so ungewöhnlich großes Wasser, daß in Mitterteich und Türschentreuth ein fürchterlicher Schaden angerichtet wurde.

Im Jahre 1732 hat der Zeugmacher Georg Andr. Stingl in der Mayer'schen Behausung auf dem obern Markte den Bäcker Johann Schmid mit einem Messer erstochen, welches zu holen er vorher eigens nach Hause gegangen war.

Im Jahre 1736 rückten die Russen vom Rheine herauf und hielten in Mitterteich einen Rafttag.

Im Jahre 1737 ließ der Kaminkehrer aus strafbarem Leichtsinne das Feuer im Kamine des Bärenwirthshauses zu weit um sich greifen, so daß es ausbrach und großer Feuerlärm entstand, auch die Löschung erst möglich war, nachdem nicht unbedeutender Schaden verursacht worden.

Im Jahre 1738 verheerte ein großer Schauer Schlag die Fluren von Mitterteich und verursachten eine fürchterliche Theuerung.

Im Jahre 1739 ist die Ameser, vulgo Reizenmühl abgebrannt und verloren dabei drei Personen ihr Leben.

In diesem Jahre stellte sich schon zu Michaeli eine sehr starke Kälte ein und dauerte bis Ostern 1740, weshalb man diesen Winter den harten Winter nannte.

Im Jahre 1744 hat der Blitz in Mitterteich und am nämlichen Tage in Waltershof eingeschlagen. In Mitterteich ging es ohne Schaden ab, aber in Waltershof wurde beinahe der ganze Markt eingäschert.

Am 31. Mai 1762, am Pfingstfeste, ist eine so arge Kälte eingetreten, daß das Korn, welches gerade in der Blüthe stand, völlig erstickt wurde. Eine große Theuerung war die Folge hievon.

Im nämlichen Jahre, am 20. September, entstand beim Klosterschmid in Waldfassen Feuer und zerstörte 15 Häuser.

Im Jahre 1763 schlug der Blitz in die Kirche zu Leonberg und beschädigte das auf dem zweiten Seitenaltare stehende Kreuz dergestalt, daß dessen Gipfel zur Hälfte braun und zur Hälfte gelb wurde, was man noch einige Zeit nachher bemerken konnte.

Am 9. Juni desselben Jahres ist das fünfjährige Söhnlein des damaligen Brodhüters und nachherigen Lammwirths Jos. Rütth in dem neben der Kirche befindlichen Mührkasten ertrunken, und im nämlichen Jahre, am 20. Dezember, war das Wasser so groß, daß man dasselbe bei Nr. 98 erreichen konnte.

Am 14. August 1765 in der Nacht entstand in der Nähe des Friedhofes eine arge Schlägerei zwischen den Waldfassener und den Mitterteicher Burschen, was die letzteren hart büßen mußten, indem sie lange im Arreste saßen und nach beendigtem Strafprozesse vier derselben je 100 fl. zu bezahlen hatten.

Im Jahre 1766 haben Adam Duast und Johann Rütth ihre neuen Häuser erbaut, und im darauffolgenden

Jahre 1767 ist von Math. Kreller auf dem Dit'schen Garten ein neues Haus erbaut worden, später beim Hechtl am Garten genannt.

Im nämlichen Jahre wurden auf dem Galgenberge sieben Todtenköpfe ein Kreuz und ein Tringlas gefunden, und wurde dieß bei dem Richter in Mitterteich zur Anzeige gebracht. Da die Namen, welche auf dem Kreuze standen, bei näherer Nachforschung weder auf dem Mitterteicher Rathhause noch in Leonberg ausfindig gemacht werden konnten, so wurden die Todtenköpfe im Gottesacker zu Mitterteich begraben.

Am 10. April 1769 ist eine Rathswahl vorgenommen worden, worauf viele und starke Prozesse (welche?) entstanden.

Am 5. Dezember desselben Jahres ist im Kamine des Rathhauses Feuer ausgebrochen, aber glücklich wieder gelöscht worden.

Im Jahre 1770 war die Hälfte Januars, den ganzen Februar und März einem vollkommenen Sommer gleich, die Vögel wurden froh und begatteten sich, dann im April und Anfangs Mai trat eine so große Kälte und ein so starker Frost ein, daß man drei Wochen lang Schlitten fahren konnte. Tausende von Vögeln erfroren oder lagen vom Hunger erschöpft auf den Strassen herum, man konnte sie mit den Händen fangen. Darauf die theuern Jahre 1771 und 1772.

Am 4. und 5. November 1770 spürte man ein Erdbeben, es verursachte keinen Schaden.

Im Jahre 1772 wurden die Jesuiten aufgehoben, ihre Güter verkauft und die vielen Feiertage abgeschafft.

Am 8. Januar 1775 gebar die Schuhmacherin Rosina Kaiser Drillinge, 2 Knaben und 1 Mädchen, welche alle drei die heilige Taufe überlebten.

Im Jahre 1776 war auf dem Rathhause eine Versammlung der Bürgerschaft wegen eines Prozesses derselben mit dem Magistrate, und entstand hiedurch für den ganzen Markt großes Verderben (worüber der Prozeß geführt wurde und worin das Verderben bestand, ist nicht angegeben).

Am 16. März 1777 ist das vierjährige Söhnlein des Schuhmachers Mich. Zeus unter dem Gottesdienste bei seinem Pather,

dem Kaminklehrer Ant. Mauden, derart verbrannt, daß es sogleich daran starb.

Am 17. Oktober dess. Jahres ist der neunjährige Sohn des Anton Bauer durch einen 13 Jahre alten Knaben, den Sohn der Schwester seiner Frau aus Türschenreuth, auf der Point aus Unvorsichtigkeit erschossen worden.

Am 13. Dezember des nämlichen Jahres sah man Nachts 8 Uhr eine seltene Erscheinung, das ganze Firmament sah die Nacht über so aus als wäre es lauter Blut. (Nordlicht.)

Am 16. Februar 1778 ist Katharina Schremß vom Stabl gefallen und sogleich todt geblieben.

Am 6. November dess. Jahres ist Kath. Ströll durch ihr eigenes Stadlthor, welches umgefallen, erschlagen worden.

Im Jahre 1779 starb Franz Stephan von Döltsh, Oberhauptmann des Stifts Waldsassen.

Im Jahre 1780 wurden mehrere neue Häuser erbaut, eines an der steinernen Brücke vom Bürgermeister Bernreuter und ein anderes vom Schuhmacher Sargl.

Das Kar Korn kostete damals 9 fl. Im nächsten

Jahre 1781 bauten der Schneider Johann Diez und der Weber Johann Uhl ihre Häuser.

Im Jahre 1782 ist das fünfjährige Mädchen des Schuhmachers Michael Kaiser im Bache ertrunken.

Am 24. April dess. Jahres hat Sabine Rütth im Weiher des Bärnwirths auf der Hofwiese sich ertränkt. Da allgemein bekannt war, daß sie an Geistesstörung litt, so nahm die Geistlichkeit keinen Anstand, sie im Friedhofs christlich zu begraben.

Am 27. März 1784, Nachts- 11 Uhr, kam im Wohnzimmer des Amtknechtes Nepomuk Schmalzhofer Feuer aus, wurde jedoch bald wieder gelöscht.

In diesem Jahre war ein so außerordentlich kalter Winter, daß man bei der am Pfingstmontage gehaltenen Feldprozession noch Schnee und Eis angetroffen hat.

Im Jahre 1786 war ein ungewöhnlich großes Wasser.

Der Rothgerber Mathias Daubenmerkl ist im Jahre 1787 wegen Falschmünzerei verhaftet worden, und saß 14 Tage im Gefängnisse, als er am 17. Juni 1787 während der Fronleichnamsp procession ausbrach und nach München entfloß, wo er salvaguardia (sicheres Geleit)\* nachsuchte.

In den Monaten November und Dezember 1787 haben im Garten des Gleißner'schen Hauses ein Apfelbaum, so auch zu Brand und Fuchsmühl ein Zwetschgen- und Weichselbaum ganz ordentlich und schön geblüht.

Im Jahre 1788 ist ein sehr großer Theil Holz im Teichlberg abgestanden, was einen bedeutenden Schaden verursachte. (Vorkenkäfer?)

Im Winter 1788 war es so grimmig kalt, daß die Leute genöthiget wurden, das Vieh in den Stuben! oder in den Kellern unterzubringen.

Am 28. März 1789 hatte man in Mitterteich eine so große Ueberschwemmung, daß das Wasser in den untern Zimmern der Häuser an der Strasse 3 Schuh 7 Zoll hoch stand, und daß die Leute sich gezwungen sahen, mit ihrem Vieh und ihren Geräthschaften in die obern Räume zu flüchten. Dem Tagelöhner Joseph Bernreuther schwemmte es einen Kasten Holzstoß fort, sogar Zäune und ganze Strecken Landes wurden eine Beute des reißenden Elements, und wegen abgerissener Stege und Brücken war mehrere Tage hindurch die Kommunikation gehemmt.

Im Jahre 1791 war ein ungemein durrer Sommer.

Das Hohenzollerische Regiment, auf dem Durchmarsche nach dem Breisgau begriffen, hielt in Mitterteich Nachtquartier. In manchem großen Hause waren 40 bis 50 Mann einquartiert.

Im Mai 1793 wurde der Tagelöhner Thom. Grillmaier beim Abhauen eines Baumes im Teichlberge todt geschlagen.

Am Mariahimmelfahrtstage, den 15. August 1793, Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr erhob sich ein fürchterliches Donnerwetter und schlug um 7 Uhr in die Werkstätte des

Ambros Sommer ein, ohne jedoch Schaden zu verursachen, da das Feuer bald wieder gelöscht wurde.

Am 25. November des. Jahres, Mittags 12 Uhr, entstand beim Bäckermeister Joseph Haubner im Kamine ein Brand, welcher gleichfalls ohne Schaden abliefe.

Im Jahre 1795 bemerkte man an einem Tage frühmorgens zwischen 1 und 2 Uhr einen Stern am Firmamente, dessen Größe der des Vollmonds gleich kam, und dessen Glanz dem eines starken Wetterleuchtens ähnlich aussah. Darauf folgte, obgleich damals Theuerung herrschte, ein durchaus gesegnetes Jahr. Bis Ende Januars konnte man in den Feldern ackern und barfuß gehen. Ein gewisser Weiß säete am 28. Januar, also fünf Tage vor Lichtmeß, Winterkorn aus, und dieses zeitigte mit dem früher Gesäeten, war aber weniger gut an Körnern.

Im Jahre 1796 war ein frühzeitiger Frühling. Man konnte schon am Ende Februars ackern, und die Zeit war so schön, wie im Mai. Nirgends Schnee, nirgends Frost, die Waldvögelein sangen ihre Frühlinglieder zu Jedermanns Erstaunen, und die Palmzweige\*) grüntten so schön wie im Mai.

Aber auch minder Erfreuliches trug sich zu:

Am 20. Januar Nachts 10 Uhr wurde unterhalb der Hofteicher Kapelle, am Wege links auf dem Berge gelegen, der Bauer Norbert Nisler mit 83 Stichen erbärmlich getödtet. Man hatte Verdacht auf den Thäter, konnte aber seiner nicht habhaft werden.

Um Ostern 1796 gaben die Metzger in Mitterteich das Kalb- und Schweinefleisch nach keinem Sage, sondern nach Belieben, und kostete das Pfund Kalbfleisch 6 kr., das Pfund Schweinefleisch 9 kr. und Rindfleisch 8 kr., während man in Türschenreuth und im ganzen Stifte von dieser Theuerung nichts wußte, und in Türschenreuth das Kalbfleisch 4 kr., das Schweinefleisch 7 kr. und das Rindfleisch 7½ kr. per Pfund

\*) Palmbäume heißen eine Art von Weiden.

gegolten hat. Man holte deßhalb zu Oſtern eine große Menge Fleiſches von auswärts her. Die ſchlechte Polizei ließ dieſen Unfug bis nach Pfingſten fortbeſtehen.

Am 14. Juni wurde der Rothgerbermeiſter Wolf Adam Sommer beim Rindenschälén im Teichelberge von einem Baume erſchlagen, auf demſelben Plage, wo ſchon früher, am 9. Juni 1777, der Tagelöhner Georg Klett einer gleichen Todesart erlegen iſt.

Am 1. Auguſt hielten 229 gefangene franzöſiſche Offiziere (?) in Mitterteich einen Kaſtag.

Im damaligen Kriege mußte Brod, Haber und Heu bis Bamberg, Würzburg und Kitzingen geliefert werden, eine große Laſt für das Stiftland, wovon der Markt Mitterteich einen bedeutenden Theil zu tragen hatte.

Im Jahre 1797 wollte der König von Preußen mehrere Ortſchaften an der Grenze, darunter Lengenfeld und Pechbrunn ſeinem Reiche einverleiben. Dieſe beiden Dörfer, welche nicht preußiſch werden und Abgaben dahin nicht entrichten wollten hatten bereits preußiſche Exekution und wurde ihnen das Vieh weggetrieben. Da erſchien am 20. März der kurfürſtliche Landrichter von Peter aus Bernau als Commiſſär in Mitterteich und forderte die Leute auf, dem Kurfürſten getreu zu bleiben, verſprach ihnen auch in dieſem Falle Erſatz ihres Schadens — und Alle hielten Treue ihrem kurfürſtlichen Herrn.

Am 27. März 1798 wollte ſich ein Hutmachergeſelle die Gurgel abſchneiden, es gelang ihm aber dieſes nicht, und er wurde von den beigebrachten Wunden wieder kurirt.

Am 24. Auguſt 1799 entſtand Nachts 9 Uhr ein fürchterlicher Feuerlärm, die alte Sommerin hatte aus Unvorſichtigkeit das Bett verbrannt. Es war dieß der zweite derartige Lärm, welchen die alte Perſon veranlaßte.

Am 19. Oktober 1799 iſt der Kaminklehrer Jak. Bayer in Tirschnitz bei dem ſg. Tirschnitzwaſtl vom Kamine herabgefallen, und war nach einer Stunde eine Leiche. Er wurde in Wiefau begraben.

Im französischen Kriege 1800 mußte Kurfürst Max Joseph nach Amberg, dann nach Bayreuth flüchten. Seine zwei Prinzen sammt zwei Prinzessinen wurden in's Kloster Walbsaffen geschickt, wo sie sich längere Zeit aufhielten. Am 25. Juli 1800, am Jakobifeste, wurde dem Markte Mitterteich die Gnade zu Theil, die vier Hoheiten unter Begleitung des Herrn Prälaten Athanasius und mehrerer Klosterherrn auf dem Rathhause zu empfangen. Hier verweilten sie den halben Tag, während Harmoniemusik spielte und ihnen Erquickungen gereicht wurden, worauf sie in voller Zufriedenheit nach Walbsaffen zurückkehrten.\*)

Während des französisch-österreichischen Krieges im Jahre 1809 spielte sich zu Mitterteich folgende militärische Scene ab:

In Mitterteich und Umgebung lagen französische Chasseurs. Am 9. März 1809 spät Abends sammelten sich diese vor dem Lammswirthshause und ritten nach kurzem Verweilen in aller Stille davon. Niemand wußte, was dieß zu bedeuten habe.

Tags darauf, um die Mittagszeit, rückte von Leonberg und Walbsaffen her österreichisches Militär an, und zog mit klingendem Spiel in Mitterteich ein.

Die von Leonberg heranmarschirenden Uhlanen sprengten mit gespannten Pistolen und mit dem bloßen Säbel im Munde en pleine carrière die Badgasse herauf zum nicht geringen Schrecken der Leute.

Das ganze Kriegsvolk zog sodann durch den Markt, und schlug außerhalb desselben, auf den Feldern rechts an der Falkenberger Strasse, das Lager auf. Der Stab blieb in Mitterteich.

In kurzer Zeit hatten die Soldaten Büsche im Gemeindeholz niedergehauen und herbeigeschleppt. Im Brand hinter Backofen standen 400 Klafter Scheiterholz zur Versteigerung aufgeschlichtet. Auf Befehl des Oberkommandanten mußte, wer Gespann hatte, dahin fahren und das Holz abholen. In

\*) Pfarramtliche Akten. Vergl. Brenner I. c. Seite 242.

drei Stunden war alles Holz in's Lager geschafft, versteigert und bezahlt.

Nun wurde Alles zum Liefern von Proviant aufgeboten. Die Metzger gingen hin, wo gemästete Ochsen standen, nahmen diese und schlachteten sie vor den Bänken heraus, um die Sache schneller abzuthun.

Bier und Branntwein wurde in den Kellern aufgeladen und in's Lager geschafft. Niemand fragte, was das oder jenes koste. In den größern Häusern mußte für 30 und 40 Mann gekocht und das Essen in's Lager gebracht werden.

In der Zwischenzeit kamen betrunkene Soldaten in den Markt, maltrairten die Leute unter Ansetzung des bloßen Säbels um allerlei, und stahlen und raubten, was sie bekommen konnten. Besonders auf silberbeschlagene Tabakspfeifen hatten sie es abgesehen.

Als dieß dem Oberkommando angezeigt worden war, kam eine Patrouille und trieb die Marodeure zum Thore hinaus, und von da an durfte sich Niemand im Markte mehr sehen lassen.

Bei dieser Gelegenheit wurde ein Extrakommando nach Hungenberg und Leonberg beordert, von woher daselbe durch einige in Mitterteich wartende Gemeindevoten wieder abgeholt werden sollte. Aber diese Leute machten aus dem Ganzen nur einen Scherz und Niemand erschien zum Abholen.

Hierüber wurde der Kommandant ungeduldig, nahm von Mitterteich Boten mit dahin, ließ bei der Ankunft in den zwei Dörfern Bänke auf den Platz bringen, die Schuldigen darauf legen und mit Stockstreichen traktiren. \*)

Die in Mitterteich gerade anwesende Verpflegungskommission, bestehend aus dem k. Landgerichtsassessor B . . . und einem Gerichtsdiener, war darüber voller Angst, ließ sich gar nicht sehen, sondern spergte sich bei dem Kresweber in das

\*) Dieser Vorgang ist wiedergegeben, wie er im magistratischen Zeitbuche verzeichnet steht. Die Erzählung ist aber nicht ganz deutlich und nicht in allen Beziehungen erklärbar.

obere Zimmer ein, und ersuchte den Magistrat, nur Alles bestens zu ordnen und herzugeben, es werde Alles bezahlt und entschädiget werden.

Nach Abzug des Militärs spezifizirte man die erlaufenen Kosten und schickte das Verzeichniß derselben zum Landgerichte ein. Aber nach zweijährigem Streiten und Zuwarten wurde von den liquidirten 3700 fl. kein Heller vergütet und mußte die Marktsgemeinde die Betheiligten selbst entschädigen.

Am 12. März 1812 hatte Kaiser Napoleon den Krieg an Rußland erklärt, Bayern mußte 30000 Mann als Bundeskontingent zur Armee stellen, von diesen 30000 Mann kamen nur ungefähr 1000 Mann wieder zurück.

Aus dem Markte Mitterteich waren 32 Bürgersöhne mit nach Rußland gezogen, blos 4 von ihnen waren so glücklich, ihre Heimath wieder zu sehen.

Als um diese Zeit die Gendarmerie errichtet worden war, befand sich anfangs ein Kommando von einem Offizier, einem Brigadier und vier Gemeinen in Mitterteich, später blieb blos mehr ein Stationskommando im Markte.

In diesem Jahre wurde auch die magistratische Verfassung aufgehoben und trat an deren Stelle die Municipalitäts-Verfassung.

In demselben Jahre 1812 entstand folgender Prozeß.

Dem Stephelwirth von Wiesau war schon früher bei 5 Reichsthaler Strafe verboten worden, über 20 Maß Bier in Fässern zu verschrotten. Dieß Verbot nicht achtend fing er das Schröten in großen Fässern neuerdings an, und veranlaßte hiedurch die Marktsgemeinde gegen ihn Klage zu erheben.

Alein er berief sich auf die neueren Verordnungen, wodurch der Bierzwang abgeschafft und Jedermann gestattet sei, Bier zu verkaufen und zu beziehen, wohin und woher er wolle. Ueberdieß hatte mittlerweile der Wirth Engelmann höchsten Ortes eine Conzeßion (wozu?) erhalten, und so kam es, daß die Marktsgemeinde den Prozeß verlor und viele Kosten zahlen mußte.

Am 12. Juni desselben Jahres 1812 schlug Mittags 11 Uhr der Blitz bei Bartlmä Kulzer im Winkel ein, fuhr in die Stadtwalbe, zündete das Heu und die Walbenbretter an, und erschlug noch weiter im Stall einen Ochsen. Die Nachbarn Adam Rütth und Johann Köllner löschten mit Milch\*) das wilde Feuer.

In diesem Jahre 1812 mußten viele Naturallieferungen geleistet und große Gemeindeumlagen bezahlt werden.

Im Jahre 1813 wurden wegen des französischen Krieges alle Burschen unter 40 Jahren zur Nationalgarde II. Klasse einberufen. Von Mitterteich mußten deren vier einrücken, und waren dieß Heder, Kaiser, Härtl und Letaner.

Der Krieg dauerte im Jahre 1814 fort. Die siegreiche Armee, darunter die Bayern, rückte bis 20 Stunden hinter Paris vor. In diesem Feldzuge zeichnete sich der Mitterteicher Löwenwirth, Joseph Höchl, damals bereits verheirathet, rühmlichst aus, er erhielt als Belohnung die silberne Medaille. Nach beendetem Kriege wurde ihm zu Mitterteich bei ausgerückter Landwehr und großer Parade durch den k. Landgerichtskommissär, Assessor Hain, diese Medaille feierlich angeheftet, um sie als Landwehr-Unter- dann Oberoffizier an seiner Brust ehrenvoll zu tragen.

Schon im Jahre 1801 hatte man angefangen, auf dem sogenannten Gänssanger, linker Hand an der Strasse im Vormarkte, die großen Böcher einzuebnen und die Tuchmacher-Rahmen zu entfernen. Hierauf begann man zwischen dem Bache und der Strasse neue Häuser herzustellen, und wurden daselbst im Jahre 1815 zwölf neue Häuser erbaut. Scherzweise nannte man dann diesen Platz die Wasservorstadt, jetzt heißen die dortigen Häuser die Vorstadt.

Das damalige Jahr war ein gesegnetes, aber das darauffolgende ein Mißjahr.

\*) Es ist eine Volksmeinung, daß das wilde Feuer (d. h. das vom Blitze entzündete Feuer) nur mit Milch gelöscht werden kann.

Im Jahre 1817 wurde die Badgasse neu gepflastert.

Mehrere im Jahre 1823 neu aufgenommene Bürger, der Schneider Brenner an der Spitze, stellten, aufgereizt durch den Landgerichtsoberschreiber Gosl, Klage bei dem k. Landgericht, als habe ihnen der Magistrat zu viel Bürgeraufnahms-Gelder abgefordert. Auf magistratische Berichterstattung erfolgte jedoch im nämlichen Jahre 1823 die Regierungsentschließung, daß die fraglichen Einnahmen gehörig erhoben und verrechnet, sohin die Beschwerdeführer abzuweisen seien.

Im Jahre 1824 wurde der Zeugfabrikant Tiburz Bleistein zum Bürgermeister gewählt. Bei seiner Verpflichtung, sowie bei der gleichzeitigen dreier Magistratsräthe fand eine große Feierlichkeit statt. Die Landwehr rückte Morgens zur Parade aus, und Nachmittags wurde die Mannschaft mit 10 Eimer Bier regalirt.

Am 9. October 1827 waren der Weißgärber Gustach Weiß und der Metzger Alois Konz im Hause des Bäckers Joseph Ott hinter der Kirche Mittags 11 Uhr beim Bier. Beide hatten sich angetrunken und trieben miteinander Scherz, als wolle Einer dem Andern die Schurzbänder abschneiden. Bei dieser Gelegenheit fiel Weiß an Konz hin, der gerade ein spitziges Messer, zum Schweinstecken brauchbar, vor sich hielt, und verletzte hieran seine Pulsader dergestalt, daß Blut floß und Niemand es stillen konnte.

Man hielt den Verletzten für verloren, trug ihn zum Hause hinaus (?) und holte den Kooperator herbei, der ihn Beicht hörte. Zum Glück traf noch rechtzeitig der vom Felde hergerufene Chirurg Ströll ein, dem es gelang, das Blut zu stillen, und den Verletzten zu retten.

Das am 15. März 1828 Nachmittags  $\frac{1}{2}$  3 Uhr im Malzhause des Andr. Diez ausgebrochene Feuer wurde schnell wieder gelöscht, so daß nicht einmal der angegriffene Dachstuhl abbrannte.

Am 28. Juni 1834 um  $\frac{1}{4}$  auf 3 Uhr Nachmittags erhängte sich Joh. Fr. mit einem Stricke in seinem Stadel.

Am 17. Juni 1836 Nachts 10 Uhr war der Zeugfabrikant und Magistratsrath Kaspar Stingl im Begriffe, von dem vordern Zimmer in sein Schlafgemach sich zu begeben. Beim Hinausgehen vor die Thüre trat er zu weit links und fiel über die Stiege hinunter, wo er bewußtlos liegen blieb. Nach 24 Stunden war er eine Leiche.

Am 14. September 1839, Nachmittags 2 Uhr, brannte die Ziegelhütte ab, welche auf dem Gemeindegund an der Redwitzer Strasse stand.

Am 7. Juni 1840 brannte im Pfarrhose die Gefindstube aus, ohne daß sich das Feuer weiter verbreitete.

Im Jahre 1841 kam eine Drillingsgeburt vor, wie dieß schon früher vor 20 Jahren bei der Bäuerin Weiß in Hofteich und bei einer Frauensperson in Mitterteich der Fall war. \*) Es gebar nämlich die ledige Anna K. zwei Knaben und ein Mädchen. Alle drei Kinder wurden zur heiligen Taufe gebracht, aber nach 5 Wochen starb der eine Knabe und 4 Wochen später der andere. Das Mädchen blieb jedoch am Leben und erfreute sich einer guten Gesundheit.

Im Jahre 1843 trat im Hause des Bürgermeisters Rütth das Nervenfieber sehr verheerend auf.

Zuerst erkrankte daran die Frau des in diesem Hause wohnenden Marktschreibers Kunz (eine Tochter des Apothekers Mayr von Waldsassen) und starb am 3. Oktober 1843. Ihr folgte 8 Tage später die zehnjährige Tochter des Bürgermeisters und am 30. Oktober erlag dessen Frau, eine ungemein corpulente, 6 Schuh große Person, derselben Fieberkrankheit. Kurz darnach, am 11. November, starb der Bürgermeister selbst, und am 19. desselben Monats seine neunzehnjährige Tochter, ein schönes kräftiges Frauenzimmer. Zuletzt fiel noch ein zartes Töchterchen der Krankheit zum Opfer.

\*) Ein solcher Fall kam auch im Jahre 1775 vor. Sieh' oben sub 1775.

Von mehreren der Rütthischen Familienglieder, welche schnell nacheinander erkrankten und dann abgefordert wurden, wußte keines von der Krankheit oder dem Tode des andern. Es wurden die Leichen auch nicht, wie sonst üblich, vom Hause aus weggesegnet, sondern blos in aller Stille in der Kirche beigelegt und von da aus bewegte sich erst der Leichenzug in den Friedhof.

Eine gewisse Furcht besiel Jedermann, wenn er an dem Hause vorüberging, aus welchem innerhalb 49 Tagen nicht weniger als sechs Personen herausgestorben waren. Man hat dieses Haus längere Zeit förmlich gemieden. Ein Glück war es, daß die böse Krankheit nicht weiter um sich griff. Blos eine Nachbarin, die Gartochin, ein junges frisches Weib, wurde von derselben noch dahingerafft.

Zum nämlichen Jahre 1843 wurde auf dem Rathhause ein Arrestlokal hergerichtet.

Am 10. Juli 1845 Nachmittags 2 Uhr schlug der Blitz in das Haus des Schuhmachers Kost und zu gleicher Zeit in jenes des Johann Weiß, und zerstörte sehr Vieles, ohne jedoch zu zünden und ohne Menschen oder Thiere zu beschädigen.

Am 3. März 1848 Nachts wurde der Tuchmacher Joseph Lohr am Anger beim Rathhausegehen meuchelmörderischer Weise angefallen und dergestalt geschlagen, daß er nach 2 Stunden starb.

Der übelbeleumundete und der That verdächtige Schneider Köhler wurde in Untersuchung gezogen aber mangelnden Beweises halber von der Instanz entlassen.

Am 13. März 1848 starb Morgens 2 Uhr der Rathsbdiener Vinzenz Zeitler, und Abends 7 Uhr der Rathsbdiener Andreas Diener, ersterer noch 8 Tage vorher ganz gesund, letzterer aber schon ein ganzes Jahr lang krank. Beide wurden an einem Tage begraben.

Das Jahr 1849 war ein gesegnetes Fruchtjahr und gingen die Getreidpreise um zwei Drittel herunter.

Gleiches war im Jahr 1850 der Fall.

Im Jahre 1851 wurde der Zehentstadel versteigert und abgebrochen.

Im Jahre 1855 gab es viel Obst, und die Kartoffelgediehn vortrefflich, aber wegen der großen Ausfuhrn von Getreid und Vieh nach Norden blieben die Lebensmittel dennoch auf den hohen Preisen stehen.

Im Jahre 1856 ist der Bürgermeister Zeus, nachdem er 24 Jahre lang diese Stelle versehen hatte, abgetreten, und statt seiner der Schmidmeister Alois Zeitler als Bürgermeister gewählt, dann vom k. Landrichter Desch verpflichtet und eingewiesen worden.

Nahe beim Armenhause befand sich seit unfürdenklichen Zeiten ein steriler Gemeindegund. Dieser wurde im April 1856 auf Kosten der Commune kultivirt und in solchem Zustande auf 10 Jahre um jährlich 10 fl. verpachtet.

In den ersten Tagen des Monats Juli trat eine solche Kälte ein, daß fast alle Kartoffel erfroren, besonders in den niedrigen Lagen, und daß auch das in der Blüthe stehende Getreid theilweisen Schaden litt. Dessenungeachtet sind Getreide und Kartoffel im Preise zurückgegangen. Nur Obst ist gänzlich mißrathen.

Im nämlichen Jahre 1856 wurde der Schneider Baptist Tr. wegen Diebstahl zu 5 Jahren Arbeitshaus und seine Ehefrau zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

In der Nacht vom 18. auf 19. Dezember 1856 wurde ein arges Bubenstück verübt. Es wurde nämlich der Pumpbrunnen auf dem obern Markte durch Einschütten eines großen Gefäßes voll Unrath auf eine eckelerregende Weise verunreiniget. Allgemein war die Entrüstung hierüber, und wurde deßhalb landgerichtliche Untersuchung eingeleitet, aber der Thäter war nicht zu ermitteln.

Am 11. Juli 1858 Abends 6 Uhr wurde der große schöne Lindenbaum auf dem untern Markte nächst dem Steuerer

Hause durch einen heftigen Sturm umgeworfen, und Tags darauf das Holz hievon mit einem Erlöse von 9 fl. 40 kr. versteigert.

Das Frühjahr 1859 war etwas ungünstig. Am 24. April gab es noch Schnee, und konnten die Felder erst spät bestellt werden. Später neigte sich die Witterung zum Besseren, und wurde noch ein fruchtbares Jahr, absonderlich warm war der Sommer, am 5. August Abends 5 Uhr zeigte der Thermometer noch 23° R. Wärme im Schatten, und am heißesten Tage stand er auf 30° Wärme.

Der im Jahre 1859 zwischen Oesterreich und Frankreich ausgebrochene Krieg hatte für Mitterteich keine weiteren Folgen, als daß über die Zahl der Pferde, des Viehstandes und der Stallungen Recherchen gepflogen, und die Resultate an das k. Landgericht eingeschickt werden mußten. Cinquattierungen gab es keine.

Das Jahr 1860 zeichnete sich aus durch einen langen Winter und durch massenhaften Schneefall, weshalb zur Offenhaltung der Passage auf den Staats- und Distrikts-Strassen oft täglich 30 bis 40 Personen gegen eine Tagesgebühr von 30 kr. à Person mit Ausschaufeln beschäftigt waren, was der Marktsgemeinde zwar Kosten verursachte, der ärmeren Einwohnerchaft aber erwünschten Verdienst verschaffte.

Endlich im März trat Thauwetter ein und veranlaßte ein außerordentliches Hochwasser, welches mehrere Tage anhielt und sogar ein Menschenleben forderte, indem das siebenjährige Söhnlein der Habergettschen Tagelöhners-Gehelute (Hs. Nr. 41) am 30. März in den Fluthen ertrank. Erst drei Tage später wurde sein Leichnam auf der Pechhofener Hut aufgefunden.

Am 23. August 1860 früh  $\frac{3}{4}$  auf 4 Uhr fand ein heftiger Erdstoß in der Richtung von Norden nach Süden statt. Die Erschütterung war so stark, daß mehrere Einwohner dieselbe im Bette verspürten. Man hatte Sorge um den Kirchturm, die sofort vorgenommene Untersuchung zeigte jedoch, daß weder dieser noch sonst ein Gebäude Schaden gelitten habe.

Der Winter von 1860 auf 1861 war sehr gelinde, nicht so der Frühling 1861, denn dieser war äußerst kalt und trocken, weshalb die Vegetation sehr zurückblieb. Viele Wintersaaten mußten ausgeackert, viele Felder neu angesät werden mit geringer Aussicht auf Erfolg. Die Kälte hielt fast ununterbrochen bis nach Pfingsten an, an diesem Tage hat es sogar gefroren, wie es bis dahin auch öfters geschneit hat.

Am 17. Juni 1861 Abends 5½ Uhr hagelte es ungefähr 5 Minuten lang, die Schlossen fielen in der Größe von Welschnüssen, doch war der Schaden unbedeutend, zum großen Glück, weil damals in eine Hagelversicherungsanstalt noch Niemand aufgenommen war.

Der Herbst war außerordentlich schön, so daß er ungerachtet des oben geschilderten ungünstigen Frühlings große Fruchtbarkeit hervorbrachte, und daß Getreide, Kartoffel und Futter ganz gut gediehen.

Bei der im Jahre 1862 eingeführten Trennung der Justiz von der Administration wurde Mitterteich dem k. Bezirksamte Tirschenreuth zugetheilt.

Am 6. April 1862 starb der k. Pfarrer Schifferl, der durch sein seelsorgliches Wirken und durch die Verschönerung der Pfarrkirche sich um Mitterteich große Verdienste erworben hat.

An seine Stelle wurde unterm 18. Juli 1862 der k. Pfarrer Joseph Riedl von Rieden ernannt.

Der Winter von 1862 auf 1863 war äußerst gelinde, es fiel wenig Schnee, aber desto mehr Regen, weshalb der Eisenbahnbau, der um diese Zeit begonnen hatte, einige Zeit lang eingestellt werden mußte.

Im Jahre 1865 hat Sigmund Kunz, welcher seit 1837 theils verewungsweise, theils in provisorischer Eigenschaft, sohin 27 Jahre lang die Marktschreibersstelle gegen 225 fl. jährliche Besoldung und freie Wohnung mit vollster Anerkennung der Bürgerschaft und der vorgesetzten k. Behörden bekleidet hatte, sein Amt gekündet und freiwillig niedergelegt. An seine Stelle

wurde der Marktschreiber Joseph Habitzger von Konnersreuth mit einer jährlichen Besoldung von 350 fl. und freier Wohnung berufen mit der noch weiteren Begünstigung gleichzeitig auch noch die bisherige Marktschreibersstelle in Konnersreuth versehen zu dürfen.

Der Winter von Anfang Oktober 1864 bis Mitte April 1865 war bei vielem Schnee und starkem Froste für die Wintersaaten nicht ungünstig. Die Viktualien standen verhältnißmäßig niedrig, und kostete das Scheffel Weizen 13 fl., Korn 9 fl., Gerste 10 fl., Haber 7 fl. und ein Scheffel Kartoffel 3 fl. Die Maß Bier galt 4 bis 5 kr., das Pfund Schweinefleisch 14 kr., Rindfleisch 12 kr., Kalbfleisch 9 kr.

Der Winter 1866 war bei mäßigem Schnee und abwechselnd geringer Kälte annehmbar. Der Monat März brachte andauerndes Frühlingswetter. Auch Sommer und Herbst waren der Landwirtschaft günstig. Der Preis des Getreides und der übrigen Viktualien stand um etwas höher als im Jahre vorher.

Im Februar 1867 mußte die nach ärztlichem Gutachten wegen Ausschweifung geistesranke 27 Jahre alte ledige Zimmermannstochter Anna Br. in die Kreisirren-Anstalt Krankenhaus-Brüll untergebracht werden. Die Kosten für deren Unterhalt hatte die Marktsgemeinde lange Zeit bis zum Jahre 1878 zu tragen, von wo an gemäß Beschluß des Distriktsrathes alle Kosten für derlei Irren von der Distriktskasse übernommen wurden.

Seit dem Jahre 1865 war zwischen dem Strumpfwirker Joseph Schuh und der Marktsgemeinde ein Prozeß wegen der Fischerei im Seiberts- oder Schwalbache beim l. Landgerichte Waldsassen anhängig. Dieser Prozeß wurde im Jahre 1867 zu Gunsten der Marktsgemeinde entschieden.

Die Witterungsverhältnisse im Frühjahr, Sommer und Herbst 1867 waren wegen zu großer Trockne für die Landwirtschaft nicht besonders günstig. Das Scheffel Weizen

kostete 22 fl., Korn 16 fl., Gerste 15 fl., Haber 10 fl., die Maß Bier 4 bis 6 kr., das Pfund Schweinefleisch 13 kr., Rindfleisch 12 kr., Kalbfleisch 9 kr.

Am Schlusse des Jahres 1867 erschien die allerhöchste Verordnung, daß künftig das bis dahin mit Oktober beginnende Etats- oder Verwaltungsjahr nunmehr mit dem Kalenderjahre zu beginnen habe.

Bei der Gemeindevwahl im Jahre 1868 wurde statt des bisherigen Bürgermeisters Alois Zettler der Kaufmann Eduard von Pöfl zum Bürgermeister gewählt.

Im Dezember wütheten einige Tage furchtbare Stürme und richteten viel Schaden in den Wäldern an.

Am 13. Juni 1869 früh 7 Uhr schlug der Blitz in den Kamin des Gastgebers Joseph Wiendl ohne zu zünden.

Kurze Zeit darauf, am 30. desselben Monats Nachmittags 3 Uhr, schlug der Blitz auch in das Haus des Michael Lens, Hs.-Nr. 30, zündete zwar gleichfalls nicht, beschädigte aber dessen Ehefrau dergestalt am Rücken, daß sie ärztliche Hilfe gebrauchen mußte, und erst nach geraumer Zeit wieder völlig hergestellt war.

Am 5. Oktober 1870 wurde der Gerbermeister Simon Mayer zum Bürgermeister gewählt.

Die Getreidpreise standen im Jahre 1870 ziemlich auf der bisherigen Höhe, die Fleischpreise stiegen etwas, indem das Pfund Schweinefleisch 16 kr., Rindfleisch 14 kr., Kalbfleisch 12 kr. kostete.

Der von der Bräuhausbesitzerin Ursula Nill et cons. gegen den Magistrat geführte Prozeß wegen Abfallwassers endete im Jahre 1871 zu Gunsten der beklagten Marktsgemeinde.

Die Witterungsverhältnisse des Jahres 1872 zählten zu den gemäßigten. Das Scheffel Weizen kostete 21 fl., Korn 13 fl., Gerste 12 fl., Haber 5½ fl., Erdäpfel 3½ fl., die Maß Bier 5 bis 6 kr., das Pfund Rindfleisch galt 15 kr., Schweinefleisch 16 kr., Kalbfleisch 13 kr.

Am 15. März 1874 wurde neben der Brücke über den Schwalbach, in der Richtung nach Falkenberg, der ledige Binder Christoph Würstl aus Wiefau erfroren aufgefunden.

Am 2. April 1874 wurde Andreas Luzer, 87 Jahre alt, Schneider und früherer Landwehrhauptmann, auf Anregung des k. Bezirksamtes zur Fußwaschung zugelassen, welche herkömmlicher Weise am Gründonnerstage bei Hof in München veranstaltet wird.

Bei der Kreisthierschau am 6. Juni 1874 zu Regensburg wurden zwei Mitterteicher Bürgern Preise zuerkannt, nämlich dem Michael Hackl der dritte Preis zu 50 Mark für einen Bullen, und dem Bäcker Franz Ott der erste Preis zu 120 Mark für eine Kalbin.

Am 31. Juli 1874 früh 3 Uhr stürzte der Tüncher Heinrich Frisch von Konnersreuth, als er den ersten Stock des Rathhauses zu Mitterteich tünchte, vom Gerüste herab und beschädigte sich dergestalt auf dem Rücken, daß er in das Krankenhaus nach Waldsassen gebracht werden mußte.

Die Witterung des Jahres 1874 war dem Feldbau sehr günstig. Der Hektoliter ( $\frac{1}{2}$  Scheffel) Weizen galt 10 Mark, Korn 6 Mark, Gerste 6 Mark, Haber 4 Mark.

Am 5. Februar 1876 wurde durch Beschluß der beiden Gemeindefollegien dem katholischen Weltpriester Heinr. Schöffler aus Reischheim in Baden das Heimathsrecht in Mitterteich unbedingt ertheilt.

